

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Musik Würzburg
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	24.06.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das Qualitätsmanagementsystem	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	10
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 § 17 BayStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	13
2.1.1 Leitbild für die Lehre	13
2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	17
2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	24
2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	35
2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	40
2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	46
2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung	54
2.2 § 18 BayStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	59
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	59
2.2.2 Reglementierte Studiengänge	63
2.2.3 Datenerhebung	63
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung	66
2.3 § 20 BayStudAkkV Hochschulische Kooperationen	69
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene	69
2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	69
3 Ergebnisse der Stichproben	70
3.1 Programmstichprobe „Elementare Musikpädagogik“ (B. Mus.)	70
3.2 Merkmalstichproben	74
III Begutachtungsverfahren	78
1 Allgemeine Hinweise	78
2 Rechtliche Grundlagen	78
3 Gutachtergruppe	78
IV Datenblatt	80
Glossar	81

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 BayStudAkkV hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Musik Würzburg (HfM Würzburg) zählt zu den ältesten Institutionen Deutschlands, deren Zweck die musikalische Ausbildung ist, und gehört dementsprechend als historisch gewachsene Musikhochschule zu den wichtigsten Kulturträgern der Region. Sie weist ein für deutsche Musikhochschulen charakteristisches Studienangebot auf, das von der Frühförderung bis zum dritten Bildungszyklus führt und neben Lehramtsstudiengängen auch studien- oder berufs begleitende Zertifikatsstudien als Ergänzung anbietet. Die Gesamtstudierendenzahl der HfM Würzburg bewegt sich stabil zwischen 600 und 700.

Die HfM Würzburg ist Mitglied in der 2017 gegründeten Landeskonferenz der sechs Bayerischen Kunsthochschulen (LBK), um ihre Forderungen und Ziele im Rahmen der hochschulstrategischen Planungen des Landes entsprechend vertreten zu können. Außerdem war die HfM Würzburg bis 31.03.2021 Verbundpartner des „Verbund Kompetenznetzwerk QM & LE – Kompetenznetzwerk der Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Qualitätspakt Lehre gefördert wurde. Die HfM Würzburg ist auch seit August 2021 Mitglied im Nachfolgenetzwerk der Musikhochschulen, dem „Netzwerk der Musikhochschulen 4.0“ (NW 4.0) mit der Laufzeit vom 01.08.2021 bis 31.07.2024. Schwerpunkt des NW 4.0 ist gemäß der Förderbekanntmachung 2020 „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ die Digitalisierung der Lehre.

Die HfM Würzburg bietet 20 Vollzeitbachelorstudiengänge mit jeweils 240 ECTS-Punkten an, davon 12 in künstlerischer und acht in künstlerisch-pädagogischer Ausrichtung. Die künstlerischen Kernfächer haben entweder eigene Bachelorstudiengänge (z.B. Akkordeon, Elementare Musikpädagogik, Gesang, Gitarre und Klavier) oder sind in Sammelstudiengängen zusammengefasst (z. B. Historische Instrumente, Jazz und Orchesterinstrumente). Fünf der künstlerisch ausgerichteten und drei der künstlerisch-pädagogisch ausgerichteten Sammelstudiengänge sind zusätzlich in eigene Profile gegliedert.

Daneben bietet die HfM Würzburg drei konsekutive Vollzeitmasterstudiengänge mit jeweils 120 ECTS-Punkten in einer „Major-Minor“-Struktur an:

- Music in Performance: 17 Majors mit z. T. mehreren künstlerischen Kernfächern, sieben Minors;
- Music in Theorie and Composition: zwei Majors, zwei Minors;
- Music in Performance and Pedagogy in advanced education: ein Major, drei Minors.

Die Lehre ist gegliedert in 17 Fachgruppen (FGn), die wiederum in acht Fachgebiete zusammengefasst sind. Die HfM Würzburg ist geprägt von historisch gewachsenen Zusammensetzungen und Zuständigkeiten der FGn und Fachgebiete: Manche FGn stehen nur für ein künstlerisches Kernfach (etwa FG Akkordeon, FG Gitarre und FG Harfe), andere für mehrere Kernfächer (beispielsweise FG Blechblasinstrumente, FG Historische Instrumente, FG Jazz und FG Streichinstrumente).

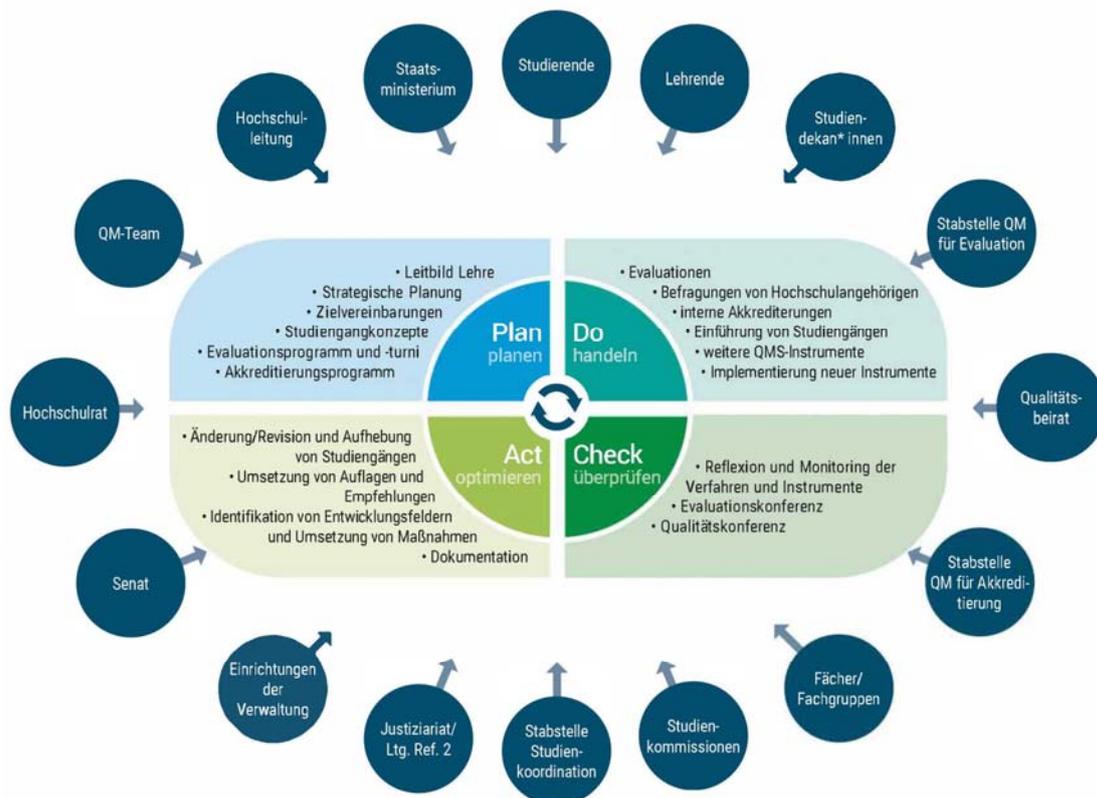
Überblick über das Qualitätsmanagementsystem

Verantwortliche und Aufgaben

Die HfM Würzburg betrachtet ihr Qualitätsmanagementsystem (QMS) als zentrales Instrument für die Umsetzung ihrer strategischen Planung und der Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre. Das Verständnis des QMS bezieht dabei alle Leistungsbereiche der Hochschule ein. Die Qualitätssicherung der HfM Würzburg und ihre Festlegung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Rahmen des QMS orientiert sich dabei an dem Qualitätsverständnis, wie es im strategischen Leitbild sowie im Leitbild Lehre der Hochschule dargelegt ist. Es ruht auf den vier Säulen *Evaluation, interne Akkreditierung, Studiengangentwicklung und Monitoring* sowie *Weiterentwicklung des QMS*, wobei es von ergänzenden QMS-Instrumenten flankiert wird. Diese stehen in fortwährender Wechselwirkung, da die Erkenntnisse und Maßnahmen der einzelnen Säulen kontinuierlich in die anderen Bereiche einfließen.

Die HfM Würzburg betrachtet dabei ihr QMS als lernendes System, das Prozesse überprüft und weiterentwickelt, und dabei stets flexibel auf die sich verändernden Ansprüche der Studierenden und Lehrenden, der Berufsfelder und der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen reagiert.

Die vier Säulen des QMS und die ergänzenden QMS-Instrumente strukturieren das QMS so, dass die Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStudAkkV für die einzelnen Studiengänge dauerhaft gewährleistet ist. Die Prozesse sind Bestandteil des übergeordneten PDCA-Zyklus des QMS, welcher die kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität sicherstellt (vgl. Abbildung):



Die zentralen Organe der HfM Würzburg sind gemäß Art. 19 Abs. 1 BayHSchG die Hochschulleitung (HL), der Hochschulrat und der Senat. Entsprechend Art. 19 Abs. 3 und 4 BayHSchG besitzt die HfM Würzburg weder Fakultäten, noch Dekaninnen/Dekane sowie Fakultätsräte. Die Aufgaben von Dekaninnen/Dekanen obliegen zusätzlich der Präsidentin/dem Präsidenten der Hochschule und die Aufgaben eines Fakultätsrats zusätzlich dem Senat. Das QMS wurde deshalb unter der Prämisse aufgebaut, so schlank, übersichtlich und nur so komplex wie nötig zu sein und dabei gleichzeitig so effektiv, flexibel und entwicklungsfähig wie möglich.

Die Studiendekaninnen und -dekane werden aus dem Kreis der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren gewählt. Gemäß Art. 30 Abs. 2 BayHSchG wirken sie darauf hin, dass das Lehrangebot den Prüfungs- und Studienordnungen entspricht, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit ordnungsgemäß durchgeführt werden kann und die Studierenden angemessen betreut werden. Zugleich sind sie verantwortlich für die Evaluation der Lehre unter Einbeziehung studentischer Bewertungen.

Die uneinheitliche Zusammensetzung der Fachgruppen (FG) und Fachgebiete sowie die ungleiche Zusammenfassung der Studiengänge bezogen auf das künstlerische Kernfach wirkt sich auf die Zuständigkeiten aus: „Studiengangverantwortliche“ können einzelne Instrumentalprofessuren (z.B. Akkordeon, Elementare Musikpädagogik und Gitarre), einzelne FGn (etwa FG Gesang, FG Streichinstrumente, FG Historische Instrumente, FG Jazz) oder ganze Studienkommissionen (STUKO Master und STUKO Schulmusik) sein.

Ein weiteres profilbedingtes Spezifikum der HfM Würzburg besteht aus einem musikhochschultypischen Lehrangebot, welches in eine Vielzahl von studiengangübergreifenden Modulen („Querschnittsmodule“) einfließt (z. B. bei den Bachelorstudiengängen die Module „MS I-II“: Musikwissenschaft, „MK I-III“: Musiktheorie und „PRF“: Professionalisierungsmodul). Die Verantwortlichen dieser Bereiche selbst leiten i.d.R. keine eigenen Studiengänge und umgekehrt sind die Studiengangverantwortlichen in diesen Bereichen ihres Studiengangs inhaltlich nicht direkt zuständig. Die STUKOen fungieren deshalb in der Studiengangentwicklung als Vermittlungsinstanz zwischen den verschiedenen Zuständigen.

Die Fachgebiete sind mit jeweils einer Professorin/einem Professor im Senat vertreten. Davon gehören fünf auch dem Hochschulrat an. Zwei professorale Senatsmitglieder sind im Qualitätsbeirat der HfM Würzburg vertreten. Die Studierenden sind über die Studierendenvertretung in die wesentlichen Entscheidungsgremien Senat, Hochschulrat, Qualitätsbeirat, STUKOen und daneben auch den Gleichstellungsausschuss mit Stimmrecht eingebunden.

Unter Berücksichtigung des Grundprinzips, dass das QMS alle Leistungsbereiche der HfM Würzburg einschließt, übernehmen folgende Gremien, Organe, Funktionsstellen und Mitgliedsgruppen verantwortliche Aufgaben in den Kernbereichen des QMS:

A) Qualitätssicherung durch Evaluation

- Studiendekaninnen und -dekane
- QM-Stabstelle für Evaluation
- Hochschulleitung (HL)
- Lehrende
- Studierende

B) Qualitätssicherung durch interne Akkreditierung

- Fach/Fachgruppe (FG)
- QM-Stabstelle für Akkreditierung, als Verfahrensbetreuung (VB)
- Gutachtergremium (bestehend aus mindestens vier externen Fachvertretungen: zwei Professorinnen/ Professoren, eine Vertreterin/ein Vertreter des Berufsfelds und einer/ einem Studierenden)
- Qualitätsbeirat (bestehend aus zwei Vertretungen der festangestellten Lehre, zwei externen Expertinnen/Experten aus einschlägigen Berufsfeldern, einer Vertreterin/einem Vertreter der Studierenden und einem Mitglied des Präsidiums ohne Stimmrecht)
- Präsidentin/Präsident

C) Qualitätssicherung durch Studiengangentwicklung

- Fächer/FGn
- Studienkommissionen (STUKOen):
 - Studienkommission für die Bachelorstudiengänge (STUKO Bachelor)
 - Studienkommission für die Masterstudiengänge und die Meisterklasse (STUKO Master)
 - Studienkommission für die Lehramtsstudiengänge (STUKO Schulmusik)
- Hochschulleitung (HL) bzw. Präsidentin/Präsident und Kanzlerin/Kanzler
- Senat
- Hochschulrat
- Stabstelle Studienkoordination
- QM-Stabstelle für Akkreditierung
- Justizariat
- Leitung Referat 2 für Studienangelegenheiten

D) Qualitätssicherung durch Monitoring und Weiterentwicklung des QMS

- Hochschulleitung (HL)
- Studiendekaninnen und -dekane
- QM-Team (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Lehre, des Präsidiums und den QM-Stabstellen)
- QM-Stabstellen
- Qualitätsbeirat
- Studierendenvertretung

E) Qualitätssicherung durch ergänzende QMS-Instrumente zu den Bereichen:

- Geschlechtergerechtigkeit: HL, Senat, Frauenbeauftragte, Mitarbeiterin der Frauenbeauftragten, Gleichstellungsausschuss (bestehend aus der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertretung, einem Mitglied der HL, einer Professorin und einem Professor, einem Mitglied der künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, zwei Studierenden, die/der Gleichstellungsbeauftragte der Verwaltung sowie eine QM-Stabstelle)
- Nachteilsausgleich und besondere Unterstützungsangebote: Behindertenbeauftragte/Behindertenbeauftragter, Verwaltung (Prüfungsamt), Stabstelle Studienberatung

- Hilfe bei Belästigung und Mobbing: Vertrauensteam (bestehend aus zwei Lehrenden und zwei Studierenden),
- Gesundheitsförderung der Studierenden: Musikermedizinische Beratungsstelle, Lehrbeauftragte/Lehrbeauftragter für Logopädische Sprechstunde, Atmen-Stimme-Schulung, Alexander-technik, Feldenkrais und Yoga
- Mobilität: International Office der HfM Würzburg (IO)
- Studienverlaufsplanung: Stabstelle Studienberatung
- Sicherstellung qualifizierten Personals: HL, Senat, Fächer/FGn, „AG Berufungsleitfaden“
- Hochschuldidaktische Fortbildung: „AG Lehrentwicklung“ (bestehend aus Mitgliedern der Lehre und den QM-Stabstellen), International Office
- Digitalisierung: Hochschulübergreifende LBK-Koordinatorin zur Strategie und Konzeption digitaler Lehre, Beteiligung am NW 4.0 mit dem Schwerpunkt Digitalisierung der Lehre
- Datenschutz: Hochschulübergreifende Beratungsstelle für Datenschutz der LBK mit einer gemeinsamen Datenschutzkoordinatorin/einem gemeinsamen Datenschutzkoordinator
- Lehrorganisation: „AG Runder Tisch Lehre“ (bestehend aus einem Vizepräsidenten und Mitgliedern der Lehre und der Verwaltung)
- Fortbildung und Gesundheitsförderung der Verwaltung: Kanzlerin/Kanzler, Referat 1.1 (Personal), International Office (IO)
- Anlassbezogene Arbeitsgruppen, z.B. „AG Krisenstab“ zur Corona-Pandemie (bestehend aus HL und Mitgliedern der Verwaltung, des Personalrats und der Studierendenvertretung)

Relevante Prozesse und Verfahren

Die zentralen Prozesse und Verfahren des QMS der HfM Würzburg zielen auf die kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität und die Umsetzung des Leitbildes für die Lehre. Die QM-Instrumente der Evaluation von Studium und Lehre, internen Akkreditierung und Studiengangentwicklung sind in umfassenden Prozess- und Verfahrensbeschreibungen dargestellt und werden den relevanten Gruppen im Intranet der HfM Würzburg zugänglich gemacht. Mit der Qualitätssicherung verfolgt die HfM Würzburg auch die Absichten der internen und öffentlichen Rechenschaftslegung und Dokumentation gemäß den „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum“ (ESG). Die HfM Würzburg hat im Zuge des Aufbaus ihres QMS bereits zentrale Verfahren als obligatorische Instrumente der Qualitätssicherung entwickelt und implementiert. Sie betrachtet es als eine fortwährende Aufgabe, diese Instrumente auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, wenn notwendig zu ändern, zu ergänzen und neuen Ansprüchen anzupassen.

Prozess der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Qualitätsbeirat der HfM Würzburg beschließt eine Akkreditierungsempfehlung auf Grundlage des Prüfberichts über die formalen Kriterien gemäß Teil 2 BayStudAkkV, des Gutachtens über die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 BayStudAkkV und der Stellungnahmen und Maßnahmenvorschläge des Fachs und anderen relevanten Stellen. Die Verfahrensbetreuung (VB) fasst im Akkreditierungsbericht die Ergebnisse des Prüfberichts, des Gutachtens und der Akkreditierungsempfehlung zusammen, auf dessen Grundlage die Präsidentin/der Präsident das Akkreditierungssiegel verleiht.

Die HfM Würzburg versucht i. d. R. formale Unstimmigkeiten vor oder im Laufe der internen Akkreditierung zu heilen, damit sie nicht zu einer Auflage führen. Wenn Auflagen aus der internen Akkreditierung die Weiterentwicklung (Änderung) von Studiengängen notwendig machen, dann löst die HL die entsprechenden Prozesse aus.

Wird in der jährlichen Qualitätskonferenz festgestellt, dass Auflagen aus einer internen Akkreditierung nicht innerhalb der Jahresfrist erfüllt wurden, kann die Präsidentin/der Präsident entsprechend § 26 Abs. 2 BayStudAkkV die Frist verlängern oder das Siegel des Akkreditierungsrates entziehen. Werden bei akkreditierten Studiengängen wesentliche Änderungen vorgenommen, legt die Präsidentin/der Präsident die wesentlichen Änderungen dem Qualitätsbeirat zur Entscheidung vor, ob fachlich-inhaltliche Veränderungen vorliegen, die zu einer Qualitätsminderung führen. Ist dies der Fall, spricht der Qualitätsbeirat Auflagen aus, welche die zuständigen Stellen innerhalb einer Frist von i. d. R. einem Jahr erfüllen. Der Qualitätsbeirat orientiert sich dabei am „Frageleitfaden“ für die interne Akkreditierung („Studiengangaudits“). Nur wenn die Heilung der Defizite auf diese Weise nicht erfolgt oder unmöglich ist, entzieht die Präsidentin/der Präsident das Siegel.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich im Rahmen des Begutachtungsverfahrens ein umfassendes und positives Bild über das interne Qualitätsmanagementsystem (QMS) der HfM Würzburg machen. Dabei konnte sich das Gutachtergremium in den mit den jeweils beteiligten Akteurinnen und Akteuren geführten Gesprächen erkennbar von dem hohen Engagement der Hochschulangehörigen in Bezug auf die Umsetzung und Anwendung des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre überzeugen; dementsprechend möchte die Gutachtergruppe alle Beteiligten entsprechend bestärken, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

Aus Sicht des Gutachtergremiums zeigt sich das QMS der HfM Würzburg als erkennbar aus dem Leitbild Lehre entwickelt und auf die spezifischen Bedürfnisse einer Hochschule für Musik hin ausgerichtet, wobei aufgrund der Größe der Hochschule eine gewisse Kompaktheit und Effizienz ebenso erforderlich sind wie die Sensibilität und dementsprechende Mechanismen für die Evaluation von kleinen Gruppen von Studierenden sowie die Berücksichtigung der speziellen Anforderungen verschiedener Unterrichtssituationen.

Das Verfahren der internen Qualitätssicherung zeigt sich in seinen Prozessen, Instrumenten und Mechanismen als schlüssig konzipiert und auch nachvollziehbar gestaltet. Dabei sind die Kernbereiche Evaluation, interne Akkreditierung und Studiengangentwicklung als geschlossene und ineinandergreifende Regelkreise konzipiert und werden von den Monitoringprozessen und dem eigenen Regelkreis der Weiterentwicklung des QMS zielführend umfasst.

Das Verfahren der Qualitätssicherung der Hochschule ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr gut geeignet, die Wirksamkeit der internen Prozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. Dabei werden auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die zentralen Elemente und notwendigen Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zur Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sind beschrieben. Die in Teil 2 und in Teil 3 (§§ 11 bis 15) BayStudAkkV festgelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien werden in vollem Umfang berücksichtigt. Externe wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie die Vertretung der Berufspraxis werden an der Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre beteiligt. Insbesondere hat sich das hochschulinterne QMS der HfM Würzburg anhand der untersuchten Stichproben als funktionsfähig erwiesen; die Bewertungen sind dabei ebenso nachvollziehbar wie der Verfahrensausgang. Insgesamt ist aufgrund der Stichprobenbegutachtung festzustellen, dass die HfM Würzburg in der Lage ist, ein funktionierendes hochschulinternes QMS zu unterhalten. Die abgeleiteten Maßnahmen aus den internen Verfahren sind angemessen

und zur Behebung der Kritikpunkte sehr gut geeignet. Die Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen werden eingehalten. Die internen Begutachtungsverfahren schließen mit einer hochschulinternen Akkreditierung und der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Zudem wurde für die Gutachtergruppe erkennbar, dass das QMS der HfM Würzburg ein entsprechend dynamisches System ist, welches erfahrungsgestützt weiterentwickelt wird.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Pilotaudit der Bachelorstudiengänge Gitarre

Die HfM Würzburg leitete im Studienjahr 2017/18 zunächst das „Pilotaudit“ der Bachelorstudiengänge Gitarre künstlerisch sowie Gitarre künstlerisch-pädagogisch ein. In diesem „Audit Gitarre“ wurde nach der 2016 in Kraft getretenen „Ordnung für Qualitätssicherung und -entwicklung“ (OrQ) verfahren.

Das Verfahren wurde ausgesetzt, als das Entscheidungsgremium „Qualitätsbeirat“ erhebliche Mängel an dem Prozess festgestellt hatte und daher keine Akkreditierungsempfehlung aussprechen konnte. Der Verfahrensablauf und die Verantwortlichkeiten wurden daraufhin in Abstimmung mit den beteiligten Gremien weiterentwickelt, um die Kriterien von Teil 2 und 3 BayStudAkkV hinreichend überprüfen zu können. Das „Audit Gitarre“ wurde entsprechend dieser Modifizierungen fortgesetzt und im Herbst 2020 erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Internes Akkreditierungsverfahren des Bachelorstudiengangs Elementare Musikpädagogik

Für den Antrag auf Systemakkreditierung gemäß § 22 Absatz 1 Punkt 3 BayStudAkkV legt die HfM Würzburg ihr zweites internes Akkreditierungsverfahren im Bachelorstudiengang „Elementare Musikpädagogik“ (EMP) vor. Es wurde nach dem weiterentwickelten Verfahren durchgeführt. Dabei fand die Begehung am 23./24.09.2020 statt. Am 22.02.2021 beschloss der Qualitätsbeirat die Akkreditierungsempfehlung ohne Auflagen und Empfehlungen. Am 14.04.2021 verlieh der Präsident das Akkreditierungssiegel für den Zeitraum 01.04.2021-31.03.2029. Das Verfahren wurde mit der schriftlichen Benachrichtigung des Fachs durch den Präsidenten, der Information der Studienkommission für die Bachelorstudiengänge (STUKO Bachelor), des Senats, des Hochschulrats und der Verwaltung (Referatsleiterrunde) sowie der Veröffentlichung des Akkreditierungsberichts im Intranet der HfM Würzburg abgeschlossen.

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im vorliegenden Verfahren handelt es sich um eine Erstakkreditierung, so dass ein Schwerpunkt der Begutachtung auf den Prozessen zur Einhaltung der Vorgaben der BayStudAkkV lag. Hier wurde insbesondere die Überprüfung und Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV diskutiert sowie ein Schwerpunkt auf die regelhaften Mechanismen des Schließens der einzelnen Regelkreise gelegt.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkStV; §§ 17 und 18 BayStudAkkV sowie § 31 BayStudAkkV)

2.1 § 17 BayStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayStudAkkV: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Ihr Qualitätsverständnis von Studium und Lehre hat die HfM Würzburg bereits 2011 in ihrem Leitbild der Hochschule formuliert und 2015 als „Strategisches Leitbild“ durch einen Senatsbeschluss legitimiert. Davon leitete sie 2019 ihr Leitbild Lehre „Exzellenz in gesellschaftlicher Verantwortung“ ab. Das QM-Team stellte in Abstimmung mit den FGn einen Vorentwurf des Leitbilds Lehre zusammen. Dieser wurde im Juli 2019 in einer hochschulöffentlichen Veranstaltung mit Lehrenden und Studierenden diskutiert und finalisiert. Die beiden Leitbilder sind der Ausgangspunkt für die Struktur- und Entwicklungsplanung der HfM Würzburg, die in den Zielvereinbarungen mit dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) festgehalten wird.

Das Leitbild Lehre spiegelt das Selbstverständnis für die Qualität der Lehre wider und bildet insbesondere in der Studiengangentwicklung die Basis der Qualitätsorientierung und damit die Grundlage für die Qualifikationsziele der Studiengänge. Es beschreibt das Selbstverständnis der HfM Würzburg in folgenden Bereichen:

- Qualitätskriterien der Lehre (Interkulturalität/Diversität, Kompetenzorientierung, Qualitätsmanagement, Lebenslanges Lernen und Alumni, Musikergesundheit)
- Bedingungsfaktoren für das Lehren und Lernen (Gemeinsame Verantwortung und respektvoller Umgang, Formen des Lernens, Digitalisierung, Räumlichkeiten und Ausstattung, Verwaltung)
- Lehrende der HfM Würzburg (Künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Aktivität der Lehrenden, Weiterbildung der Lehrenden)

Die gewählte Ordnung des Leitbildes mit den obengenannten Kategorien bildet die wichtigsten Parameter der HfM Würzburg ab und ist sowohl für Lehrende als auch für Studierende der Leitfaden, aktiv den Prozess des Lehrens und Lernens zu gestalten.

Im Dokument „Leitbild Lehre der Hochschule für Musik Würzburg mit Erläuterungen“ werden für die Qualitätskriterien der Lehre und Bedingungsfaktoren für das Lehren und Lernen Beispiele beschrieben, wie diese selbstgesetzten Ziele in Studium und Lehre der HfM Würzburg umgesetzt werden:

- Förderung der kulturellen Diversität und des interkulturellen Verständnisses: Hoher Ausländeranteil bei Studierenden und Lehrenden, Internationalisierungsstrategie der HfM Würzburg und Angebote zur Integration der internationalen Studierenden des International Office (IO), in den Studiencurricula angelegte Mobilitätsfenster, Kooperation mit anderen regionalen Kulturträgern und Einrichtungen (z. B. Projekte von Studierenden mit Geflüchteten im Rahmen des Wahlpflichtbereichs der Bachelorstudiengänge);
- Kompetenzorientierung: Individuelle Förderung im Einzelunterricht in allen Studiengängen, Einteilung entsprechend des individuellen Leistungsniveaus im musiktheoretischem Gruppenunterricht (Gehörbildung und Tonsatz) der Bachelorstudiengänge, vielfältige projektbezogene Angebote im Wahl- und Wahlpflichtbereich, hochschuldidaktische Fortbildungsangebote für die Lehrenden, Schaffung von kompetenzorientierten Prüfungen im Rahmen der Studiengangentwicklung sowie Überprüfung der Kompetenzorientierung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen der internen Akkreditierung;
- Musikergesundheit: Verankerung von Lehrveranstaltungen zur Musikermedizin im Kerncurriculum der Bachelorstudiengänge, vielfältige Angebote zur Förderung und Erhaltung der stimmlichen und körperlichen Gesundheit (etwa Yoga), jährliches musikmedizinisches Symposium vor Ort, musikermedizinische Sprechstunde, Behindertenbeauftragte, Konzept zur chancengleichen Teilhabe für Studierende in besonderen Lebenslagen;
- Gemeinsame Verantwortung und respektvoller Umgang: Code of Conduct, „Vertrauensteam“ seit 2020: Vier Vertrauenspersonen (zwei Lehrende, zwei Studierende), Verankerung vielfältiger Lehr- und Lehrformen und Wahloptionen im Curriculum, Einbindung der Studierenden in die Entscheidungsgremien, Semestergespräch zwischen Studierendenvertretung und Hochschulleitung, gemeinsame Hochschulaktivitäten im und außerhalb des Lehrbetriebs zur Förderung der Hochschulgemeinschaft;

- Formen des Lernens: Umsetzung in den Curricula und im Lehrangebot, insbesondere Wahlmöglichkeiten aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Lehrangeboten, v. a. im Bereich Ensemble, bei denen sich die Studierenden persönlich einbringen können;
- Digitalisierung: Entwicklung und Einsatz von Online-Unterrichtsformaten in der Corona-Pandemie, neue WLAN-Ausstattung in allen drei Hochschulgebäuden 2021, Digitalisierungsbeauftragte für die sechs Bayerischen Kunsthochschulen seit 2021, Teilnahme am Netzwerk Musikhochschulen 4.0 mit Schwerpunkt Digitalisierung der Lehre seit August 2021;
- Räumlichkeiten und Ausstattung: Vielfältiges Angebot an Unterrichts- und Übungsräumen sowie Konzertsälen in den drei Gebäuden, in Planung: weitere Räumlichkeiten in Haus 4 ab 2023;
- Verwaltung: AG „Runder Tisch Lehre“ mit Mitgliedern der Lehre und der Verwaltung seit 2019, Diskussion der Ergebnisse der Studienbedingungevaluation und Maßnahmenableitung mit Lehrenden, Studierenden und Mitgliedern der Verwaltung, Stellungnahmen und Maßnahmenvorschläge der zentralen Einrichtungen der Verwaltung zu Empfehlungen im Gutachten der internen Akkreditierungen;
- Künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Aktivität der Lehrenden: Flexible Unterrichtsgestaltung für die Lehre, Förderung von Auslandsaufenthalten durch das International Office der HfM Würzburg;
- Weiterbildung der Lehrenden: Fortbildungen durch Netzwerk Musikhochschulen, Fortbildungsangebote der „AG Lehrentwicklung“, Kooperation mit der Universität Würzburg: Weiterbildungsangebot.

Das QMS der HfM Würzburg ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie. Dabei stellt die HfM Würzburg durch Methoden und Verfahren des Qualitätsmanagements und der Lehrentwicklung das Erreichen der Studienziele sicher und ermöglicht den Studierenden und Lehrenden eine Mitsprache bei der Weiterentwicklung des Studienangebots. Die Einhaltung künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Standards wird kontinuierlich evaluiert und gewährleistet. Die in kollegialen Gremien erarbeiteten und auf breiter Basis diskutierten Leitfäden (Code of Conduct, Gleichstellungskonzept, Leitfäden für Berufungsverfahren, usw.) sichern die Rahmenbedingungen für die Qualität der Lehre an der HfM Würzburg ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium diskutierte insbesondere die Entwicklung des Leitbilds Lehre sowie die Frage, wie die von der HfM Würzburg selbstgesetzten Qualitätskriterien der Lehre und Bedingungsfaktoren für das Lehren und Lernen umgesetzt werden. Das Leitbild Lehre der HfM Würzburg ist seit seiner ersten Fassung und Formulierung kontinuierlich weiterentwickelt worden, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der angestrebten Systemakkreditierung. Dabei hat die HfM Würzburg für sich ein Leitbild Lehre definiert, das zentrale Kernpunkte für Studium und Lehre umfasst und sich im Wesentlichen auf den Gegenstand

des musikalischen Lehrens und Lernens bezieht. Neben grundsätzlichen Aspekten – unter dem Leitwort „Exzellenz in gesellschaftlicher Verantwortung“ – wie Kompetenzorientierung, Digitalisierung, Lebenslanges Lernen, Diversität und Interkulturalität, um nur einige zu nennen, nimmt auch die Qualitätsentwicklung breiten Raum ein. Bereiche der Forschung und der Wissenschaftlichkeit finden – der Natur einer Musikhochschule gemäß – im Leitbild weniger dezidierte Berücksichtigung, was das Gutachtergremium sehr gut nachvollziehen kann. Das einleitende Kapitel Selbstverständnis beschreibt die HfM Würzburg als Lehrinstitut und Kultureinrichtung innerhalb einer Stadtgesellschaft, als Ausbildungsstätte mit der enormen Bandbreite für die Ausbildung zu künstlerischer Exzellenz und für die pädagogischen Berufe im Sinne der Daseinsfürsorge. Die dem Selbstverständnis folgenden Kapitel umreißen in Kürze die sich aus ihnen ergebenden Handlungsfelder der HfM Würzburg.

Das Gutachtergremium stellt dabei positiv fest, dass das QMS der Hochschule den formulierten Aspekten im Leitbild Lehre entsprechend Rechnung zu tragen vermag. Das Leitbild Lehre ist im Kontext des Qualitätsmanagements ein wichtiger Baustein für die Qualität in der Lehre. Es bietet nach Ansicht des Gutachtergremiums einen sinnvollen Rahmen für die weitere Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge und berücksichtigt in angemessener Weise die Besonderheiten und Herausforderungen an Musikhochschulen. Es nimmt Bezug auf die klassischen Unterrichtsformen des Musikstudiums, wie z. B. den typischen Einzelunterricht, trägt dem sehr individuell geprägten Verlauf eines Musikstudiums Rechnung – einerseits durch die besonderen Formen des Lernens und andererseits beispielsweise durch die Beachtung des Themas Musikergesundheit. Neue Unterrichtsformen aufgrund der Entwicklung der Digitalisierung werden ebenfalls erwähnt. Entwicklungschancen werden sich auf diesem Gebiet durch die Etablierung digitaler Elemente in den künstlerisch-kreativen Prozess ergeben. Diese noch am Anfang stehenden Handlungsfelder kamen in den Gesprächen mit den Lehrenden zur Sprache. Die HfM Würzburg stellt sich den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen im kulturellen und pädagogischen Sektor. Die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden vermittelten ein hohes Bewusstsein für die Notwendigkeit, etablierte Lehr- und Lernformen zu hinterfragen und anzupassen. Dies bewertet das Gutachtergremium insbesondere positiv und ermutigt die Hochschule, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

Die Hochschule erläutert, dass das Leitbild Lehre in einer hochschulöffentlichen Veranstaltung mit Lehrenden und Studierenden diskutiert und finalisiert wurde: Dies wurde in den Gesprächen von den Hochschulangehörigen bestätigt. Somit stellt das Gutachtergremium erfreut fest, dass alle Hochschulangehörige sich im Prozess der Entwicklung des Leitbilds beteiligen konnten.

In den Diskussionen während des Begutachtungsverfahrens wurde deutlich, dass die Integration des Leitbildes Lehre in die Qualitätsentwicklung von den Studiengangsleitungen durchweg als positiv bewertet wird. Die Gutachtergruppe konnte dabei bei den Hochschulangehörigen ein klares Bekenntnis zum Leitbild Lehre feststellen. Die HfM Würzburg hat vor diesem Hintergrund ein System für das Qualitätsmanagement etabliert, das für alle relevanten Bereiche der Qualitätssteuerung Anwendung findet.

Es folgt den Werten und Normen des Leitbilds Lehre, welches sich die Hochschule für ein gemeinsames, grundsätzliches Verständnis von Qualität im Bereich Studium und Lehre gegeben hat. Die dort formulierten Qualitätsziele zielen auf eine kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität ab und spiegeln sich in den Curricula der Studiengänge wider. Im Rahmen der internen Akkreditierungen bewerten die eingesetzten externen Gutachterinnen und Gutachter Stimmigkeit der Qualifikationsziele des jeweiligen Studienganges. Die Überprüfung der Umsetzung des Leitbildes der Lehre in den intern akkreditierten Studiengang zeigt, dass sich das Leitbild bezogen auf die Kompetenzziele und das Kompetenzniveau in den Modulbeschreibungen abbildet.

Auch wenn die meisten Studiengänge der HfM Würzburg bereits vor der Einführung des Leitbilds Lehre konzipiert und implementiert wurden, ist dennoch festzustellen, dass sich ihre Ziele unter den formulierten Grundsätzen des Leitbilds Lehre deutlich wiederfinden. Das Gutachtergremium ermutigt die Hochschule daher, den angefangenen Weg, Studiengänge und Qualitätsmanagementsystem mit dem Leitbild Lehre entsprechend abzugleichen, kontinuierlich weiterzugehen.

Das Leitbild ist auf der Webseite der Hochschule den Studierenden, der Hochschulöffentlichkeit und Hochschulexternen gut zugänglich, was seitens der Gutachtergruppe begrüßt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 BayStudAkkV)

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der HfM Würzburg gewährleistet durch die miteinander verzahnten Regelkreise ihrer vier QMS-Kernbereiche und der ergänzenden QMS-Instrumente die systematische Umsetzung der in den Teilen 2 und 3 der BayStudAkkV genannten Maßgaben.

Zu Teil 2, Formale Kriterien für Studiengänge

Im Rahmen der internen Akkreditierung überprüft die QM-Stabstelle für Akkreditierung die Erfüllung der formalen Kriterien (Kriterien gemäß § 3-8 BayStudAkkV, Kriterien gemäß §§ 9 und 10 BayStudAkkV sind nicht relevant) und stellt sie im Prüfbericht dar. Den Prüfbericht erhalten das Gutachtergremium und der Qualitätsbeirat. Werden Auflagen ausgesprochen, erhalten die zuständigen Stellen der HfM Würzburg einen Auszug des Prüfberichts, um eine Stellungnahme abzugeben und Maßnahmen vorzuschlagen. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in den abschließenden Schritt der Vergabe des Siegels

ein. Die HfM Würzburg versucht, formale Unstimmigkeiten bereits vor oder im Laufe der internen Akkreditierung zu heilen, damit sie nicht zu einer Auflage führen. Wenn Auflagen aus der internen Akkreditierung die Weiterentwicklung (Änderung) von Studiengängen notwendig machen, dann löst die Hochschulleitung (HL) die entsprechenden Prozesse aus.

Im Rahmen der Prozesse der Studiengangentwicklung werden die Maßgaben von Teil 2 BayStudAkkV bei der Einführung und Weiterentwicklung (Änderung) von Studiengängen beachtet. Die für die Konzeptentwicklung und Umsetzung verantwortlichen Gruppen orientieren sich an den „Machbarkeitskriterien“ des Handbuchs „Prozessbeschreibung Studiengangentwicklung“. Die Machbarkeitskriterien entsprechen den Vorgaben von §§ 3-8 der BayStudAkkV. Die QM-Stabstelle für Akkreditierung überprüft die Einhaltung der formalen Kriterien bei der Änderung oder Einführung von Studiengängen. Zur Unterstützung der Prozessschritte der Studiengangentwicklung stehen folgende Mustervorlagen zur Verfügung: Modulbeschreibung und Modulhandbuch, Modulplan (=Studienverlaufsplan), Studiengangskonzept, Diploma Supplement.

Zu Teil 3, Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme:

Kriterium Qualifikationsziele und Anschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV):

Im Rahmen der internen Akkreditierung bildet sich das Gremium aus externen Gutachterinnen und Gutachtern auf Grundlage der erhaltenen Unterlagen (insbesondere des Selbstberichts und der Modulhandbücher) und dem Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden bei der Begehung ein Urteil über die Erfüllung des Kriteriums „Qualifikationsziele und Anschlussniveau“. Es kann dazu Auflagen und Empfehlungen aussprechen. Die Auflagen und Empfehlungen fließen ggf. in die Prozesse der Studiengangentwicklung ein.

Im Rahmen der Prozesse der Studiengangentwicklung werden die Kriterien bei der Einführung und Änderung von Studiengängen umgesetzt. Die Konzepterstellung umfasst die Entwicklung der Qualifikationsziele in Bezug auf das Abschlussniveau. Die Beteiligten wenden dabei die „Empfehlungen zur Formulierung von Qualifikationszielen“ an.

Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV):

Im Rahmen der Evaluation von Studium und Lehre wird überprüft, ob das Kriterium erfüllt wird: Studiengangevaluationen/Studienfachevaluationen (SGE/SFE), Studienbedingungevaluationen (SBE) und Absolventenbefragung ermitteln, ob das Studium über eine angemessene Ressourcenausstattung verfügt und ob die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit durch einen verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet ist und eine angemessene Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation vorliegt. Mittels der Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) wird die methodisch-didaktische Kompetenz des Lehrpersonals regelmäßig überprüft und die Studierenden werden z.B. befragt, ob sie aktiv in die Gestaltung von Lehr-

und Lernprozessen einbezogen werden und ob der durchschnittliche Arbeitsaufwand und die Arbeitsbelastung (Workload) realistisch bemessen sind.

Die Evaluation befristeter Professuren stellt darüber hinaus eine ergänzende Maßnahme der Personalauswahl von Professorinnen und Professoren dar. Innerhalb des Regelkreises Evaluation werden Entwicklungsfelder identifiziert und Maßnahmen zur Verbesserung angestoßen. Die Ergebnisberichte und ggf. die identifizierten Entwicklungsfelder und vorgeschlagenen Maßnahmen werden in die Unterlagen für die interne Akkreditierung aufgenommen. Wenn die Ergebnisse der Evaluationen Änderungen von Studiengängen notwendig erscheinen lassen, fließen sie in die Prozesse der Studiengangentwicklung ein.

Im Rahmen der internen Akkreditierung überprüft das Gutachtergremium die Schlüssigkeit des Studienkonzepts und die adäquate Umsetzung durch Einsichtnahme in die entsprechenden Unterlagen, welche u.a. die Ergebnisse der Evaluationen enthalten. Der Selbstbericht des Fachs ist so aufgebaut, dass er dem Gremium hinreichend Aufschluss darüber geben kann, ob Studiengangbezeichnung, -abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind und ob das Studiengangkonzept von ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal umgesetzt wird. Anhand der Studienverlaufspläne („Modulpläne“) und der ausführlichen Modulhandbücher stellt das Gremium fest, ob die Lehr- und Lernformen der Fachkultur und dem Studienformat angepasst sind und ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglichen, ob die Prüfungsbelastung und -dichte angemessen ist und ob die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Ergänzend werden in der Vor-Ort-Begehung Studierende und Alumni befragt, ob das Studium geeignete Rahmenbedingungen für einen Aufenthalt an anderen/ausländischen Hochschulen ermöglicht, ob das Studium Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet (beispielsweise mit dem jeweiligen Wahlbereich) und ob die Lehrorganisation ihnen eine weitgehende Überscheidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen garantiert. Das Gutachtergremium befragt daneben auch das Lehrpersonal zur Lehr- und Prüfungsorganisation dazu, wie die Eingangsqualifikationen der Studierenden in den Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden und außerdem, ob die Maßnahmen der Personalqualifizierung als angemessen beurteilt werden. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Gutachten dargelegt und fließen in den weiteren Prozess der Akkreditierungsempfehlung und der Vergabe des Siegels ein. Die betreffenden Stellen der Lehre und der Verwaltung nehmen zu den Auflagen oder Empfehlungen Stellung und schlagen Maßnahmen zur Verbesserung vor.

Im Rahmen der Prozesse der Studiengangentwicklung wird das Kriterium bei der Einführung und Änderung von Studiengängen berücksichtigt. Im Entwicklungsprozess eines Studiengangkonzepts wird vorab festgestellt, ob ein geplanter (Teil-)Studiengang über ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal und die

notwendige Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV) verfügen kann. Die in dem Handbuch „Prozessbeschreibung Studiengangentwicklung“ aufgeführten „Machbarkeitskriterien“ unterstützen die Lehre bei der Curriculumentwicklung.

Anwendung weitere QMS-Instrumente:

- Mit der Anwendung des „Berufungsleitfadens“ und der „Richtlinie für die Erteilung von Lehraufträgen“ wird sichergestellt, dass die Curricula durch ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Die Hochschulleitung teilt darüber hinaus der „AG Lehrentwicklung“ ein jährliches Budget für die Planung und Durchführung von hochschuldidaktischen und weiteren Fortbildungen zu.
- Das International Office unterstützt die Mobilität der Studierenden, d. h. bei der Aufnahme von Auslandssemestern (z. B. Vermittlung von Stipendien ERASMUS+ und STIPET 2). Daneben organisiert das International Office einen „Welcome Day“ und Deutschkurse für neuangekommene internationale Studierende und außerdem Englischkurse für Angehörige der Lehre und der Verwaltung.
- Zu Sicherstellung der Anerkennung von Studienleistungen gemäß Lissabon-Konvention wurde 2017 eine Richtlinie zur Anrechnung und Anerkennung von Studienleistungen beschlossen. Zur Erleichterung der Antragsstellung für die Studierenden steht eine Handreichung und ein entsprechendes Antragsformular im Downloadbereich der HfM-Homepage zur Verfügung.
- Für die Orientierung der Studierenden (insbesondere Neumatrikulierte) im Bereich Verwaltung und Lehre aktualisiert die HfM Würzburg jährlich einen „Leitfaden für Studierende“. Dieser ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar. In die inhaltliche Gestaltung des Leitfadens fließen die Ergebnisse der Studienbedingungevaluationen (SBE) ein.

Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV):

Im Rahmen der Evaluation von Studium und Lehre wird mit LVE, SGE, SFE und Absolventenbefragungen regelmäßig überprüft, ob die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge aus Sicht der Studierenden bzw. der Absolventinnen und Absolventen angemessen ist. Die Evaluationsergebnisse fließen in die Begutachtung der Studiengänge bei der internen Akkreditierung und in die Studiengangentwicklung ein.

Im Rahmen der Prozesse der Studiengangentwicklung werden die Studiengänge weiterentwickelt oder durch neue ersetzt („Revision“), so dass die Aktualität und Angemessenheit der fachlich-künstlerischen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet werden können.

Kriterium Studienerfolg (§ 14 Abs. 1 BayStudAkkV):

Im Rahmen der Evaluation von Studium und Lehre werden mit LVE, SGE/SFE, SBE und Absolventenbefragungen die Studiengänge unter Einbeziehung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen kontinuierlich beobachtet. Dieses Monitoring der Studiengänge dient auch der regelmäßigen Überprüfung des angemessenen Workloads und des Studienerfolgs. Auf Grundlage der Ergebnisberichte der durchgeführten Evaluationen werden Entwicklungsfelder identifiziert und Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Belange werden alle Beteiligte, auch die Studierenden, über die Evaluationsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert. Ein ausgewählter Bereich bereits umgesetzter Maßnahmen in Bezug auf die SBE vom Sommersemester 2019 wurde z. B. im Newsletter der Hochschulleitung vom Mai 2021 dargestellt.

Im Rahmen der internen Akkreditierung überprüft das Gutachtergremium die Erfüllung dieses Kriteriums insbesondere durch die Sichtung der Evaluationsergebnisse und die Befragung der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen bei der Vor-Ort-Begehung. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in den weiteren Prozess der Vergabe des Siegels ein. Die Auflagen und Empfehlungen fließen ggf. in die Prozesse der Studiengangentwicklung ein. Bei der Reakkreditierung des Studiengangs wird überprüft und dargelegt, ob und in welchem Umfang Empfehlungen umgesetzt wurden bzw. werden konnten.

Im Rahmen der Prozesse der Studiengangentwicklung werden die Ergebnisse der Evaluationen zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Auflagen aus der internen Akkreditierung, welche mit den Instrumenten der Studiengangentwicklung (etwa Änderung eine Studien- oder Prüfungsordnung) geheilt werden müssen, werden i. d. R. innerhalb eines Jahres erfüllt. Empfehlungen aus der internen Akkreditierung, die nicht durch die Stellungnahmen geheilt sind, werden daraufhin von den betreffenden Stellen (z. B. FGn) überprüft, ob ihre Umsetzung als kohärent mit der gewünschten Weiterentwicklung eines Studiengangs betrachtet wird.

Anwendung weiterer QMS-Instrumente:

Im jährlichen Rechenschaftsbericht der HL für den Hochschulrat ist die statistische Auswertung von Bewerber-, Studierenden- und Absolventenzahlen fest verankert. Sie werden im Hochschulrat diskutiert und ggf. Maßnahmen abgeleitet. Dies wird ergänzt durch die Auswertung der Studierendenstatistik und Lehrendenstatistik in der alle fünf Jahre stattfindenden Fortschreibung des „Gleichstellungskonzepts für die Lehre“.

Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV):

Die HfM Würzburg verfügt über ein Gleichstellungskonzept für die Lehre und ein Konzept der chancengleichen Teilhabe für Studierende in besonderen Lebenslagen.

Im Rahmen der Evaluation von Studium und Lehre, mit LVE, SGE/SFE, SBE und Absolventenbefragung, findet ein regelmäßiges Monitoring statt, ob diese beiden Konzepte auf Ebene der Studiengänge umgesetzt werden, beispielsweise mit entsprechenden Fragen zur Barrierefreiheit bei den fragebogengestützten Evaluationen.

Im Rahmen der internen Akkreditierung überprüft das Gutachtergremium die Erfüllung dieses Kriteriums, insbesondere durch die Sichtung der Unterlagen und die Befragung der Studierenden, der Hochschulleitung und der Lehrenden bei der Vor-Ort-Begehung.

Anwendung weiterer QMS-Instrumente:

- In der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) sind die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen für den Nachteilsausgleich beschrieben und werden vom Referat 2 (Studierendenservice und Prüfungsamt) berücksichtigt.
- Der Gleichstellungsausschuss und die Hochschulleitung gewährleisten die Umsetzung des „Gleichstellungskonzepts für die Lehre“ u. a. mit der Inanspruchnahme des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder, Durchführung von Evaluationen mit der QM-Stabstelle und Organisation von Workshops zu Genderfragestellungen. Die Hochschulleitung stellt dem Gleichstellungsausschuss ein jährliches Budget zur Verfügung. Die HfM Würzburg hat außerdem die Finanzierung einer halben befristeten Stelle „Mitarbeiterin der Frauenbeauftragten“ durch das StMWK erwirkt.
- Die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung („Behindertenbeauftragte“) und die Stabstelle für Studienberatung stellen die Umsetzung des „Konzepts der chancengleichen Teilhabe für Studierende in besonderen Lebenslagen“ sicher und schreiben es fort.
- Eine Antidiskriminierungsrichtlinie wurde erstellt (Entwurf vom 29.11.2021) und soll bis Ende 2022 vom Präsidenten der HfM Würzburg eingeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HfM Würzburg hat Prozessregelungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von neu konzipierten und bereits laufenden Studiengängen in allen Verfahrensschritten erläutert und dokumentiert. Die relevanten Ordnungsdokumente und Handreichungen stellen einen verbindlichen Rahmen für alle Beteiligten dar. Die Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV erfolgt dabei systematisch und umfassend und wird durch das implementierte QMS entsprechend gewährleistet. So werden im Rahmen der Prozesse der Studiengangentwicklung die Kriterien bei der Einführung und Änderung von Studiengängen umgesetzt. Im Rahmen der Evaluation von Studium und Lehre findet ebenfalls ein regelmäßiges Monitoring der Umsetzung von sämtlichen Kriterien statt.

Im Rahmen der internen Akkreditierung überprüft die QM-Stabstelle für Akkreditierung die Erfüllung der formalen Kriterien und stellt sie im Prüfbericht dar. Positiv hervorzuheben ist, dass dabei die aktuellen Entwicklungen im Akkreditierungswesen und die einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates vollumfänglich Berücksichtigung finden. Den Prüfbericht erhalten das Gutachtergremium und der Qualitätsbeirat, sodass auch die Erfüllung der formalen Kriterien in mehreren Gremien unabhängig bewertet wird. Im Rahmen der externen Begutachtung der Studiengänge durch die Gutachtergruppe an der HfM Würzburg werden die verbindlichen Vorgaben der BayStudAkkV bewertet und übersichtlich im Akkreditierungsbericht dokumentiert. Die den externen Expertinnen und Experten zur Verfügung gestellten Dokumente bilden eine aussagekräftige Basis für die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien. Darüber hinaus werden externe Gutachterinnen und Gutachter auf ihre Rolle und Aufgaben durch die Verfahrensbetreuung vorbereitet. Dabei umfasst der Prüfauftrag der externen Gutachterinnen und Gutachter sämtliche fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV, wobei der § 16 für die Studiengänge an der HfM Würzburg nicht einschlägig ist.

Schließlich war während der Gespräche mit der Hochschule zu erkennen, dass die systematische Überprüfung und Umsetzung der Kriterien im Rahmen des QMS mit großer Sorgfalt erfolgt. Durch die festgesetzten Prozesse für die internen Akkreditierungen und die standardisierten Dokumente hierzu konnte sich das Gutachtergremium von der Nachhaltigkeit des QMS der HfM Würzburg überzeugen und war von dem umfangreichen Verfahren durchaus beeindruckt. So wird im Rahmen der jährlichen Qualitätskonferenz auch überprüft, ob die Einhaltung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch funktionierende Prozesse und Zuständigkeiten gesichert ist und gegebenenfalls verbessert werden muss. Hier findet auch das Monitoring statt, in dem überprüft wird, ob aus interner Akkreditierung rührende Auflagen erfüllt und Empfehlungen umgesetzt werden und ob eine Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Evaluationen stattfindet, d. h. ob insbesondere die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung identifizierter Schwächen in Studium und Lehre ergriffen werden. Somit bewertet das Gutachtergremium die Regelkreise als geschlossen und das System hinsichtlich der Umsetzung und Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien als funktionsfähig.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die systematische Überprüfung und Umsetzung der formalen als auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien auf der Ebene der Studiengänge im Rahmen des QMS durch die bestehenden Regelkreise sichergestellt ist, sowohl was die Entwicklung der Studiengänge und ihre Evaluation betrifft, als auch im Kontext der regelhaften, internen Akkreditierung durch die externen Expertinnen und Experten. Hinzu kommt aber als wesentlicher Faktor für das tatsächliche Funktionieren dieser Strukturen noch der klar erkennbare Willen aller Verantwortlichen der HfM Würzburg, diese Prozesse auch mit Leben zu füllen und damit die besagten Regelkreise im übertragenen Sinne permanent zum Rotieren zu bringen. Dieser Eindruck der Gutachterinnen und Gutachter wurde durch die Stichprobenbegutachtung bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Akteurinnen und Akteure in Studium und Lehre sind maßgeblich im Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) bestimmt. Hochschulspezifische Regelungen sind in der Grundordnung der HfM Würzburg (GO) festgelegt. Die Ordnung für Qualitätssicherung und -entwicklung an der Hochschule für Musik Würzburg (OrQ) regelt die Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen im Rahmen eines eigenen Qualitätsmanagementsystems sowie u. a. die Verfahren und die Fristen, die das interne Qualitätssicherungssystem bilden.

Prozesse der Studiengangentwicklung

Die HfM Würzburg hat im Rahmen des Aufbaus ihres Qualitätsmanagementsystems die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen festgelegt, implementiert und in folgenden Dokumenten beschrieben:

- Die Ordnung für Qualitätssicherung und -entwicklung an der HfM Würzburg (OrQ) wurde zu Beginn des Aufbaus des QMS entwickelt, am 26.01.2016 vom Senat verabschiedet und im Winter 2021/22 umfassend überarbeitet und den aktuellen Beschlüssen und Verfahren der HfM Würzburg angepasst. Sie beschreibt in §§ 18-20 „Änderung von Studiengängen“, „Einführung von Studiengängen“ und „Schließung von Studiengängen“ grundsätzliche Zuständigkeiten und Prozessschritte.
- In § 18 Abs. 3 Satz 2 der Grundordnung der HfM Würzburg (GO) ist die Aufgabe der Studienkommissionen beschrieben: „[...] insbesondere die Erarbeitung von Vorschlägen zu Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Erarbeitung von ausführlichen Modulbeschreibungen zu Lehrinhalten, Lehrformen und Prüfungsmodalitäten.“
- In § 2 Abs. 2 Satz 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der HfM Würzburg (ASPO) ist die Aufgabe der Studienkommissionen beschrieben: „Sie erarbeiten insbesondere Modulbeschreibungen zu den Lehr-/Lerninhalten und Änderungsvorschläge für die SsB.“

- Das Handbuch Prozessbeschreibung der Studiengangentwicklung: Studiengänge ändern, einführen oder aufheben an der HfM Würzburg verbindet sowohl die staatlichen Vorgaben, die Aufgabenverteilung in der Lehre gemäß GO und ASPO als auch den Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltung der HfM Würzburg.
- Die Stabstelle für Studienkoordination stellt Mustervorlagen für Studienverlaufspläne („Modulpläne“), Modulbeschreibungen und Modulhandbücher, Konzeptentwürfe und Diploma Supplement nach der jeweils aktuellen Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) bereit. Die Vorlagen werden im Intranet zugänglich gemacht.

Übersicht der Beteiligten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Das Fach bzw. die Fachgruppe (FG) bringt Ideen und Entwürfe zur Änderung, Einführung und Aufhebung von Studiengängen in die Studiengangentwicklung ein. Von dieser Gruppe aus der Lehre werden die Qualifikationsziele der Studiengänge und Module formuliert, die Lehr-/Lerninhalte der Module festgelegt und die Studiengangkonzepte für neue (Teil-)Studiengänge erstellt. Dabei werden die Ergebnisse der Evaluation des Lehrangebots und die Auflagen und/oder Empfehlungen aus internen Akkreditierungen berücksichtigt.
- Die Studienkommissionen (STUKOen) beraten über die Ideen und Entwürfe zur Änderung, Einführung und Aufhebung von Studiengängen, die ihren Zuständigkeitsbereich betreffen. Sie halten über ihre Mitglieder Rücksprache mit den betreffenden Fächern/FGn oder Dozentinnen und Dozenten. Sie geben der Hochschule (HL, Senat und Hochschulrat) Empfehlungen zur Änderung, Einführung und Aufhebung von Studiengängen. Sie berücksichtigen sowohl die Ergebnisse der Evaluation des Lehrangebots und der Studienbedingungen als auch die Auflagen und/oder Empfehlungen aus internen Akkreditierungen. Den STUKOen kommt eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung und Einführung von (Teil-)Studiengängen zu, insofern sie auch weitreichende konzeptionelle Änderungen der Studiengänge und studiengangübergreifende Weiterentwicklungen anstoßen und voranbringen können. Sie nehmen eine vermittelnde Rolle beim „Aushandeln“ von Lehrinhalten bei der Integration von neuen Studieninhalten in Studiengänge ein, etwa wenn eine FG bei ihrer Studiengangänderung die Lehrangebote anderer FGn integrieren möchte. Sie geben ihren Vorschlag über die Ausgestaltung einer wesentlichen Änderung bzw. einen eigenen Konzeptentwurf für einen Studiengang an die Hochschulleitung weiter, die dann entscheidet, ob dieser Änderungswunsch dem Senat vorgelegt werden kann. Der Vorschlag einer STUKO entspricht einer Beschlussempfehlung und hat nicht die rechtskräftige Wirkung, wie der Vorschlag des Senats oder der Beschluss des Hochschulrats. In der Praxis wird an der HfM Würzburg der Vorschlag einer STUKO aber wie ein bindender Beschluss behandelt.

- Die Hochschulleitung (HL) stellt fest, ob einer vorgeschlagenen Studiengangänderung oder einem Konzept zur Einführung von (Teil-)Studiengängen eine ausreichende Ressourcenausstattung (Lehrpersonal, Lehrräume usw.) zur Verfügung gestellt werden könnte. Sie prüft, ob die Vorschläge dem Leitbild Lehre, dem Profil und den strategischen Zielen der HfM Würzburg entsprechen und ob sie mit den Zielvereinbarungen mit dem Staatsministerium (StMWK) vereinbar sind. Sie beschließt auf dieser Grundlage, ob eingegangene Vorschläge zur Studiengangentwicklung weiterverfolgt und umgesetzt werden können. Sie kann selbst auch Vorschläge und Entwürfe für eine Änderung, Einführung und Aufhebung von Studiengängen in die Studiengangentwicklung einbringen, z. B. wenn Auflagen aus einer internen Akkreditierung oder aufgrund von neuen Auslegungen des AR in Studiengängen umgesetzt werden müssen.
- Die Präsidentin/der Präsident gibt Initiativen zur Entwicklung der Hochschule und entwirft die Grundsätze der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Sie/er genehmigt mit Unterschrift die Satzungen. Sie/Er trifft in Zweifelsfällen die Entscheidung über die Unterscheidung von wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen.
- Der Senat beschließt Vorschläge für die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Er beschließt außerdem die Studien-, Prüfungs- und Eignungsprüfungssatzungen. Dies entspricht den im BayHSchG festgelegten Aufgaben.
- Der Hochschulrat beschließt über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Dies entspricht den im BayHSchG festgelegten Aufgaben. Er ist an die Vorschläge des Senats gebunden, da ein Vorschlag im Gegensatz zu einer bloßen Anregung oder Anhörung grundsätzlich bindend ist. Die inhaltliche Entscheidung wird vom Senat getroffen, während der Hochschulrat nur über die Einhaltung der grundsätzlichen Zielrichtung wacht.
- Die Studiendekaninnen und -dekane wirken insbesondere durch ihre Verantwortung für die Evaluation der Lehre (Ergebnisberichte und Lehrberichte) auf die Studiengangentwicklung ein. Durch ihre Teilnahme an den Entscheidungsgremien sind sie in den Prozess der Studiengangentwicklung beratend eingebunden und suchen in Beschwerdeverfahren im Rahmen der Studiengangentwicklung Lösungen mit den Konfliktparteien.
- Die Studierendenvertretung entsendet Vertreterinnen und Vertreter in die STUKOen, den Senat und den Hochschulrat und ist damit bei vielen Prozessschritten der Studiengangentwicklung mit Stimmrecht eingebunden.
- Die Studierenden nehmen an den regelmäßigen Evaluationen in Studium und Lehre und den Befragungen im Rahmen der internen Akkreditierungen teil. Auch damit nehmen sie Einfluss auf die Studiengangentwicklung.

- Die Kanzlerin/der Kanzler beauftragt das Justizariat bzw. die Leitung Referat 2 zur Anfertigung von (Änderungs-)Satzungen und deren Ausfertigung, legt dem Senat Satzungen und Ordnungen zum Beschluss vor und unterrichtet das StMWK über wesentliche Änderungen oder Einführungen von (Teil-)Studiengängen.
- Die Stabstelle für Studienkoordination - in der Nachfolge der "Bolognakoordination" - berät die HL, die Fächer/FGn und die STUKOen bei der Änderung oder Einführung von Studiengängen, insbesondere bei der Curriculumentwicklung. Sie unterstützt die Fächer/die FGn bei der Erstellung der Studiengangkonzepte für neue (Teil-)Studiengänge. Sie bereitet mit den Fächern/den FGn die Modulpläne (=Studienverlaufspläne) und Modulhandbücher vor.
- Die QM-Stabstelle für Akkreditierung prüft, ob der Entwurf des Studiengangs den formalen Kriterien nach Teil 2 BayStudAkkV entspricht und gibt ggf. Hinweise zu Verbesserungen. Hierbei werden die aktuellen Entwicklungen im Akkreditierungswesen und die Auslegungen und Beschlüsse des AR berücksichtigt.
- Der Qualitätsbeirat entscheidet, ob eine wesentliche Änderung bei einem akkreditierten Studiengang dazu führt, dass fachlich-inhaltliche Veränderungen vorliegen, die zu einer Qualitätsminderung führen.
- Das Justizariat prüft die Rechtssicherheit der Studien- und Prüfungsordnungen und bereitet (Änderungs-)Satzungen, Ordnungen und entsprechende Beschlussvorlagen für den Senat vor.
- Die Leitung des Referats 2 für Studienangelegenheiten prüft, ob Änderungen von Studiengängen oder neue (Teil-)Studiengänge hinsichtlich der Organisation und Dokumentation der Studienverläufe und Prüfungen umgesetzt werden können und schlägt ggf. Verbesserungen für die Umsetzbarkeit vor. Sie finalisiert ggf. Änderungssatzungen und Ordnungen, fertigt die Satzungen aus und sorgt für die Veröffentlichung der Satzungen, gemäß der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBekV) und leitet die entsprechenden Unterlagen an das Webteam und die IT-Abteilungen weiter.
- Die IT-Abteilung der Verwaltung prüft, inwieweit eine Studienordnung und die Prüfungsordnung im Campus-Management-System (CAS) abgebildet werden kann und schlägt ggf. Verbesserungen für die Umsetzbarkeit vor. Sie pflegt die Änderungen bzw. Neuerungen in das CAS ein.
- Weitere Einrichtungen der Verwaltung sind anzuhören, wenn geplante Änderungen oder die Einführung von Studiengängen auch zu Änderungen in der Organisation von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen (Lehr- und Studienbetrieb) führen könnten: Veranstaltungsmanagement,

Ensemblemanagement, Haustechnik, Bühnentechnik, Tontechnik, Lehrorganisation und Haushalt. Sie überprüfen insbesondere, ob sie über die notwendigen Ressourcen für eine Umsetzung verfügen und schlagen ggf. Verbesserungen für die Umsetzbarkeit vor.

- Das Webteam sorgt für die Veröffentlichung von (Änderungs-)Satzungen, Studienordnungen und Modulhandbüchern.

Phasen der Studiengangentwicklung:

Die HfM Würzburg ordnet die Prozesse der Studiengangentwicklung vier Phasen zu: Entwurfsphase (A), Konzeptionsphase (B), Beschlussphase (C) und Umsetzungsphase (D).

Die einzelnen Phasen können wiederum mehrere Prozesse oder Arbeitsschritte beinhalten, die nacheinander oder gleichzeitig ausgeführt werden. Während der ersten drei Phasen müssen die Kriterien der Machbarkeit entsprechend Teil 2 und 3 BayStudAkkV beachtet werden. Die Ausprägung der Phasen hängt wesentlich vom Umfang der Änderung eines Studiengangs ab und ob nur ein Teilstudiengang oder ein komplett neuer Studiengang eingeführt werden soll.

Entwurfsphase (A) beinhaltet die folgenden Schritte: Ideenfindung und Ideenentwicklung, Einbeziehen der Ergebnisse sowohl aus der Evaluation von Studium und Lehre als auch von internen Akkreditierungen („Studiengangaudits“), Definieren der Zielgruppe und des Berufsfelds, Markt- und Wettbewerbsanalyse, Formulierung der Qualifikationsziele des (Teil-)Studiengangs und Entwurf von Lehr-/ Lernzielen von Modulen sowie Diskussion und Abstimmung mit den betreffenden Lehrenden und Gremien.

Konzeptionsphase (B) beinhaltet die folgenden Schritte: Festlegung der Lehr-/Lerninhalten der Module, Curriculumentwicklung, Ausarbeitung der Modularisierung und des Studienverlaufsplans, Zusammenfassung in einem Entwurf für eine wesentliche Änderung oder einem Konzept für einen neuen (Teil-)Studiengang, Zusammenstellen des Modulhandbuchs sowie Validierung des Studiengangkonzepts (Machbarkeitsprüfung).

Beschlussphase (C) beinhaltet die folgenden Schritte: Beschlussempfehlung der STUKO, Verabschiedung des Konzepts/Entwurfs in den Entscheidungsgremien Senat und Hochschulrat, Unterrichtung des Ministeriums (StMWK), ggf. Erfüllung der Auflagen des StMWK, Vorbereitung der Senatsvorlage einer (Änderungs-)Satzung oder Studien- und Prüfungsordnung sowie Beschluss des Senats über eine (Änderungs-)Satzung oder Studien- und Prüfungsordnung.

Umsetzungsphase (D) die folgenden Schritte: Genehmigung durch die Präsidentin/den Präsidenten und Ausfertigung der (Änderungs-)Satzung, Veröffentlichung der (Änderungs-)Satzungen und Modulhandbücher, Vorbereitung des Diploma Supplement, Anwendung in Lehre und Verwaltung und Evaluation und interne Akkreditierung.

Unterscheidung von Änderungen:

In Bezug auf die interne Akkreditierung von Studiengängen wird in der jährlichen Qualitätskonferenz jeweils beschlossen, ob Änderungen eines Studiengangs notwendig erscheinen, um Auflagen zu erfüllen und Empfehlungen umzusetzen. Dies betrifft spezifische Vorschriften wie die Struktur, den Inhalt, die Gewichtung, den Abschluss usw. Dabei wird festgestellt, in welchem Umfang die Änderungen vollzogen werden müssen.

Die HfM Würzburg hat unter § 18 der OrQ vom 01.02.2022 unter Anwendung der Vorgaben des StMWK und der aktuellen Beschlüsse des AR festgelegt, ab welchem Umfang sie von einer wesentlichen Änderung ausgeht.

Bei der Unterscheidung wird aber grundsätzlich der Einzelfall betrachtet. Werden z. B. alle Modulnamen geändert, ohne dass sich etwas am Studieninhalt ändert, dann wirkt sich das auf die Qualifikationsziele und die Studienbelastung nicht aus und wird nicht als wesentliche Änderung bewertet. Eine Zunahme von Modulen mit geringem Workload, aber völlig neuen Lehrinhalten oder Wegnahme von Modulen mit zentralen Studieninhalten, kann sich auf das gesamte Qualifikationsziel des Studiengangs auswirken und somit für die HfM Würzburg eine wesentliche Änderung darstellen. In unklaren Fällen entscheidet die Präsidentin/der Präsident.

Grundsätzlich vermeidet die HfM Würzburg in der Vorbereitung einer wesentlichen Änderung eines akkreditierten Studiengangs, dass diese zu einer Qualitätsminderung führt. Trotzdem muss bei einer vorgenommenen wesentlichen Änderung kontrolliert und geprüft werden, ob diese zu einer Qualitätsminderung des akkreditierten Studiengangs führt. Zu diesem Zweck legt die Präsidentin/der Präsident gemäß § 15 Abs. 2 dieser Ordnung (OrQ) die wesentliche Änderung dem Qualitätsbeirat vor.

Vor der Änderung eines akkreditierten Studiengangs wird außerdem von der QM-Stabstelle für Akkreditierung überprüft, ob die formalen Kriterien weiterhin erfüllt sind und die Änderung mit der Akkreditierung abgedeckt ist. Dabei werden die aktuellen Entwicklungen im Akkreditierungswesen und die Auslegungen und Beschlüsse des AR berücksichtigt.

Einführung von Studiengängen:

Das QMS der HfM Würzburg stellt auch bei der Entwicklung neuer Studiengänge sicher, dass die Kriterien von Teil 2 und 3 der BayStudAkkV umgesetzt werden. Am Anfang steht die Ausarbeitung eines Studiengangskonzepts, das sich an folgende Standards orientiert:

- Es enthält die Bezeichnung des Studiengangs und des Abschlusses, die Anzahl der Semester, für wie viele Studierende eines Jahrgangs der Studiengang ausgelegt ist, den gesamten Workload des Studiums (den Umfang in CP/LP) und bei Masterstudiengängen, ob sie konsekutiv oder weiterbildend sind.
- Es enthält eine Begründung für das angestrebte Angebot an der HfM Würzburg und eine Beschreibung über die Einbettung in das bestehende Studienangebot.

- Es beschreibt die Zielgruppe, für die der (Teil-)Studiengang konzipiert ist, und eine Einschätzung der Bewerberlage.
- Es beschreibt das Berufsfeld und die Marktpotenziale für die angestrebte qualifizierte Erwerbstätigkeit.
- Es beschreibt das besondere Profil und das Herausstellungsmerkmal gegenüber vergleichbaren oder ähnlichen Studiengängen anderer Hochschulen.
- Es definiert die Zugangsvoraussetzungen und die Kriterien für das Auswahlverfahren bzw. der Eignungsprüfung für den (Teil-)Studiengang.
- Es enthält eine Beschreibung der Module und eine Darstellung des Studienverlaufs bzw. des Curriculums.

Die HL stellt fest, ob das Studiengangskonzept der strategischen Planung und dem Leitbild Lehre der Hochschule entspricht und ob die erforderliche Ressourcenausstattung gewährleistet werden kann und entscheidet anschließend, ob das Konzept dem Senat vorgelegt wird. Der Senat schlägt dem Hochschulrat die Einführung des (Teil-)Studiengangs auf Grundlage des Konzepts vor. Der Hochschulrat beschließt die Einführung. Ab der Entscheidung über das Konzept entsprechen die weiteren Prozessschritte denen einer wesentlichen Änderung.

Schließung von Studiengängen:

Die HL stellt fest, ob der Studiengang noch der strategischen Planung und dem Leitbild Lehre der Hochschule entspricht und ob die erforderliche Ressourcenausstattung gewährleistet werden kann und entscheidet im Anschluss, ob der Studiengang eingestellt wird. Die weiteren Schritte entsprechen den Aufgaben von § 17 Abs. 5 bis 7 der OrQ. Es ist auch geregelt, dass für eine Verlängerung der Akkreditierung entsprechend § 25 Abs. 3 Satz 1 BayStudAkkV Sorge zu tragen ist.

Prozess der internen Akkreditierung:

Die HfM Würzburg hat im Rahmen des Aufbaus ihres QMS die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das Verfahren zur internen Akkreditierung von Studiengängen nach den in den Teilen 2 und 3 der BayStudAkkV dargestellten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien festgelegt, implementiert und in folgenden Dokumenten beschrieben:

- In der OrQ sind die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der internen Akkreditierung und der Evaluation festgelegt.
- In § 2 Abs. 2 Satz 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der HfM Würzburg (ASPO) ist die Aufgabe der STUKOen beschrieben. Diese Aufgabenzuteilung entspricht den in der OrQ festgelegten Aufgaben, die mit dem zweiten Studiengangaudit („Audit EMP“) revidiert wurden. Die Änderung der ASPO entsprechend der Änderung der OrQ ist in Vorbereitung.

- Der Leitfaden für die Zusammensetzung von Gutachtergruppen für interne Akkreditierungen beschreibt die Anforderungen an die Fachexpertise der Gutachterinnen und Gutachter, und die Kriterien der Befangenheit für Gutachterinnen und Gutachter. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Befangenheitskriterien der Deutschen Forschungsgesellschaft (vgl. Begründung zur BayStudAkkV zu § 24 Abs. 5). Der Leitfaden wurde am 02.02.2021 vom Senat beschlossen.
- Der Frageleitfaden für Gutachtergruppen listet die für die fachlich-inhaltliche Prüfung relevanten Kriterien entsprechend Teil 2 der BayStudAkkV auf und setzt sie in musik-hochschultypische Fragestellungen um.
- Das Akkreditierungsprogramm enthält die Reihenfolge der zu akkreditierenden Studiengänge gemäß dem Akkreditierungsrhythmus von acht Jahren. Es wird den STUKOen und den FGn von der HL mitgeteilt und ist im Intranet zugänglich.
- Verfahrensbeschreibung der internen Akkreditierung und Siegelverleihung: Das detaillierte Verfahren wurde in einer Verfahrensbeschreibung in Form eines Handbuchs dargelegt. Es wurde vom Senat beschlossen und ist im Downloadbereich der HfM-Homepage veröffentlicht.
- Darstellung *Workflow Interne Akkreditierung von Studiengängen* („Studiengangaudit“) (mit Akkreditierungsprogramm und Beschwerdeverfahren): Die graphische Darstellung des Verfahrens wurde von der QM-Stabstelle (mit studentischer Hilfskraft) zur Unterstützung der Umsetzung entwickelt und zusammen mit der Verfahrensbeschreibung vom Senat beschlossen, dann dem aktuellen Wortgebrauch angepasst und ist im Downloadbereich der HfM-Homepage veröffentlicht.
- Die QM-Stabstelle für Akkreditierung stellt alle Mustervorlagen für Gutachterverträge, Prüfberichte, Selbstberichte des Fachs, Gutachten und Akkreditierungsberichte entsprechend der Vorgaben des AR zur Verfügung. Die Vorlagen sind im Intranet zugänglich.

Das QMS sieht vor, dass sowohl einzelne Studiengänge als auch mehrere gemeinsam im Sinne einer „Bündelakkreditierung“ (entsprechend § 2 Satz 2 BayStudAkkV) begutachtet werden können. Die QM-Stabstellen entwerfen ein „Akkreditierungsprogramm“ mit Zeitplan nach dem Akkreditierungsrhythmus und einem Listenvorschlag für die Reihenfolge der zu akkreditierenden Studiengänge. Der Entwurf wird den FGn und zuständigen STUKOen zur Stellungnahme weitergeleitet. Die Hochschulleitung beschließt unter Berücksichtigung der Rückmeldungen seitens der FGn und der STUKOen das Akkreditierungsprogramm. Der Akkreditierungsrhythmus ist entsprechend § 25 Abs. 2 Satz 2 BayStudAkkV auf acht Jahre ausgelegt. Davon kann im Einzelfall abgewichen werden, d. h. es können auch anlassbezogen Studiengangakkreditierungen außerhalb der Reihenfolge und des Rhythmus durchgeführt werden, z. B. wenn

eine Studiengangevaluation (SGE) erhebliche Mängel an einem Studiengang aufzeigt. Die Akkreditierungsfristen können in Ausnahmefällen von der HL verlängert werden, etwa wenn es aus unvorhersehbaren Gründen zu Verzögerungen kommt oder man Fristen angleichen möchte.

Übersicht der Beteiligten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Die Hochschulleitung (HL) beschließt das Akkreditierungsprogramm, löst das Verfahren aus und beauftragt die QM-Stabstelle für Akkreditierung als Verfahrensbetreuung (VB) die notwendigen Schritte durchzuführen. Sie steht bei der Begehung für Gespräche mit der Gutachtergruppe zur Verfügung.
- Die Präsidentin/der Präsident bestellt die Gutachtergruppe, welche von der VB zusammengestellt und vom Qualitätsbeirat beschlossen werden. Dabei werden die Vorschläge des Fachs berücksichtigt. Sie/er verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates, ggf. mit Auflagen und trägt dafür Sorge, dass die Auflagen innerhalb der gesetzlichen Fristen erfüllt werden. Werden bei akkreditierten Studiengängen wesentliche Änderungen vorgenommen, legt die Präsidentin/der Präsident die wesentlichen Änderungen dem Qualitätsbeirat zur Entscheidung vor, ob fachlich-inhaltliche Veränderungen zu erkennen sind, die zu einer Qualitätsminderung führen. Ist dies der Fall und werden die Minderungen nicht durch die Erfüllung von Auflagen geheilt, entzieht sie/er das verliehene Siegel.
- Das Fach/die FG stellt im Vorfeld der Begehung der QM-Stabstelle für Evaluation die Listen der Dozentinnen und Dozenten sowie Studierenden zur Verfügung und bringt sich bei der Anpassung der Fragebögen für die spezifischen LVE ein, übermittelt die notwendigen Texte und Unterlagen für den Selbstbericht, schlägt Gutachterinnen und Gutachter vor, nimmt Kontakt zu Studierenden und Alumni für die Gespräche der Vor-Ort-Begehung auf und steht selbst für Gespräche zur Verfügung. Das Fach/die FG nimmt Stellung zu Empfehlungen und Auflagen, die seinen/ihren Studiengang bzw. Verantwortungsbereich betreffen, schlägt Maßnahmen zur Erfüllung dieser Auflagen vor und setzt sie um.
- Die QM-Stabstelle für Akkreditierung fungiert als Verfahrensbetreuung (VB) der internen Akkreditierung, erstellt den Prüfbericht zu den formalen Kriterien gemäß Teil 2 der BayStudAkkV, unterstützt das Fach/die FG bei der Vorbereitung des Selbstberichts und die Gutachtergruppe beim Verfassen des Gutachtens. Sie holt die Stellungnahmen zum Gutachten von den betreffenden Stellen in Lehre und Verwaltung ein und leitet diese zusammen mit dem Selbstbericht, dem Prüfbericht und dem Gutachten an den Qualitätsbeirat. Im Akkreditierungsbericht fasst sie die Ergebnisse des Prüfberichts, des Gutachtens und die Akkreditierungsempfehlung des Qualitätsbeirats zusammen und übergibt sie der Präsidentin/dem Präsidenten zur Akkreditierungsentscheidung. Sie trägt dafür Sorge, dass das Fach, die zuständige STUKO, der Senat und die Verwaltung zeitnah über den Abschluss einer internen Akkreditierung informiert werden und die

jeweils vorgesehenen Unterlagen, z.B. Akkreditierungsbericht, auf der Homepage der HfM Würzburg und – nach erfolgreicher Systemakkreditierung – der Datenbank des AR veröffentlicht werden und stellt weitere Unterlagen und Mustervorlagen im Intranet der HfM Würzburg und auf dem Verwaltungsserver ein.

- Die Gutachtergruppe wird von der QM-Stabstelle für Akkreditierung als VB während des ganzen Verfahrens begleitet. Sie prüft die Unterlagen, begutachtet in einer Vor-Ort-Begehung die Hochschule, führt Gespräche mit den relevanten Gruppen (Studierenden, Alumni, Lehrenden, der Hochschulleitung und gegebenenfalls Mitgliedern des nichtwissenschaftlichen Personals/der Verwaltung) und erstellt das Gutachten.
- Der Qualitätsbeirat beschließt die Zusammensetzung und die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter, nimmt den Prüfbericht und das Gutachten mit den Stellungnahmen der Lehre und der Verwaltung entgegen und empfiehlt die Akkreditierung unter Berücksichtigung von Richtigstellungen der betreffenden Stellen aus Lehre und Verwaltung. Stellt er erhebliche Mängel im Verfahren fest, kann er die Akkreditierungsempfehlung versagen und von der HL Nachbesserung einfordern. Er teilt seine Entscheidung bzw. die Akkreditierungsempfehlung, ggf. mit Auflagen und Empfehlungen, mit einem Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Präsidentin/dem Präsidenten und der VB mit. Der Qualitätsbeirat entscheidet nach der wesentlichen Änderung eines akkreditierten Studiengangs, ob fachlich-inhaltliche Veränderungen vorliegen, die zu einer Qualitätsminderung führen und das Siegel des AR zurückgenommen werden muss. In Beschwerdefällen sucht er nach Lösungen für die Konflikte, wenn vorgeschaltete Lösungsversuche der Studiendekaninnen und -dekane nicht erfolgreich waren.
- Die QM-Stabstelle für Evaluation führt im Vorfeld der Begehung eine Evaluation des spezifischen Lehrangebots durch und stellt für die Unterlagen für die Gutachterinnen und Gutachter die entsprechenden anonymisierten Evaluationsergebnisse aus LVE, SBE und Absolventenbefragung zur Verfügung. Bei der Erstellung der Fragebögen berücksichtigt sie die fachspezifischen Voraussetzungen und bezieht dafür die Expertise der Fächer/FGn ein.
- Die zuständige Studienkommission (STUKO) nimmt Stellung zu Empfehlungen und Auflagen, die ihren Zuständigkeitsbereich betreffen und macht Vorschläge für Maßnahmen zur Erfüllung von Auflagen. Sie berücksichtigt die Empfehlungen in der Studiengangentwicklung.
- Die Studiendekaninnen und -dekane nehmen Stellung zu Empfehlungen und Auflagen, wenn diese ihren Zuständigkeitsbereich betreffen. Im Falle eines Beschwerdeverfahrens nehmen sie die Beschwerden entgegen und wirken auf die Lösung der Konflikte hin.
- Das Website-Team veröffentlicht die Studienordnungen und Modulhandbücher auf der Homepage der HfM Würzburg.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Akteurinnen und Akteure in Studium und Lehre an der HFM Würzburg sind maßgeblich durch das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) bestimmt und werden durch die in der Grundordnung (GO) formulierten sowie weitere hochschulspezifischen Regelungen entsprechend ergänzt. Alle Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 4 der BayStudAkkV ausreichend definiert, verbindlich festgelegt und transparent kommuniziert. Dabei kommt der konkreten Durchführung des QMS in Studium und Lehre die Kompaktheit der Hochschule sowie der am QMS beteiligten Personen entgegen, so dass die Wege vielfach kurz sind.

Insgesamt sind die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die beiden zentralen Säulen der Qualitätssicherung, Studiengangentwicklung und interne Akkreditierung in umfassender und transparenter Weise geklärt. Da die Hochschule vergleichsweise klein ist und damit eine Bündelung der Zugehörigkeit von verantwortlichen Personen in mehreren Gremien und Entscheidungsinstanzen nur schwer vermeidbar ist, kommt den mit externen Mitgliedern besetzten Gremien als Korrektiv eine wichtige Rolle zu. Insbesondere die Einrichtung eines Qualitätsbeirats, dem zwei externe Mitglieder angehören, erscheint dafür maßgeblich – zumal der Qualitätsbeirat auch in der jährlichen Qualitätskonferenz, einer Art „Querschnittsgremium“, vertreten ist. Dadurch erreicht die Hochschule, zum Beispiel bei der Studiengangentwicklung, dass aufeinander bezogene Gremien (etwa FGn und STUKOen) unabhängig voneinander agieren (und natürlich gleichwohl kooperieren) können. Da die Hochschule nicht in Fakultäten organisiert ist, kommt den FGn und insbesondere den STUKOen insgesamt eine große Bedeutung zu. Die verschiedenen Gremien, die an der Studiengangentwicklung mitwirken, werden durch eine klare Prozess- bzw. Phasenstruktur (Entwicklung, Konzeption, Beschluss und Umsetzung) in die Lage versetzt, den Prozess systematisch zu strukturieren. Insbesondere hervorzuheben ist dabei, dass der Phase der Entwicklung von Konzeptionen für neue oder zu modifizierende Studiengänge hohe Aufmerksamkeit geschenkt wird. Hier übernehmen die STUKOen eine Art „Metafunktion“, um die Ideen und Vorschläge der FGn in einen konzeptionellen und qualitativen Gesamtrahmen der Hochschulentwicklung einzubringen. Dafür, dass diese Prozesse dann auch operativ gelingen, sorgt eine hervorragende Betreuung durch die QM-Stabsstelle der Hochschule.

In dem exemplarischen Eindruck, den die Gutachtergruppe anhand des internen Akkreditierungsverfahrens für den Bachelorstudiengang „Elementare Musikpädagogik“ (Programmstichprobe) gewinnen konnte, zeigte sich, dass die geschilderten Entscheidungswege auf transparenter Weise in den konkreten Prozessen ihren Niederschlag finden. Insbesondere wurde deutlich, in welcher Weise Evaluationsergebnisse genutzt werden, um in die Studiengangkonzeption zurückfließen, zum Beispiel um Qualifikationsziele zu erarbeiten und diese dann curricular umzusetzen. Auch in Bezug auf die Auswahl externer Gutachterinnen und Gutachter wird umsichtig und transparent verfahren. Erneut sei hier die besondere

Rolle des Qualitätsbeirats hervorgehoben, der bei der Bestellung der externen Gutachterin und Gutachter eine maßgebliche Rolle spielt.

Zusammenfassend kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass es der HfM Würzburg bei der Studiengangentwicklung und dem Prozess der internen Akkreditierung in beeindruckender Weise gelingt, das Zusammenspiel von Gremien und Entscheidungsträgern – FGn, STUKOen, Studiendekanaten, Qualitätsbeirat, Hochschulleitung – transparent zu strukturieren und in effektiver Weise mit der Arbeit der zuständigen Verwaltungseinheiten zu verbinden. Die Hochschule stellt auf diese Weise sicher, dass die Qualitätskreise einerseits geschlossen werden, andererseits aber auch ein hohes Maß an Unabhängigkeit bewahren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

Sachstand

Einbeziehung der internen Statusgruppen

Das Qualitätsmanagementsystem der HfM Würzburg wurde unter Einbeziehung folgender relevanter interner Mitgliedsgruppen entwickelt, festgelegt und beschrieben:

A) Qualitätssicherung durch Evaluation: Studiendekaninnen und -dekanen, Projektstelle Netzwerk Musikhochschulen (01.04.2021 übergegangen in die QM-Stabstelle für Evaluation und Lehrentwicklung), QM-Stabstelle für Akkreditierung, Präsidentin/Präsident, QM-Team, Lehrende (einzelne Dozentinnen und Dozenten oder FGn), interne Mitglieder des Qualitätsbeirats, Senat;

Die Grundzüge der Qualitätssicherung durch Evaluation, hat die HfM Würzburg bereits 2016 in ihrer OrQ festgelegt. Die Studiendekaninnen und -dekane, als die gesetzlich vorgesehenen Verantwortlichen für die Evaluation der Lehre, vervollständigten zusammen mit der Projektstelle NM auf dieser Grundlage das Gesamtkonzept der Evaluationsinstrumente und -kreisläufe. Regelmäßig wurde das 2018 ins Leben gerufene QM-Team zur Klärung offener Fragen zu Rate gezogen.

Beraten und unterstützt durch die QM-Stabstelle für Akkreditierung entwickelte und programmierte die Projektstelle NM die Fragebögen und erstellte die Ergebnisberichte für die diversen Lehrveranstaltungsevaluationen. Dabei wurden jeweils die Wünsche und Anregungen der betreffenden Lehrenden, einzelnen Dozentinnen und -dozenten oder FGn, berücksichtigt.

Das Verfahren der Evaluation von befristeten Professuren entwickelten die beiden Stabstellen zusammen mit dem Präsidenten. Es wurde bereits vier Mal durchgeführt.

Das Konzept und die Fragebögen der SBE wurden von den Studiendekaninnen und -dekanen mit der Projektstelle NM entwickelt. Mit der HL und dem QM-Team wurde der Umgang mit den Ergebnissen der SBE konkretisiert. Das QM-Team führte außerdem die hochschulöffentliche Informationsveranstaltung „Ergebnisse der Studienbedingungs-evaluation und erste Maßnahmen“ für Studierende, Lehrende und Verwaltung am 06.02.2020 durch, in der fünf Entwicklungsfelder identifiziert und dafür jeweils Verbesserungsvorschläge erarbeitet wurden. Die Studiendekaninnen und -dekane finalisierten mit der Projektstelle NM das Verfahren zum Umgang mit den Ergebnissen und stellten es in der ersten Evaluationskonferenz am 15.04.2021 vor.

Über das neue Gesamtkonzept der Evaluation (Instrumente, Zyklen und Verfahren) wurde am 22.02.2021 mit dem Qualitätsbeirat beraten und schließlich die Beschreibung der Evaluationsinstrumente und -kreisläufe am 15.03.2021 dem Senat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

B) Qualitätssicherung durch interne Akkreditierung: QM-Stabstelle für Akkreditierung, Projektstelle NM (s.o., A), Präsident, QM-Team, Studienkommissionen (STUKOen), interne Mitglieder des Qualitätsbeirats, Senat;

Die Grundzüge der Qualitätssicherung durch interne Akkreditierung hat die HfM Würzburg in ihrer OrQ bereits 2016 festgelegt. Nachdem das entsprechend dieser Ordnung eröffnete „Pilot-Audit Gitarre“ vom Qualitätsbeirat ausgesetzt wurde, beauftragte der Präsident die QM-Stabstelle für Akkreditierung mit der Weiterentwicklung des Verfahrens und dem Abschluss des „Pilot-Audits Gitarre“. Dabei zog er das Ende 2018 begründete QM-Team zu Rate. Unter Einbeziehung des Qualitätsbeirats wurde die OrQ umfangreich geändert und ergänzt und am 01.02.2022 in seiner neuen Fassung vom Senat verabschiedet.

In regelmäßigen Sitzungen mit dem Präsidenten, dem QM-Team und dem Qualitätsbeirat wurden viele Einzelabläufe und Detailfragen beraten und festgelegt, z.B. der Ablaufplan für eine Vor-Ort-Begehung und die Zusammenstellung der Gutachtergruppen. Insbesondere für die Herausnahme der STUKOen aus dem Prozess wurde das Einverständnis der STUKO Bachelor und der STUKO Master eingeholt. Entsprechend der Beschlüsse dieser Gruppen und Gremien entwickelte die QM-Stabstelle alle Mustervorlagen und die Verfahrensbeschreibung der internen Akkreditierung. Am 27.11.2020 wurde die Verfahrensbeschreibung „Studiengangaudit und Studiengangzertifizierung“ dem Senat zur Information und Zustimmung vorgelegt. Der Qualitätsbeirat und der Senat wurden in die Finalisierung des „Leitfadens für die Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Studiengangaudits“ einbezogen, insb. zur Bestimmung des „Professorenvotums“. Der Senat stimmte dem Leitfaden am 26.01.2021 zu. Die Vorlage für

die Gutachterverträge wurde von der QM-Stabstelle für Akkreditierung für das „Audit EMP“ überarbeitet und von der Justiziarin der HfM Würzburg geprüft. Zur zweiten Begehung hat die HfM Würzburg auf Empfehlung der Systemgutachtergruppe ihre Dokumente und Prozessbeschreibungen der internen Akkreditierung und der Studiengangentwicklung der aktuellen Terminologie ("Akkreditierung" statt "Audit/Zertifizierung") angepasst.

C) Qualitätssicherung durch Studiengangentwicklung: QM-Stabstelle für Akkreditierung, Stabstelle für Studienkoordination, Präsident, Kanzler, Studienkommissionen (STUKOen), interne Mitglieder des Qualitätsbeirats, Senat;

Zuständigkeiten der Lehre im Rahmen der Änderung, Einführung und Schließung von Studiengängen, welche über die im BayHSchG genannten hinausgehen, sind in der GO, der ASPO und der QrQ festgelegt. Im Geschäftsverteilungsplan sind außerdem die Zuständigkeiten für die Erstellung von Ordnungen und (Änderungs-)Satzungen beschrieben. Sie wurden in der diesbezüglichen Workflowfestlegung durch den Kanzler am 10.03.2021 in Rücksprache mit dem Justizariat und der Leitung des Referats 2 für Studienangelegenheiten noch einmal bestätigt. Im Geschäftsverteilungsplan sind daneben ein Teil der Aufgaben der Studienkoordination beschrieben.

Im Zuge der Weiterentwicklung des QMS wurde in der Frage, ob weiterhin das Votum des Qualitätsbeirats bei der Einführung von (Teil-)Studiengängen eingeholt werden soll, Rücksprache sowohl mit dem Qualitätsbeirat als auch den STUKOen gehalten. Beide Gremien befürworteten, dass in Zukunft der Qualitätsbeirat nicht mehr bei der Einführung eines neuen (Teil-)Studiengangs angehört werden soll. Mit diesen Gremien wurde auch die zukünftige Fokussierung der STUKOen auf die Studiengangentwicklung abgestimmt. Die Stabstelle für Studienkoordination führte außerdem eine ausführliche Prozessanalyse der Studiengangentwicklung durch und erstellte auf dieser Grundlage eine detaillierte Beschreibung der Prozesse „Studiengänge ändern, einführen oder aufheben“ in Form eines Handbuchs. Die Empfehlungen des QM-Teams und des Qualitätsbeirats zu Detailfragen, wie z. B. zur Bestimmung von wesentlichen Änderungen, flossen in die Prozessbeschreibung ein. Am 29.06.2021 wurde sie vom Senat bestätigt und Anfang 2022 dem aktuellen Wortlaut angepasst.

D) Qualitätssicherung durch Weiterentwicklung des QMS: Präsident, QM-Team, QM-Stabstelle für Akkreditierung, Projektstelle NM (s. o., A), interne Mitglieder des Qualitätsbeirats, STUKOen;

Der Präsident der HfM Würzburg stellte Ende 2018 das QM-Team zusammen, bestehend aus zwei Studiendekaninnen und -dekanen, zwei Professoren, der QM-Stabstelle und der Projektstelle NM.

In regelmäßigen Arbeitssitzungen wurden in diesem Arbeitskreis die Prozesse des QMS vervollständigt und weiterentwickelt, z. B. die Zuständigkeiten bei der internen Akkreditierung und die Ausgestaltung

der Evaluationsregelkreise. Hier wurde auch beschlossen, die OrQ von 2016 erst nach Klärung aller relevanten Prozesse umfassend mit Aufnahme der Neureglungen und Ergänzungen anzupassen. Das QM-Team erarbeitete mit den FGn das Leitbild für die Lehre und schloss den Prozess mit einer hochschulöffentlichen Veranstaltung zur Diskussion und Finalisierung mit Dozentinnen und Dozenten und Studierenden ab. Darüber hinaus sichtete und vervollständigte das QM-Team mit den FGn die Qualifikationsziele der Bachelor- und Masterstudiengänge.

In den Sitzungen des Qualitätsbeirats wurden Vorschläge zu vielen Detailfragen der Weiterentwicklung des QMS erarbeitet, nicht zuletzt die Reflexion und Änderung des Aufgabenspektrums und der Zusammensetzung des Qualitätsbeirats selbst. Der jeweils aktuelle Stand der Vorbereitung auf die Systemakkreditierung wurde im jährlichen Rechenschaftsbericht der Hochschulleitung dargelegt und mit dem Hochschulrat diskutiert. Darüber hinaus wurde die Hochschulöffentlichkeit mehrmals über die Entwicklungen im Aufbau des QMS informiert.

Chronologie der hochschulöffentlichen Informationsveranstaltungen bei der Entwicklung des QMS der HfM Würzburg:

- 02/2016: Vorstellung von Akkreditierungsagenturen für die Agenturenentscheidung
 - 02/2017: „Kick-off“ zur Systemakkreditierung mit Vorstellung des Auditverfahrens
- 05/2019: Vorstellung, Diskussion und Finalisierung des „Leitbilds Lehre“, das vom QM-Team zusammen mit den FGn vom Strategischen Leitbild der HfM (von 06/2015) abgeleitet und vorbereitet worden war.
- 2/2019: Informationsveranstaltung des QM-Teams zur Systemakkreditierung: Information zur Systemakkreditierung und zum weiterentwickelten Auditverfahren

E) Qualitätssicherung durch weitere QMS-Instrumente:

- Personalentwicklung: „AG Berufungsleitfaden“, Projektstelle NM, Senat
- Gleichstellungskonzept: Frauenbeauftragte, QM-Team, Projektstelle NM, Senat
- Konzept der chancengleichen Teilhabe: QM-Stabstellen, Behindertenbeauftragte, Frauenbeauftragte, Referat 2 (Studierendenservice und Prüfungsamt), Senat

Einbeziehung externer Expertise

Seit der Festlegung der Systemakkreditierung in den Zielvereinbarungen mit dem StMWK von 2013 wurde die HfM Würzburg kontinuierlich vom zuständigen Referat des StMWK durch Beratung begleitet. Für den Aufbau des QMS und die Vorbereitung auf die Systemakkreditierung wurde im Juli 2016 ein Beratervertrag mit der Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag geschlossen und kontinuierlich in Anspruch genommen. Beim personellen Wechsel in der QM-Stabstelle Anfang 2019 erhielt die neue Stelleninhaberin einschlägige Informationen und Unterstützung von dieser Seite. Insbesondere für die

Schließung der Regelkreise und die Konzeption der Prozess- und Verfahrensbeschreibungen erhielt die HfM Würzburg von der Agentur evalag und dem StMWK wichtige Anregungen. Den Vertrag für die Durchführung der Systemakkreditierung schloss die HfM Würzburg Ende 2018 mit der Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN e. V., welche die HfM Würzburg im Umfang der Verfahrensbetreuung begleitete.

Die QM-Stabstellen (inkl. ehemalige Projektstelle Netzwerk Musikhochschulen) und die Stabstelle für Studienkoordination sind darüber hinaus gut mit anderen Hochschulen vernetzt und konnten sich deshalb fortwährend Anregungen und Rat vom Netzwerk Musikhochschulen (NM) 1.0 und 2.0, den QM-Stabstellen der beiden anderen Bayerischen Musikhochschulen und der QM-Abteilung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) einholen. Insbesondere bei der praktischen Vorbereitung und Umsetzung des „Audits EMP“ und der Gestaltung der zentralen Dokumente und Unterlagen für die interne Akkreditierung gab ein Kollege der QM-Abteilung der JMU viele hilfreiche Anregungen.

Zur Finalisierung des Leitbilds Lehre trug der vom QM-Team eingeladenen Experte für Bildungssoziologie mit einem Einführungsvortrag und der Moderation der hochschulöffentlichen Diskussionsrunde bei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den mit Hochschulvertreterinnen und Hochschulvertretern geführten Gesprächen sowie aus den vorliegenden Dokumenten wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe deutlich, dass sowohl die internen Mitgliedsgruppen als auch externe Expertise an der Konzeption und Implementierung des Qualitätsmanagementsystems der HfM Würzburg umfassend beteiligt waren und auch weiterhin regelhaft sind. Dabei wurden und werden alle Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung mit der Beteiligung der internen Statusgruppen und externer Expertise, wie beispielsweise eine Akkreditierungsagentur sowie das Ministerium, erarbeitet und weiterentwickelt sowie vom Senat beschlossen. Somit waren bzw. sind alle betreffenden Statusgruppen sowohl an den relevanten Entwicklungen als auch Entscheidungen, welche die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre betreffen, umfassend und institutionalisiert beteiligt.

Aus den Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule ging deutlich hervor, dass alle relevanten Hochschulangehörigen rechtzeitig mit den Vorgängen vertraut gemacht, dafür sensibilisiert und einbezogen wurden. Ebenfalls war die Einbeziehung von allen relevanten Statusgruppen sowohl in den Prozess der Studiengangakkreditierung (Programmstichprobe EMP) als auch in den aktuellen Prozess der Systemakkreditierung gegeben.

Während der geführten Gespräche konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass alle Beteiligten, einschließlich der Studierenden, das System erkennbar und aktiv auf allen Ebenen mittragen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist somit sichergestellt, dass auch künftig alle einschlägig betroffenen Statusgruppen an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems kontinuierlich beteiligt werden.

Die Beteiligung des externen Sachverständigen ist durch die Einbeziehung auswärtiger Fachkolleginnen und -kollegen sowohl im Qualitätsbeirat und im Hochschulrat gegeben. Darüber hinaus waren u.a. QM-Stabstellen und weitere Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Bayerischen Musikhochschulen, Netzwerk Musikhochschulen (NM) 1.0 und 2.0 und der „AG Evaluation“ aus QM-Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern deutscher Musikhochschulen in die Entwicklung des internen QMS der HfM Würzburg miteinbezogen. In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, dass die HfM Würzburg bereits seit vielen Jahren das Potenzial informeller Zusammenarbeit in Form von Partnerschaften oder Netzwerken nutzt und somit die eigenen Kompetenzen durch externe Expertise ergänzt. Das Gutachtergremium bewertet diesen Austausch als äußerst positiv. Durch deren gemeinsames Ziel der Entwicklung spezifischer Instrumente und Verfahren im Bereich des Qualitätsmanagements und der Lehrentwicklung, kann den Besonderheiten des Hochschultyps Rechnung getragen werden. Die Förderung des Qualitätsdiskurses innerhalb und zwischen den deutschen Musikhochschulen begrüßt das Gutachtergremium dabei ausdrücklich.

Das Gutachtergremium stellt damit vor diesem Hintergrund fest, dass die Ausgestaltung des internen QMS der HfM Würzburg unter Beteiligung der internen Statusgruppen der Hochschule wie auch unter Einbindung externen Sachverständigen entwickelt wurde und weiterentwickelt wird. Die Kombination von interner und externer Expertise wird vom Gutachtergremium als sinnvolles Vorgehen erachtet, weil dadurch gute Impulse für das nachhaltige Funktionieren des QMS ermöglicht werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 BayStudAkkV Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Sicherung der Unabhängigkeit der Gutachterinnen und Gutachter

Die HfM stellt die Unabhängigkeit der Gutachterinnen und Gutachter ihrer internen Akkreditierung über die Zusammensetzungskriterien (1.) und die Ausschlusskriterien zur Befangenheit (2.) sicher:

1. Die Gutachtergruppe wird entsprechend § 24 Abs. 1 BayStudAkkV ausschließlich aus externen Expertinnen und Experten zusammengestellt. Der Qualitätsbeirat überprüft die ordnungsgemäße Zusammenstellung und empfiehlt der Präsidentin/dem Präsidenten die Zusammensetzung der Gutachtergruppe. Die Präsidentin/der Präsident bestellt die Gutachterinnen und Gutachter.

2. Es wird ausgeschlossen, dass eine Befangenheit vorliegt. Der Qualitätsbeirat und die Präsidentin/der Präsident als entscheidende Instanzen wenden dabei die in § 24 Abs. 5 BayStudAkkV beschriebenen Regeln an. Die detaillierten Ausschlusskriterien sind im „Leitfaden für die Zusammenstellung von Gutachtergruppen“ festgelegt, der am 02.02.2021 im Senat beschlossen wurde. Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen mit Unterschrift im Gutachtervertrag, dass keine Befangenheit ihrerseits vorliegt.

Sicherung der Unabhängigkeit bei Entscheidungsprozessen

Das QMS der HfM Würzburg ist so konzipiert, dass die drei Säulen der Qualitätssicherung Evaluation, interne Akkreditierung und Studiengangentwicklung zwar aufeinander bezogen und miteinander verzahnt sind, aber in wesentlichen Verantwortlichkeiten auseinandergehalten werden – in dem Maße, wie es an einer kleinen Hochschule mit geringen personellen Ressourcen möglich ist. Insbesondere mit der Weiterentwicklung des Verfahrens der internen Akkreditierung („Studiengangaudit“) wurden Verantwortlichkeiten stärker voneinander getrennt.

A) Qualitätssicherung durch Evaluation

Die maßgeblich Verantwortlichen für die Qualitätssicherung durch Evaluation sind die Studiendekaninnen und -dekane. Da die Ergebnisse der von ihnen verantworteten Evaluationen eine wichtige Grundlage für die interne Akkreditierung bilden, sind sie nicht in das Entscheidungsgremium Qualitätsbeirat eingebunden. Diese Unabhängigkeit macht es außerdem möglich, sie als neutrale Instanz in Konfliktfällen bei internen Akkreditierungen anzurufen. Das Gefüge des QMS ist so aufgebaut, dass andere Mitgliedsgruppen der HfM Würzburg und externe Expertinnen und Experten zwar in die Weiterentwicklung des Evaluationsprogramms, insbesondere der Evaluationsinstrumente und -verfahren, beratend und entscheidend eingebunden sind, aber keinen direkten Einfluss auf die Durchführung der Evaluationen und der dadurch generierten Ergebnisse nehmen können.

B) Qualitätssicherung durch interne Akkreditierung

Die maßgeblichen Entscheidungsträger der internen Akkreditierung sind der Qualitätsbeirat und die Präsidentin/der Präsident. Falls die Präsidentin/ der Präsident als Vertreterin/ Vertreter des Präsidiums an den Sitzungen des Qualitätsbeirats teilnimmt, dann nur in beratender Funktion ohne Stimmrecht. Damit ist gewährleistet, dass die Akkreditierungsempfehlung des Qualitätsbeirats und Akkreditierungsbeschluss der Präsidentin/ des Präsidenten von zwei getrennten Instanzen beschlossen wird.

In der Weiterentwicklung des Verfahrens der internen Akkreditierung wurden die STUKOen als Entscheidungsgremium herausgenommen, weil sie maßgeblich an der Entwicklung der Studiengänge beteiligt sind. Damit wird gewährleistet, dass sie nicht über ihr eigenes „Produkt“ entscheiden.

C) Qualitätssicherung durch Studiengangentwicklung

Der Qualitätsbeirat wurde im Zuge der Weiterentwicklung des QMS mit der Trennung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aus den Prozessen der Studiengangentwicklung herausgenommen. Er entscheidet nicht mehr über Konzepte von neuen (Teil-)Studiengängen. Damit wird gewährleistet, dass der Qualitätsbeirat nicht mehr vor der Einführung von (Teil-)Studiengängen über die Studiengangkonzepte entscheidet, die ihm später in internen Akkreditierungen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschwerdeverfahren

Die Beschwerdeverfahren der HfM Würzburg geben den internen wie externen Beteiligten an den Qualitätssicherungsverfahren entsprechend Standard 2.7 ESG die Möglichkeit, ihre Unzufriedenheit mit der Durchführung eines Verfahrens oder den Durchführenden zu äußern. Einspruchsverfahren ermöglichen den Beteiligten, die formalen Ergebnisse des Verfahrens in Frage zu stellen und die Gelegenheit nachzuweisen, dass beispielsweise die Ergebnisse nicht auf stichhaltigen Belegen basieren, dass Kriterien nicht korrekt angewendet wurden oder das Verfahren nicht korrekt durchgeführt wurde.

Im Teil 5 OrQ sind die Grundlagen des Beschwerdemanagements innerhalb von Lehre und Studium festgelegt. Das Beschwerdesystem betrifft die Bereiche Evaluation von Studium und Lehre, interne Akkreditierung, Studiengangentwicklung und grundlegende studentische Belange.

A) Beschwerdeverfahren innerhalb der Evaluation von Studium und Lehre

Im Rahmen der Evaluationskonferenz werden Beschwerden zu den Evaluationsverfahren und -vorgängen, wie z. B. abweichende Abläufe innerhalb von Evaluationsverfahren, der Umgang mit den Evaluationsergebnissen oder beschlossene Maßnahmen und ihre Umsetzung, aufgegriffen und bearbeitet. Werden Beschwerden nicht in der Evaluationskonferenz behandelt oder ausreichend gewürdigt, dann können diesbezügliche Beschwerden in der Qualitätskonferenz vorgebracht werden.

B) Beschwerdeverfahren innerhalb der internen Akkreditierung und der Siegelvergabe

Für Beanstandungen im Rahmen der internen Akkreditierung und der Siegelvergabe, die nicht zwischen den Beteiligten einvernehmlich gelöst werden können, wird ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. In § 23 OrQ sind die Grundlagen des Beschwerdemanagements bei der internen Akkreditierung und der Verleihung des Siegels des AR festgelegt. Ergänzend ist unter dem Kapitel „Beschwerdemanagement“ des Handbuchs „Verfahrensbeschreibung der internen Akkreditierung und Siegelverleihung“ die Instrumente dargestellt.

Die Beschwerden können unmittelbar im Laufe der Verfahren oder bis zu vier Wochen nach Verleihung des Siegels vorgebracht werden. Die Beschwerdeführenden können ihre Beschwerden schriftlich an die Verfahrensbetreuung übermitteln, welche sie dann an die Studiendekaninnen und -dekane weiterleitet. Die Beschwerdeführenden können sich auch direkt schriftlich an die Studiendekaninnen und -dekane

wenden. Die Studiendekaninnen und -dekane berufen innerhalb von zwei Monaten eine Sitzung zur Klärung und Behebung der Beschwerdeursachen mit den Beschwerdeführenden und gegebenenfalls der Präsidentin/dem Präsidenten ein. Zu der Sitzung können auch weitere Konfliktparteien eingeladen werden. Wenn die Beschwerde von den Studiendekaninnen und -dekanen ausgeht oder die von den Studiendekaninnen und -dekanen einberufene Sitzung zu keinem Ergebnis führt, können die Konfliktparteien den Qualitätsbeirat anrufen, der dann innerhalb von vier Monaten mit den Konfliktparteien Lösungen erarbeitet.

Wenn eine Beschwerde hinsichtlich des Akkreditierungsvorschlags des Qualitätsbeirats nicht von den Studiendekaninnen und -dekanen gelöst werden konnte, dann beruft die Präsidentin/ der Präsident innerhalb von vier Wochen eine Beschwerdekommision aus einem externen Mitglied des Hochschulrats, zwei nicht an dem Verfahren beteiligten Vertreterinnen und Vertretern der Professorinnen und Professoren oder des akademischen Mittelbaus und jeweils einem nicht an dem Verfahren beteiligten Mitglied der Studierendenvertretung und der Verwaltung ein. Die Beschwerdekommision beschließt mit einfacher Mehrheit die abschließende Entscheidung und teilt sie schriftlich der Präsidentin/dem Präsidenten mit.

Über hochschulinterne Beschwerdemöglichkeiten hinaus können Mängel in internen Akkreditierungsverfahren der systemakkreditierten HfM Würzburg auch dem AR zur Kenntnis gebracht werden.

C) Beschwerdeverfahren innerhalb der Studiengangentwicklung

Für Beanstandungen im Rahmen der Studiengangentwicklung, die nicht zwischen den Beteiligten einvernehmlich gelöst werden können, wird ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Beschwerdeanliegen können schwerwiegende Mängel innerhalb von Verfahren zur Änderung, Einführung oder Schließung von Studiengängen sein. Die Beschwerdeführenden wenden sich an die Studiendekaninnen und -dekane, die betreffende Gremien und Beteiligte in eine Sitzung zur Konfliktlösung und Lösung der aufgetretenen Probleme einladen. Die Beschwerden, die den Ablauf der Prozesse betreffen, werden direkt an die HL herangetragen und von ihr zur Lösung an die Qualitätskonferenz delegiert.

D) Beschwerdeverfahren für grundlegende studentische Belange

In § 25 OrQ sind die Grundlagen des Beschwerdeverfahrens für studentische Belange festgehalten. Mit Beanstandungen im Rahmen des Studiums, insbesondere, wenn das Lehrangebot den Prüfungs- und Studienordnungen nicht entspricht, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann oder die Studierenden nicht angemessen betreut werden, können sich die Studierenden an die Studiendekaninnen und -dekane wenden. Mit weiteren Beschwerden können sich die Studierenden an das Vertrauenssteam wenden. Die Beschwerden können u. a. folgende Bereiche betreffen: Diskriminierung und Ausgrenzung, sexualisierte Diskriminierung und Belästigung, Gewalt und

Mobbing. Das Vertrauensteam wird jeweils für zwei Jahre von den Studierenden gewählt und ihm gehören i. d. R. zwei Vertretungen der Lehre und zwei Vertretungen der Studierenden. Es ist in § 25 Abs. 2 der Neufassung der OrQ fest verankert.

E) Antidiskriminierungsrichtlinie

Darüber hinaus hat die HfM Würzburg einen Entwurf einer Antidiskriminierungsrichtlinie erarbeitet, der nach der Zustimmung durch die Hochschulleitung im Herbst 2022 vom Senat verabschiedet werden soll. Das Beschwerdeverfahren ist im dritten Abschnitt (§§ 10 bis 15) aufgeführt. Federführend waren dabei die Frauenbeauftragte und die Justiziarin der HfM Würzburg.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Erfüllung der im Leitbild Lehre festgelegten Maximen der HfM Würzburg kann nur durch die Einbeziehung der internen Mitgliedergruppen umgesetzt und gewährleistet werden. Ein wesentliches Element zur Sicherung der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen besteht darin, dass die Entscheidung über die interne Akkreditierung von Studiengängen nur im gemeinsamen Einvernehmen zwischen den relevanten beteiligten Personen und Gremien hergestellt werden kann. Dabei kann das Gutachtergremium positiv konstatieren, dass die HfM Würzburg bezüglich der internen Begutachtungsverfahren die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen in ihrem Qualitätsmanagement sicherstellt. Insbesondere die Unbefangenheit der externen Gutachtergruppe wird u. a. durch den Vertrag im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens zwischen der HfM Würzburg und der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Befangenheitskriterien (unter § 5 Unbefangenheit) klar definiert.

Bei der Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter für die Einbeziehung des externen Sachverständs zeigt sich noch einmal die Problematik einer kleinen Musikhochschule, teilweise auch der kleinen Studiengänge, da auch der Kreis der Fachkolleginnen und Fachkollegen überregional überschaubar ist.

Auch wenn ein System etabliert wurde, um Befangenheit auszuschließen, kennen sich in vielen Fällen auch überregional die Kolleginnen und Kollegen untereinander. An dieser Stelle möchte das Gutachtergremium positiv hervorheben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HfM Würzburg mit einem spürbar hohen Ethos sich selbst die Fragen der Qualitätssicherung, der Studiengangentwicklung und der Überprüfung ihrer Standards gestellt haben und an Lösungen arbeiten.

Ebenso wird seitens des Gutachtergremiums positiv konstatiert, dass die Sicherstellung der Unabhängigkeit des Qualitätsbeirates regelhaft gewährleistet ist. Hierzu hat die HfM Würzburg in der Neufassung der Ordnung für Qualitätssicherung und -entwicklung (OrQ) unter § 5 Maßstäbe festgelegt, wonach sich die Arbeitsweise der Mitglieder richtet. Dazu zählt auch, dass im Falle von Befangenheit die Mitglieder von Beratung und Abstimmung auszuschließen sind (vgl. § 5 Abs. 7 dieser Ordnung).

Hervorzuheben ist, dass auch wenn die Hochschule klein ist und aufgrund personeller Überschneidungen gewissermaßen eine Art systemisch bedingter „interner Befangenheit“ begünstigt sein könnte, die

HfM Würzburg ein hohes Maß an Unabhängigkeit der qualitätsbewertenden Ebenen erreicht. Der Einrichtung des teilweise extern besetzten Qualitätsbeirats kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Zum einen wird dadurch neben dem Hochschulrat ein zweites unabhängiges „Aufsichtsgremium“ geschaffen, dem die Hochschulleitung nur beratend angehört. Die HL unterwirft sich dadurch einer Begrenzung ihrer Entscheidungsbefugnisse, die für das Gesamtgefüge der Entscheidungsprozesse gleichwohl von großem Vorteil ist. Die Hochschulleitung bewahrt sich einerseits ihre ureigenen Kompetenzfelder (z. B. Verantwortlichkeit für die Ressourcen, strategische Hochschulentwicklung) und kann durch ein unabhängiges QMS andererseits zugleich unterstützt werden. Aber auch die Kompetenzen des Qualitätsbeirats sind auf sinnvolle Weise begrenzt. So ist er zwar wesentlich an der Bestellung der externen Gutachterinnen und Gutachter beteiligt und entscheidet über die Empfehlungen zur internen Akkreditierung von Studiengängen, zugleich ist er aber sinnvollerweise nicht an der Konzeption von Studiengängen beteiligt, für deren Qualitätssicherung er zuständig ist. Als weiteres Indiz für die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen erscheint die strukturelle Bedeutung, die den verschiedenen Evaluationsinstrumenten bei der Studiengangentwicklung und der internen Akkreditierung zukommt. Sie liegt in der Verantwortlichkeit der Studiendekaninnen und -dekane, die wiederum unabhängig von der Arbeit der STUKOen agieren.

Maßgebliche Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch die Präsidentin/den Präsidenten sind das Gutachten der externen Gutachtergruppe, die Akkreditierungsempfehlung des Qualitätsbeirates und der Akkreditierungsbericht durch die Verfahrensbetreuung, so dass auch hier die Unabhängigkeit der hochschulinternen Akkreditierungsentscheidungsprozesse als gegeben angesehen werden kann.

Der Problematik einer Doppelfunktion einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Mitwirkung in verschiedenen Gremien – bedingt durch die Größe der Hochschule – ist sich der HfM Würzburg durchaus bewusst. Die Erprobungsphase durch die interne Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Elementare Musikpädagogik“ (Programmstichprobe) hat aber dabei die Funktionstüchtigkeit des Systems deutlich gezeigt.

Nicht zuletzt verfügt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die HfM Würzburg über einen transparenten und zugleich unabhängigen und geschlossenen Regelkreis des Beschwerdemanagements, der es insbesondere Studierenden erlaubt, sich einzubringen und Probleme unmittelbar zu klären. Beschwerden und Einsprüche im Rahmen interner Akkreditierungsverfahren folgen einem definierten Prozess, der Vorgehensweisen und Verantwortlichkeiten transparent und nachvollziehbar offenlegt.

Insbesondere positiv würdigt die Gutachtergruppe den Einsatz des Vertrauensteams sowie die neuentwickelte Antidiskriminierungsrichtlinie der HfM Würzburg.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Regelkreise

Das QMS der HfM Würzburg weist geschlossene Regelkreise auf, die nachhaltig und verlässlich Sorge tragen, dass es zu einer permanenten Qualitätsverbesserung der Studienqualität kommt. Diese Regelkreise stehen in enger Wechselwirkung, insofern sowohl die Arbeitsergebnisse als auch die Monitoringergebnisse in die Planungsphasen der anderen Bereiche einfließen.

Die Regelkreise des QMS stellt die Hochschule wie folgt dar:



Die Prozesse der drei Kernbereiche *Evaluation*, *interne Akkreditierung* und *Studiengangentwicklung* sind als geschlossene und ineinandergreifende Regelkreise konzipiert und werden von dem Regelkreis des Monitorings und der Weiterentwicklung des QMS umfasst.

A) Qualitätssicherung durch kontinuierliche und regelmäßige Evaluation von Studium und Lehre

Die HfM Würzburg hat für die Entwicklung ihres spezifischen Studienangebots und der Lehre ein Evaluationsprogramm festgeschrieben. Dafür wurde ein breites Repertoire an Evaluationsinstrumenten und –verfahren entwickelt und implementiert:

- Festlegung des Evaluationsprogramms inklusive der Instrumente und jeweiligen Verfahren und Turni
- Durchführung der festgelegten turnusbezogenen Evaluationen: Standardisierte Lehrveranstaltungsevaluationen (LVE), Studienbedingungevaluation (SBE), Absolventenbefragung
- Durchführung der anlassbezogenen Evaluationen: Leitfadengestützte Feedbackgespräche (LFG) im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation (LVE), Studiengangevaluation/Studienfachevaluation (SGE/SFE), Evaluation befristeter Professuren, sonstige Evaluationen in Studium und Lehre (z. B. Evaluation des „Welcome Days“ des International Office, Befragungen der Lehre und Verwaltung zur studiengangüberschreitenden Weiterentwicklung von Studiengängen für die Revision der Bachelorstudiengänge in den Jahren 2014-2016 – eine Wiederholung wurde im Frühjahr 2022 gestartet) und extern durchgeführte Evaluationen (etwa „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW))
- Implementierung der Evaluationssoftware EvaSys und des statistischen Datenanalyseprogramms SPSS
- Identifizierung von Entwicklungsfeldern und Ableitung von Maßnahmen in der Evaluationskonferenz

B) Qualitätssicherung durch interne Akkreditierung

Die HfM Würzburg führt interne Akkreditierungen nach ihrem weiterentwickelten Verfahren durch. Die wesentlichen Prozesse sind dabei:

- Festlegung und Durchführung eines Akkreditierungsprogramms (Reihenfolge der Studiengangakkreditierung und Akkreditierungsrhythmus)
- Überprüfung der formalen Kriterien gemäß Teil 2 BayStudAkkV mit dem Prüfbericht durch die QM-Stabstelle für Akkreditierung

- Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 BayStudAkkV mit dem Gutachten durch externe Gutachterinnen und Gutachter
- Akkreditierungsempfehlung durch den Qualitätsbeirat
- Akkreditierungsbericht durch die Verfahrensbegleitung (QM-Stabstelle für Akkreditierung)
- Akkreditierungsentscheidung und Siegelverleihung durch die Präsidentin/den Präsidenten

C) Qualitätssicherung durch Studiengangentwicklung

Unter Studiengangentwicklung wird sowohl die Weiterentwicklung als auch die Neuentwicklung von Studiengängen verstanden. Die wesentlichen Prozesse sind dabei:

- Studiengänge ändern
- Studiengänge einführen
- Studiengänge aufheben
- Veröffentlichung der Studienordnungen und Modulhandbücher auf der Homepage
- Zur Verfügung stellen und Anwenden von Mustervorlagen und -dokumenten, Verfahrensanleitungen (z. B. Handbuch) und Leitfäden im Intranet
- Umsetzung der Empfehlungen aus den internen Akkreditierungen und Evaluationskonferenzen
- Erfüllung von Auflagen und ggf. Umsetzung von Empfehlungen aus der internen Akkreditierung

D) Qualitätssicherung durch Monitoring und Weiterentwicklung des QMS

- Monitoring der Umsetzung von Beschlüssen der semesterweise stattfindenden Evaluationskonferenzen
- Monitoring der Erfüllung von Auflagen und Umsetzung von Empfehlungen aus der internen Akkreditierung in der jährlich stattfindenden Qualitätskonferenz
- Reflexion und Weiterentwicklung der Evaluationsinstrumente und der Evaluationsverfahren in der Evaluationskonferenz
- Reflexion und Weiterentwicklung des Verfahrens der internen Akkreditierung in der Qualitätskonferenz
- Kontinuierliche Reflexion, Weiterentwicklung und Dokumentation aller QMS-Prozesse, Aufgaben und Zuständigkeiten in der Qualitätskonferenz

E) Qualitätssicherung durch ergänzende QMS-Instrumente

- Umsetzung der Maßnahmen und Fortschreibung des Gleichstellungskonzepts für den künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich: u. a. Bildung des Gleichstellungsausschusses, Durchführung des Professorinnenprogramms, Workshops und Beratung
- Umsetzung der Maßnahmen und Fortschreibung des „Konzepts der chancengleichen Teilhabe für Studierende in besonderen Lebenslagen“
- Beachtung des „Code of Conduct“ und Beratung und Unterstützung bei sexueller Belästigung und Mobbing
- Beratung und Krisenintervention bei gesundheitlichen und psychischen Problemen; weitere Angebote zur gesundheitlichen Prävention: Logopädische Beratung, Atem-Stimme-Schulung, Alexandertechnik, Feldenkrais und Yoga
- Unterstützung der HfM-Studierenden bei der Durchführung von Studienaufenthalten und Praktika im Ausland (etwa mit den Programmen ERASMUS+ und STIPET 2) und Unterstützung der internationalen Studierenden an der HfM Würzburg (z. B. durch den „Welcome Day“ und Sprachkurse)
- Studienberatung zur Gestaltung des Studienverlaufs und zur Anerkennung von Studienleistungen unter Anwendung der „Richtlinien für die Anerkennung von Studienleistungen“ der HfM Würzburg gemäß der Lissabon-Konvention
- Instrumente und Maßnahmen zur Sicherstellung qualifizierten Lehrpersonals: „Berufungsleitfaden“ und „Richtlinie für die Erteilung und Abwicklungen von Lehraufträgen und Lehrvergütungen“
- Entwicklung und Organisation von hochschuldidaktischen Fortbildungsangeboten
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Strategie und Konzeption digitaler Lehre
- Unterstützung in Datenschutzfragen
- Problemidentifizierung, Konfliktlösung und Entwicklung von Verbesserungsstrategien im Bereich Lehrorganisation (z. B. Einteilung Einzelunterricht)
- Fortbildungsangebote (beispielsweise zu Bürosoftware, Englischkurse) und Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung für die Verwaltung (z. B. Rückenschule)
- Weitere Maßnahmen: u. a. Verbesserung der Raumplanung und -buchung für die Lehre und Verfügbarkeit von Überräumen für Studierende in der Corona-Pandemie

- Aktualisieren und Veröffentlichung des „Leitfadens für Studierende“ bzw. „Handbook for Students“ mit den wichtigsten Informationen zu einem Studium an der HfM Würzburg inkl. Kontaktdaten von Ansprechpersonen

Einbeziehung relevanter Leistungsbereiche

Das QMS bezieht alle für Studium und Lehre unmittelbar relevante Leistungsbereiche ein. Diese Bereiche werden mit der Studienbedingungevaluation (SBE) und der Studierendenbefragung des Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) einerseits und in der internen Akkreditierung andererseits beobachtet. Die Ergebnisse fließen in die Evaluationskonferenzen und Qualitätskonferenzen ein, wo ggf. Entwicklungsfelder für die Verbesserungen von Studium und Lehre identifiziert und Maßnahmen abgeleitet werden.

- Studienberatung: Für die allgemeine Beratung zum Studienverlauf und zur Anerkennung von Studienleistungen wurde 2013 eine halbe Stabstelle („Studienberatung und -koordination“) geschaffen. Neben der individuellen Beratung führt sie sowohl Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte als auch Einführungsveranstaltungen für Studienbeginner durch. Die spezifische Studienfachberatung wird von den Lehrenden der Fächer geleistet. Die zuständigen Personen sind auf der Homepage der Hochschule und im „Leitfaden für Studierende“ zu finden.
- Die Bewerbungs-, Zugangs- und Zulassungsverfahren werden kontinuierlich veränderten Anforderungen angepasst und in entsprechenden Satzungen festgehalten: der Eignungsprüfungssatzung (SEPEV) und Immatrikulationssatzung (ImmaS). Die Lehre wendet sich mit Änderungswünschen an die HL. Die Kanzlerin/der Kanzler beauftragt das Justizariat oder die Leitung Referat 2 Studienangelegenheiten, eine entsprechende Änderungssatzung vorzubereiten, welche die Kanzlerin/der Kanzler dem Senat zu Abstimmung vorlegt. Die Leitung Referat 2 fertigt die Satzung aus und sorgt für die Veröffentlichung auf der Homepage. Dies entspricht dem Workflow bei einer nicht wesentlichen Änderung einer Studienordnung.
- Prüfungswesen: Hauptverantwortlich für das Prüfungswesen der Bachelor- und Masterstudiengänge ist einer der drei Prüfungsausschüsse der HfM Würzburg. Im Rahmen des Aufbaus des QMS wurden 2015 die vorherigen Studien- und Prüfungsausschüsse (STUPAs) auseinandergenommen und in Prüfungsausschüsse und Studienkommissionen aufgeteilt.
- Für die Prüfungsverwaltung ist das Prüfungsamt innerhalb des Referats 2 zuständig. Die Zuständigkeit ist im Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltung festgelegt. Für die Administration hat die HfM Würzburg die Campusmanagementsoftware CAS implementiert.
- Studierendenservice: Der Studierendenservice befindet sich zusammen mit dem Prüfungsamt in Referat 2. Die Zuständigkeit ist im Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltung festgelegt. Für die Administration hat die HfM Würzburg die Campusmanagementsoftware CAS implementiert.

- Personalentwicklung und hochschuldidaktische Weiterbildung: Die Personalentwicklung vollzieht sich auf mehreren Ebenen:
 - der Strategischen Planung der HL und den Zielvereinbarungen mit dem StMWK
 - der Einstellung und Beschäftigung qualifizierter Lehrpersonen unter Berücksichtigung des „Berufungsleitfadens der HfM Würzburg“ und der "Richtlinien für die Erteilung von Lehraufträgen"
 - dem Fortbildungsprogramm der Stelle für Strategie und Konzeption Digitaler Lehre an den bayerischen Kunsthochschulen (seit November 2021), den von der „AG Lehrentwicklung“ konzipierten und organisierten hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten und den vom IO organisierten Fortbildungsangeboten
- Koordination von Lehrveranstaltungen: Zur Planung der Organisation der großen Ensembleprojekte (Chor, Orchester, Musiktheater) und besonderen Veranstaltungen (z. B. Jubiläumskonzerte) insbesondere mit dem Ziel, Terminüberschneidung vorzubeugen, findet ein Mal im Jahr die Sitzung des sog. „Ensembleausschusses“ statt.
- Kooperation mit dem Philharmonischen Orchester Würzburg: Wie im Kooperationsvertrag vom November 2019 festgehalten, trifft sich der sog. „Kooperationsausschuss“ mindestens einmal im Jahr, um zukünftige Projekte (v. a. Dirigierworkshops und Abschlussprüfungen von Dirigierstudierenden) zu planen, die vergangenen Projekte zu reflektieren und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zu beschließen.

Ressourcen des QMS

Für die Sicherstellung des QMS sind zwei halbe Stellen und eine 70-Prozent-Stelle eingerichtet: QM-Stabstelle für Evaluation und Lehrentwicklung (zunächst befristet vom 01.04.2021 bis 31.03.2023, 70%), QM-Stabstelle für Akkreditierung (dauerhaft) und Stabstelle für Studienberatung und -koordination (dauerhaft). Die QM-Stabstellen informieren sich regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Akkreditierungswesen und die einschlägigen Beschlüsse des AR, u. a. über den Newsletter des AR. Die HfM Würzburg ermöglicht ihren Stabstellen die Teilnahme an folgenden Fortbildungsangeboten zur kontinuierlichen Qualifizierung:

- Teilnahme an Tagungen und Fortbildungen der Agenturen ACQUIN und evalag
- Teilnahme an Tagungen und Fortbildungen der Bayerischen Studienstudienberaterinnen und Studienberater
- Fortbildungen für die Beschäftigten des Freistaats Bayern, z. B. an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Hof
- Kursangebot des Rechenzentrums der JMU im Bereich Bürosoftware und Bürokommunikation (Office-Paket, GroupWise etc.) im Rahmen einer Kooperation

- Schulungen zur Evaluationssoftware EvaSys
- Sprachkurse (Englisch) etwa an der JMU organisiert vom International Office der HfM Würzburg, finanziert aus Mitteln des DAAD
- Tagungen des Netzwerk Musikhochschulen 4.0 (seit 01.08.2021)

Der Stabstelle QM für Evaluation steht für ihre Arbeit die Evaluationssoftware EvaSys und das statistische Datenanalyseprogramm SPSS zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums erfüllt das Qualitätsmanagementsystem der HfM Würzburg die einschlägigen Anforderungen zunächst darin, dass grundsätzlich alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind, umfasst sind. Das maßgebliche Instrument im internen Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sind Evaluation, interne Akkreditierung und Studiengangentwicklung, die von dem Regelkreis des Monitoring und der Weiterentwicklung des QMS sinnvoll umfasst sind.

Eine der zentralen Arbeitsgrundlagen für alle Vorgänge zur Qualitätssicherung ist die Ordnung für Qualitätssicherung und -entwicklung an der HfM Würzburg (OrQ). Diese im Januar 2022 verabschiedete Ordnung regelt alle Vorgänge zu Evaluation, interner Akkreditierung und Qualitätssicherung, Beschwerdemanagement und Studiengangsentwicklung. Sie wird ergänzt durch eine Evaluationsrichtlinie vom 02.02.2022. Des Weiteren hat die HfM Würzburg detaillierte Prozessbeschreibungen für die Verfahren im internen QMS entwickelt.

In § 1 (2) der OrQ ist festgelegt, dass alle Leistungsbereiche der Hochschule in das interne Qualitätsmanagement involviert sind. § 5 bezeichnet die Aufgaben des Qualitätsbeirates, eines Gremiums, welches die HfM Würzburg explizit zur Zusammenführung von internem und externem Sachverstand geschaffen hat. Die geführten Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung der HfM Würzburg verstärken die Einschätzung des Gutachtergremiums, dass sämtliche Leistungsbereiche regelhaft in das interne Qualitätsmanagement eingebunden und die Prozesse sinnvoll und passend für die Musikhochschule ausgestaltet sind. Die Einbeziehung aller Leistungsbereiche der HfM Würzburg entspricht nach Einschätzung des Gutachtergremiums damit dem Qualitätsverständnis des Leitbilds Lehre, aber auch den Vorgaben durch das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) und die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV).

Das im PDCA-Zyklus befindliche QMS integriert alle zentralen Organe der Hochschule, Gremien, Mitgliedergruppen, Einrichtungen der Verwaltung, Lehrende und Studierende gleichermaßen, sodass die Beteiligung aller Mitglieder der Hochschule durch das Gutachtergremium als gewährleistet angesehen wird. Die Hochschulangehörigen sind sich ihrer hohen Verantwortung sehr bewusst. Die enge Einbeziehung u. a. einer großen Anzahl von künstlerischem Lehrpersonal in die Prozesse des Qualitätsmanagements ist eine Stärke der HfM Würzburg.

Notwendiges Merkmal für ein jedes funktionierendes Qualitätsmanagement ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Ausgewogenheit zwischen der Größe der Institution, der Anzahl der Studiengänge, der Immatrikulierten, der Lehrenden usw. einerseits und dem Umfang und der Güte der sie in dieser Hinsicht betreuenden Stabstellen andererseits. Die HfM Würzburg bietet derzeit 20 Vollzeitbachelorstudiengänge sowie drei konsekutive Mastervollzeitstudiengänge (in einer fein zisierten Major-Minor-Struktur) an, hinzu kommen die Studierenden im Staatsexamen (Lehramt), das PreCollege (zur Frühförderung Hochbegabter vor dem eigentlichen Studium) sowie die Meisterklassen-Studierenden bzw. die Promovendinnen und Promovenden im dritten Zyklus. Vor rund einem Jahr (Stand 02.12.2020) lag die Zahl der Studierenden bei 735, was – den pandemiebedingt erschwerten Studienabschlussbedingungen geschuldet wie derzeit an allen Musikhochschulen – einer Überauslastung entspricht, die zu handhaben die Hochschule vor große Herausforderungen stellt.

Die Stabstellen des Qualitätsmanagements sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums dementsprechend mit zwei Mitarbeiterinnen (auf dafür zur Verfügung stehenden ca. 1,7 VZÄ) insgesamt sehr gut besetzt, die sich nahezu ausschließlich der Evaluation und Lehrentwicklung bzw. der Akkreditierung sowie Studienkoordination und -beratung widmen. Wichtiger aber noch als diese stellenmäßige Ausstattung ist das bei den beiden Begehungen deutlich gewordene große Engagement der betreffenden Personen, das weit über ein rein professionelles Interesse hinausgeht. Sie vermögen es, durch ihre umfassende Expertise und ihre große Nähe zu den speziellen Belangen der Lehrenden und Studierenden an „ihrer“ Musikhochschule, alle Beteiligten so zu motivieren, dass sie die Evaluationen und Akkreditierungen nicht als zusätzliche, von außen erzwungene Belastungen empfinden, sondern als integralen Bestandteil ihrer Tätigkeit bzw. ihres Studiums. Das hohe Maß an Identifikation aller, mit denen das Gutachtergremium im Zuge der beiden Begehungen Gespräche geführt hat, mit ihrer Institution gründet sich in der Wahrnehmung des Gutachtergremiums zu einem guten Teil auf dieser Basis eines gemeinsam getragenen Qualitätsmanagements.

Betrachtet man die Regelkreise zu den andauernden Prozessen Evaluation, interne Akkreditierung, Studiengangentwicklung und Monitoring/Weiterentwicklung des QMS, wird deutlich, dass die Anstöße zu den jeweils erforderlichen Runden von der jeweiligen QM-Stabstelle ausgehen und die nachfolgenden Schritte von ihr begleitet werden. Dies betrifft die zu erstellenden Berichte und Analysen ebenso wie die Formulierung und Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen und Weiterentwicklungen auf Studiengangsebene bzw. auf Ebene der ganzen Hochschule. Wichtig ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass die internen Studierenden jederzeit die Möglichkeit haben, sich zu diesen Vorgängen Gehör zu verschaffen, sodass ggf. vorhandene Engpässe oder Mängel bei den Ressourcen direkt in das Verfahren eingespielt und einer zeitnahen Lösung entgegengeführt werden können. Dies ist nach Ansicht des Gutachtergremiums wichtig, denn vielfach sind bestehende Probleme aus studentischer Sicht am besten erkennbar. Dies wurde auch in den entsprechenden Gesprächsrunden deutlich.

Eine weitere wichtige Darstellung der von der HfM Würzburg angestrebten Prozesse im Kontext der Leistungsbereiche und ihrer Aufgaben ist der PDCA-Zyklus, der verdeutlicht, wie die an dem ganzen Kreislauf von Planen, Handeln, Überprüfen und Optimieren intern Agierenden (wie beispielsweise das QM-Team, die verfasste Studierendenschaft oder auch der Senat der Hochschule) mit der externen Expertise (etwa seitens des Staatsministeriums, des Hochschulrats oder auch des über die QM-Stabstellen mit der Hochschule verbundenen Netzwerks 4.0 der deutschen Musikhochschulen, dem die HfM Würzburg angehört) zusammenwirken. Die in diesem Kontext zur Verfügung stehenden Ressourcen ermöglichen dem betreffenden Personal die Wahrnehmung zahlreicher Fortbildungs- und Kursangebote sowie die Teilnahme an Tagungen. Auf diese Weise ist die HfM Würzburg stets am aktuellen Diskurs zu Fragen der Evaluation und Qualitätssicherung beteiligt, und es kann davon ausgegangen werden, dass die über die QM-Stabstellen hereingetragenen Impulse und Anregungen auf allen Ebenen der Entscheidung tragenden Gremien und Organe Gehör finden und angewendet werden.

Die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure zeigen ein hohes Bewusstsein für eine Qualitätskultur in Studium und Lehre und für die Notwendigkeit der Qualitätsentwicklung des Systems. Das System ermöglicht es, in angemessener Weise, fächer- und disziplinspezifische Charakteristika in die Prozesse aufzunehmen. Dabei spielen Fragen der Studienorganisation durch die Verwaltung eine größere Rolle. Hier gibt es nach Ansicht des Gutachtergremiums noch Entwicklungspotential in der Kommunikation sowie auch bei der Weiterentwicklung des gegenseitigen Verständnisses von der Verwaltung. Daher sollten Verwaltung, Studierende und Lehrende sich gegenseitig in ihren Aufgaben noch stärker wahrnehmen und nachvollziehen, um auf diese Weise ein ausgeprägteres Verständnis füreinander zu generieren.

Schließlich sieht die HfM Würzburg Maßnahmen zur Sicherung guter künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Praxis, wie Eignungsprüfungen und Berufungsverfahren, und systematische hochschuldidaktische Weiterbildungen und insbesondere seit 2021 Onboardingangebote für neuberufene Lehrende vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Verwaltung, Studierende und Lehrende sollten sich gegenseitig in ihren Aufgaben noch stärker wahrnehmen und nachvollziehen, um auf dieser Weise ein ausgeprägteres Verständnis füreinander generieren.

2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 BayStudAkkV: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Maßnahmenableitung und -umsetzung

A) Qualitätssicherung durch Evaluation

Für die operative Durchführung fragebogengestützter Evaluationen, die Datenauswertung und Berichterstellung ist die QM-Stabstelle für Evaluation zuständig, die dabei mit der Evaluationssoftware EvaSys arbeitet. Notwendige erweiterte statistische Analysen werden auch mit der Software SPSS durchgeführt.

Für jedes Evaluationsverfahren wurde ein Kreislauf entwickelt, in dem der Umgang mit den Ergebnissen festgeschrieben ist. Die Ergebnisse werden je nach Evaluationsverfahren einem bestimmten Kreis von Hochschulangehörigen zur Verfügung gestellt. Deren Aufgabe ist es, auf Grundlage der Ergebnisse Entwicklungsfelder zu identifizieren und konkrete Maßnahmen abzuleiten. In der Evaluationskonferenz werden die Ergebnisse aller Evaluationsverfahren zusammengeführt und von den Teilnehmenden im Ganzen betrachtet und diskutiert. Hier sollen insbesondere hochschulübergreifende Entwicklungsfelder fokussiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Aus der Evaluationskonferenz heraus wird die Implementierung von Maßnahmen angestoßen.

B) Qualitätssicherung durch interne Akkreditierung

Die HfM Würzburg ist bestrebt, im Verfahren der internen Akkreditierung die Auflagen zu formalen Kriterien (Prüfbericht) und fachlich-inhaltlichen Kriterien (Gutachten) möglichst schon vor Ablauf des Verfahrens zu erfüllen. Ansonsten sind die Fristen von § 26 BayStudAkkV für die HfM Würzburg bindend, d. h. Erfüllung der Auflagen in der Regel von zwölf Monaten. Die Akkreditierungsfristen können in Ausnahmefällen von der HL verlängert werden, etwa wenn es aus unvorhersehbaren Gründen zu Verzögerungen kommt oder man Fristen angleichen möchte. Die HfM Würzburg kommt der Umsetzung von Empfehlungen, wenn es möglich ist, bis zur Reakkreditierung in acht Jahren der betreffenden Studiengänge nach.

C) Qualitätssicherung durch Studiengangentwicklung

Die Ergebnisse der Evaluationen und der internen Akkreditierungen gehen in die Weiterentwicklung und Neukonzipierung von (Teil-)Studiengängen ein. Sowohl die FGn als auch die STUKOen erhalten die studiengangspezifischen Ergebnisse der Studienbedienungs-evaluationen (SBE) und der Absolventenbefragungen, die u. a. die Beurteilung der Workloads eines Studiengangs durch die Studierenden beinhalten. Die FGn und STUKOen berücksichtigen diese Evaluationsergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Daneben erhalten die FGn die anonymisierten LVE-Ergebnisse ihres Zuständigkeitsbereichs, um sie in der Studiengangentwicklung berücksichtigen zu können.

Daneben ist eine anlassbezogene Befragung von Lehre, Studierenden und Verwaltung für umfassendere, studiengangübergreifende Revisionen der Bachelor- und Masterstudiengänge vorgesehen. Die in

diesem Sinne durchgeführte Evaluation von 02/2014 führte in der Revision der Bachelorstudiengänge z. B. zu einer Vereinheitlichung der studiengangübergreifenden Module („Querschnittsmodule“), welche die Anerkennung von Studienleistungen bei Mehrfachstudien an der HfM Würzburg erleichtert. Daneben wurde bei den künstlerisch-pädagogischen Studiengängen die Modulstruktur und Prüfungsanzahl der musik-pädagogischen Fächer so geändert, dass die Absolventinnen und Absolventen ihre Kompetenzen bei Bewerbungen an Musikschulen besser nachweisen können (beispielweise zwei statt einer benoteten Lehrprobe).

Die Empfehlungen und Auflagen aus der internen Akkreditierung werden in Form des Akkreditierungsberichts sowohl dem Fach als auch der zuständigen STUKO übermittelt. Auflagen müssen i. d. R. innerhalb eines Jahres durch Maßnahmen der Studiengangentwicklung zwingend erfüllt werden. Die Empfehlungen werden nach ausführlicher interner Überprüfung der Machbarkeit und dem Abgleich mit der internen Zielsetzung des Studiengangs bis zur Reakkreditierung des Studiengangs umgesetzt.

Monitoring der Maßnahmenumsetzung

A) Qualitätssicherung durch Evaluation

In der einmal pro Semester stattfindenden Evaluationskonferenz findet das Monitoring der Maßnahmenumsetzung aus den Evaluationen statt. Die Ergebnisse fließen in die Qualitätskonferenz ein. An der Evaluationskonferenz nehmen Vertreterinnen und Vertreter der HL, die Studiendekaninnen und -dekanen, die QM-Stabstellen QM, die Studierendenvertretung, ggf. interne Expertinnen und Experten (etwa Vorsitzende der STUKOen, FG-Sprecherinnen und -sprecher, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter) sowie ggf. externe Expertinnen und Experten (beispielweise QM-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter anderer Hochschulen und Universitäten) teil.

Darüber hinaus wird im Rahmen der jährlichen Lehrberichterstattung der Studiendekaninnen und -dekanen über die wesentlichen Evaluationsergebnisse und der daraus abgeleiteten Maßnahmen berichtet und ebenso im Rechenschaftsbericht ein kurzer Überblick darüber gegeben.

B) Qualitätssicherung durch interne Akkreditierung

Im Rahmen der internen Akkreditierung ist eine Reflexion des Verfahrens für dessen Weiterentwicklung vorgesehen: Am Ende der Vor-Ort-Begehung findet eine Nachbesprechung der Verfahrensbetreuung mit der Gutachtergruppe statt, in der eine Stärken-Schwächen-Analyse des Verfahrens und insbesondere der Begehung mit den Gutachterinnen und Gutachter durchgeführt wird. Im „Audit EMP“ war das positive Feedback zur Anwendung des „Frageleitfadens“ für Studiengangakkreditierungen eine wichtige Information für die weitere Anwendung dieses Hilfsmittels für die Begutachtung. Darüber hinaus wird im Verlauf und am Abschluss einer internen Akkreditierung sowohl mit dem QM-Team als auch dem Qualitätsbeirat reflektiert, ob das jeweilige Verfahren Schwächen aufwies und ob man für die Zukunft Änderungen vornehmen sollte.

D) Qualitätssicherung durch Monitoring und Weiterentwicklung des QMS

Im Rahmen des Aufbaus des QMS fand in den regelmäßigen Besprechungen des QM-Teams und den Sitzungen des Qualitätsbeirats das Monitoring der Studiengangakkreditierungen statt. Seit dem Wintersemester 2021/22 findet in einer jährlichen Qualitätskonferenz das Monitoring der Maßnahmenumsetzung statt. An der Qualitätskonferenz nehmen teil:

- Vertreterinnen und Vertreter der HL
- die Studiendekaninnen und -dekane
- Vertreterinnen und Vertreter des Qualitätsbeirats
- der bzw. die Gleichstellungsbeauftragte
- der bzw. die Behindertenbeauftragte
- Mitglieder des QM-Teams
- Stabstellen für QM und Studienkoordination
- Studierendenvertretung
- Daneben wird im jährlichen Rechenschaftsbericht dargelegt, ob und wie die strategischen Ziele und Maßnahmen des QMS umgesetzt wurden.

Evaluation und Weiterentwicklung

Im Rahmen der Evaluationskonferenz wird das festgeschriebene Evaluationsprogramm regelmäßig vollumfänglich in den Blick genommen. Auf Basis der Erfahrungen aus den Evaluationen werden die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der einzelnen Evaluationsinstrumente kritisch überprüft. Gegenstand der Diskussionen sind hier die verschiedenen Evaluationsverfahren sowie die dazugehörigen Fragebögen und Leitfäden. Es wird geprüft, ob diese tatsächlich für die Zielerreichung geeignet sind und diejenigen Daten damit gut erhoben werden, die für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre auf den verschiedenen Ebenen benötigt werden. Ggf. werden neue Evaluationsinstrumente entwickelt, bereits bestehende Verfahren nachjustiert oder Fragebögen und Leitfäden nachgebessert. Diese Prozesse erfolgen stets unter Einbezug der von den Evaluationen Betroffenen. Beispielsweise wurde von den Lehrenden und Studierenden explizit Feedback zu den in der LVE eingesetzten Fragebögen eingeholt oder die Lehrenden wurden im Rahmen einer Fachgruppensitzung zum LVE-Verfahren befragt. Die wesentlichen Ergebnisse der Evaluationskonferenz finden Eingang in die Qualitätskonferenz und werden dort ggf. noch einmal diskutiert.

In der jährlichen Qualitätskonferenz werden die strategischen Ziele der Weiterentwicklung des QMS gefasst und dokumentiert. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems kann auch Gegen-

stand der gesamtstrategischen Hochschulplanung sein und die entsprechenden Planungen und Maßnahmen in den Zielvereinbarungen mit dem StMWK festgelegt werden. Dies betrifft insbesondere die personelle Entwicklung im Bereich des QMS.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HfM Würzburg hat im Leitbild die Wirkung des QMS auf die Einhaltung künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Standards festgehalten und als Rahmenbedingung für die Lehre an der HfM Würzburg etabliert.

Die Gutachtergruppe konnte sich bei den Gesprächen davon überzeugen, dass die regelhafte Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems mit Bezug auf die Studienqualität in sehr sinnvoller Weise stattfindet und damit eine kontinuierliche Weiterentwicklung ermöglicht wird.

Die horizontale Organisation des Studiums durch die zwei Studiendekaninnen und -dekane für das Bachelor-, Master- und Lehramtsstudium bedingt eine darunterliegende, sehr kleinteilige Organisation über Fachgruppensprecherinnen und -sprecher. Verschiedene FG werden wiederum über Fachbereiche zusammengefasst. Diese Struktur wird durchaus als nicht unproblematisch wahrgenommen, birgt jedoch den Vorteil in sich, dass eine große Anzahl an Lehrenden auch ohne klassische Gremienbeteiligung oder entsprechende Ämter – wie z. B. dem Amt einer Studiendekanin oder eines Studiendekans – in Prozesse eingebunden wird.

Eine Reflexion und Weiterentwicklung der Prozesse im internen QMS ist durch die jährlich stattfindende Qualitätskonferenz an der HfM Würzburg institutionalisiert. Dabei bewertet es das Gutachtergremium als sehr positiv, dass die Hochschulangehörigen ihre Änderungs- bzw. Verbesserungsvorschläge bezüglich der Prozesse Evaluation, interne Akkreditierung und Studiengangentwicklung an die HL herantragen können und diese Möglichkeit auch nutzen.

Darüber hinaus wird seitens des Gutachtergremiums positiv hervorgehoben, dass im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Evaluationskonferenzen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der einzelnen Evaluationsinstrumente überprüft wird, wobei diese Prozesse unter Einbezug der von den Evaluationen Betroffenen erfolgen. So wird beispielsweise von den Lehrenden und Studierenden explizit Feedback zu den eingesetzten Fragebögen eingeholt, oder die Lehrenden werden im Rahmen einer Fachgruppensitzung zum Verfahren befragt.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zur Einschätzung, dass die HfM Würzburg sich durch ein ausgesprochenes Qualitätsbewusstsein auf allen Ebenen auszeichnet, welches auch gelebt wird. Dabei ist die Sicherstellung von Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit durchaus anspruchsvoll, weil nicht allein die im Mittelpunkt stehende, lehrbezogene Qualitätssicherung überprüft und weiterentwickelt wird, sondern verschiedene Mechanismen der Qualitätssicherung ineinandergreifen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 § 18 BayStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Permanente Impulse zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge an der HfM Würzburg werden durch die Evaluationen in Studium und Lehre sowie die internen Akkreditierungen gesetzt. Unterschiedliche Instrumente werden zur regelmäßigen Bewertung der Studiengänge eingesetzt. Dabei werden die relevanten Statusgruppen einbezogen. Die Ergebnisse werden in den FGn und den STUKOen betrachtet, Entwicklungsfelder identifiziert und ein Maßnahmenkatalog erstellt. Zudem wird in der Evaluationskonferenz und der Qualitätskonferenz mit den Ergebnissen gearbeitet und das Monitoring der Maßnahmen durchgeführt.

Entsprechend Art. 30 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sind die Studiendekaninnen und -dekane „verantwortlich für die Evaluation der Lehre unter Einbeziehung studentischer Bewertungen“. Die HfM Würzburg hat darüber hinaus im Rahmen des Aufbaus ihres QMS weitere Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die regelmäßige Bewertung durch Evaluation von Studium und Lehre festgelegt, implementiert und in folgenden Dokumenten beschrieben:

- In §§ 7-8 der OrQ sind die Prozesse und Zuständigkeiten der Evaluation festgelegt. Seit 2016 wurden die Evaluationsinstrumente überprüft, neu beurteilt und weiterentwickelt und in die Neufassung vom 01.02.2022 übernommen.
- In § 18 Abs. 4 Satz 4 der Grundordnung ist die Aufgabe der STUKOen beschrieben: „Die Studienkommissionen unterstützen die Hochschulleitung bei der Evaluation in Studium und Lehre im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung“.
- In § 2 Abs. 2 Satz 6 der ASPO ist die Aufgabe der STUKOen beschrieben: „Zudem führen die Studienkommissionen Evaluationen durch“.

- Im Dokument Evaluationen in Studium und Lehre an der HfM Würzburg sind die Evaluationsinstrumente und -verfahren detailliert beschrieben. Diese Beschreibung wurde am 23.03.2021 dem Senat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Ergänzend zur Neufassung der OrQ vom 01.02.2022 wurde eine neugefasste Evaluationsrichtlinie dem Senat zur Kenntnis und Diskussion gegeben. Informationen zur Evaluation sind auf der Homepage der HfM veröffentlicht.
- Die Projektstelle Netzwerk Musikhochschulen (siehe 2.1.4) bzw. die nachgefolgte QM-Stabstelle hat für die an der HfM Würzburg eingesetzten Evaluationsinstrumente jeweils Konzepte und Online-Fragebögen, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Musikhochschulen (NM) 1.0 und 2.0, entwickelt und mit der Evaluationssoftware EvaSys erstellt. In Zusammenarbeit mit der Stabstelle QM hat die Projektstelle Netzwerk Musikhochschulen das Verfahren für die Evaluation befristeter Professuren ausgearbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Überprüfung und die Bewertungen von Studiengängen sind im QMS der HfM Würzburg aus Sicht der Gutachtergruppe verbindlich festgelegt und nachvollziehbar. Die Ordnung für Qualitätssicherung und -entwicklung (OrQ) vom 01.02.2022 regelt die eingesetzten Verfahren der Bewertung der Studiengänge unter Einbeziehung interner und externer Stakeholder in eindeutiger Weise. Die Abläufe sind klar beschrieben, externe Gutachterinnen und Gutachter werden gut in das interne Akkreditierungsverfahren und in die Bewertung eingebunden.

Die Regelmäßigkeit der Bewertung der einzelnen Studiengänge wird an der HfM Würzburg sichergestellt durch den Regelkreis Evaluation einerseits, der eigentlich die Grundlage der drei weiteren Regelkreise bildet, sowie durch die Richtlinie zur Evaluation von Studium und Lehre vom 02.02.2022, dort besonders unter Abschnitt Studiengangevaluation/Studienfachevaluation. Diese Richtlinie unterscheidet turnusbezogene von anlassbezogenen Evaluationen, wobei der Anstoß zu den letztgenannten durch das Qualitätsmanagement gegeben wird (z. B. vor einer Revision des Studiengangs), die Durchführung aber bei den Studiendekaninnen und -dekanen liegt. Da diese dem Qualitätsbeirat der Hochschule zwingend nicht angehören dürfen, ergibt sich ein größtmöglich voneinander unabhängiges Gefüge von Zuständigkeiten innerhalb der Hochschule. Hinzu kommt, dass aufgrund der Geschlossenheit des Regelkreises nach der Evaluation immer zugleich auch vor der Evaluation ist: Haben die aus den Ergebnisberichten gefolgerten Maßnahmenkataloge das Studium ihrer Umsetzungen erreicht, werden diese in der Evaluationskonferenz einem kontinuierlichen Monitoring unterzogen, um die erwünschten Zielsetzungen zu gewährleisten.

Das Qualitätsmanagement der HfM Würzburg wird bewusst als andauernder Prozess aufgefasst, der in normierten und zeitlich festgelegten Zyklen permanent die Qualitätssicherung und die daraus resultierenden, notwendigen Veränderungen in den Blick nimmt. Die Mitsprache der Lehrenden und Studierenden ist gewährleistet, hinzu kommen als flankierende Werkzeuge gemeinsam erarbeitete, für das

Miteinander an der Hochschule übergeordnete Leitfäden wie beispielsweise ein „Code of Conduct“, ein „Gleichstellungskonzept für die Lehre“ oder auch ein „Leitfaden für Berufungsverfahren“, um auch hier nur wenige exemplarisch herauszugreifen.

Positiv bewertet wird, dass bei der Bewertung der Umsetzung insbesondere der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf der Ebene der Studiengänge die Perspektive der jeweiligen Fachgruppe – als Vertreterin des begutachtenden Studiengangs – bzw. den insgesamt betroffenen Fachgruppen, berücksichtigt wird. Dies wird durch den Selbstbericht, der die Evaluationsergebnisse zum jeweiligen Studiengang beinhaltet, die Gespräche mit dem externen Gutachtergremium sowie durch die Stellungnahme zur externen Begutachtung gegeben. Damit ist gewährleistet, dass eine reine Außensicht, die die Belange der Lehrenden, mehr aber noch der Studierenden, außer Acht lassen könnte, nicht erfolgen kann. Dies ist besonders wichtig bei kleineren Studiengängen, die naturgemäß meist nur selbst genau einschätzen können, wie aktuell und relevant ihre konkreten Ausformungen in Hinblick auf das spätere Berufsbild sowie die dafür erforderlichen Qualifikationsmerkmale sind.

Eine weitere, wesentliche Grundlage für das Verständnis der systematischen Umsetzung der Qualitätssicherungskriterien auf Studiengangebene stellen die geschlossenen Regelkreise der Evaluation, der (internen) Akkreditierung, der Studiengangentwicklung und des Monitorings sowie der Weiterentwicklung des QMS dar (wobei der letzte Zyklus eigentlich auf einer übergeordneten Ebene angesiedelt werden könnte, da er streng genommen das Regulativ der drei anderen darstellt). Es wurde deutlich, dass seitens der HfM Würzburg ein intensiver Austausch zwischen der zuständigen Verwaltung, der Leitung und den Studiengängen auch im Kontext der Qualitätssicherung angestrebt wird – so wie er ja auch bereits jetzt gelebte Praxis ist. Die Sorge des Gutachtergremiums, dass aufgrund der sich immer wieder überlappenden Personenkreise in den verschiedenen Gremien und Funktionen an einer verhältnismäßig kleinen Hochschule Loyalitätskonflikte entstehen könnten bzw. ein objektiver Blick unmöglich wäre, konnten die Vertreterinnen und Vertreter der HfM Würzburg dabei vollständig zerstreuen. Nicht zuletzt wegen des in allen Statusgruppen klar erkennbaren Bewusstseins von der Relevanz der Qualitätssicherung; dies betrifft insbesondere die Lehrenden, welche nicht zugleich in Funktionen und Gremien aktiv sind, als vor allem auch die Studierenden.

Entscheidend für den Erfolg und die Relevanz der Studiengangbewertungen ist zudem ein Mindestmaß an Unabhängigkeit sowie eine gewisse Vielfalt der Provenienzen der Stellen, die die maßgeblichen Prozesse begleiten. Hier hat sich die HfM Würzburg schon sehr frühzeitig – neben der obligatorischen Begleitung durch das zuständige Ministerium (für Wissenschaft und Kunst) – der Unterstützung von Seiten zweier Akkreditierungsagenturen versichert. Hinzu tritt die sehr gute Vernetzung der an der HfM Würzburg zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des bundesweiten Netzwerks Musikhochschulen 1.0, 2.0 und 4.0 sowie mit den entsprechenden Stabsstellen der beiden anderen bayerischen Musikhochschulen. Der diesbezügliche Austausch im Rahmen der zweiten Begehung machte deutlich, dass diese Netzwerke nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern gelebte Praxis sind.

Betrachtet man die konkreten Evaluationsergebnisse, die den Gutachterinnen und Gutachtern im Kontext der beiden Begehungen zugänglich gemacht wurden, so lässt sich eine fast ausnahmslos gute bis sehr gute Bewertung aller auf den Unterricht und die Ausstattung der Hochschule bezogenen Parameter feststellen. Dies konnte durch die Gespräche mit den Studierenden durchgehend bestätigt werden. Einzige Ausnahme bildet an dieser Stelle – mit einer minimalen Abweichung nach unten – die Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Studierenden, wobei auf entsprechende Rückfragen bei der Begehung klargestellt werden konnte, dass diese Eintrübung eher die verfassten Gremien der Studierenden betrifft als konkrete Rückfragen einzelner Studierender – diese werden dem Vernehmen nach stets zuvorkommend, schnell und verlässlich beantwortet.

Es kann festgehalten werden, dass sich die HfM Würzburg eigentlich in einem permanenten und kaum je unterbrochenen Bewertungsprozess einzelner Studiengänge und der sie ermöglichenden Rahmenbedingungen befindet. Dies wird auch deutlich, wenn man sich den sogenannten PDCA-Zyklus des Qualitätsmanagements vergegenwärtigt, der einen ununterbrochenen Kreislauf von dynamischen Prozessen ebenso formuliert wie die Vielzahl der an diesen Prozessen Beteiligten – internen und externen. Das konkrete Beispiel eines bereits erfolgten Akkreditierungsverfahrens im Studiengang „Elementare Musikpädagogik“ vermochte überzeugend die minutiös dokumentierten einzelnen Schritte des Prozesses von der Auslösung des Verfahrens bis hin zu den Umsetzungen der Empfehlungen darzustellen. Der zeitliche Rahmen von den ersten Vorgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachs im Juli 2019 bis hin zur Akkreditierungsentscheidung des Präsidenten im April 2021 zeugt dabei von einem bemerkenswerten Engagement aller Beteiligten, zumal in durch die Corona-Pandemie stark beeinträchtigten Zeiten, das, so der Eindruck der Gutachterinnen und Gutachter, als repräsentativ für das Engagement der HfM Würzburg angesehen werden kann: „Die Qualitätskultur ist in den Köpfen aller an der Hochschule Tätigen angekommen.“ Dieser Satz aus den Gesprächen mit der HfM Würzburg fasst das sehr gut zusammen.

Bei der Betrachtung der Programmstichprobe „Elementare Musikpädagogik“ ist dem Systemgutachtergremium aufgefallen, dass im internen Akkreditierungsverfahren die eher überschaubare Zahl der Studierenden und dementsprechend der Absolventinnen und Absolventen nicht expliziert thematisiert hat. Das Systemgutachtergremium kann der Argumentation der Hochschule sehr gut folgen, dass es sich hier um eher „kleine“ Studiengänge handelt und die Erhöhung der Studierendenzahlen nur mit dem Ausbau der Kapazitäten möglich ist. Jedoch im Kontext eines eklatanten Bedarfs an qualifizierten Lehrkräften in der Elementaren Musikpädagogik und vor dem Hintergrund des in Würzburg attraktiven Studienangebotes könnte nach Ansicht des Systemgutachtergremiums dieser Bereich künftig stärkere Berücksichtigung finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 BayStudAkkV: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 BayStudAkkV entsprechend.

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 BayStudAkkV: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Referat 2 für Studienangelegenheiten erhebt regelmäßig Daten der immatrikulierten Studierenden und dokumentiert deren Studienverlauf, Studienerfolg und Abschlüsse. Diese Daten werden einmal jährlich für den Rechenschaftsbericht der Hochschulleitung gegenüber dem Hochschulrat ausgewertet. Daneben erstellt die Leitung Referat 2 jährlich eine Statistik über die Anzahl der Studierenden nach Hörerstatus, Geschlecht und Nationalitätsstatus und eine Statistik der Abschlussprüfungen für das Bayerische Landesamt für Statistik und macht dieses statistische Material auf dem Server der Verwaltung allen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zugänglich.

Regelmäßig werden durch Evaluationen Daten zur Zufriedenheit der Studierenden mit Studium und Lehre an der HfM Würzburg erhoben. Das Evaluationsprogramm wurde von der Projektstelle Netzwerk Musikhochschulen bzw. QM-Stabstelle für Evaluation in enger Absprache mit den Studiendekaninnen und -dekanen ausgearbeitet und wird von ihr operativ umgesetzt.

Ihr Evaluationsprogramm, das im Februar 2022 mit der Evaluationsrichtlinie festgeschrieben wurde, stellt die HfM Würzburg wie folgt dar:



Über die Lehrveranstaltungsevaluationen (LVE) werden regelmäßig Daten zur Zufriedenheit der Studierenden mit dem (Online-)Einzelunterricht, (Online-)Gruppenunterricht und Ensemble- bzw. Combo-Unterricht und dem jeweiligen Arbeitsaufwand bzw. der Arbeitsbelastung in Bezug auf die Lehrveranstaltungen erfasst. Die QM-Stabstelle für Evaluation stellt den betroffenen Lehrpersonen und Studierenden die Ergebnisse zur Verfügung. Bei weit unterdurchschnittlichen oder auffälligen Ergebnissen erhalten auch die Studiendekaninnen und -dekane die Evaluationsergebnisse, die mit den betroffenen Lehrpersonen zur Abklärung von Unterstützungsmöglichkeiten ein Feedbackgespräch führen. Bei Bedarf wird auch die HL involviert. Für den Selbstbericht eines Faches im Rahmen der internen Akkreditierung werden die Ergebnisse der evaluierten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs, getrennt nach Art der Lehrveranstaltung, zusammengefasst und sie fließen somit in die Beurteilung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 BayStudAkkV ein. In der Evaluationskonferenz, die einmal pro Semester stattfindet, wird über die LVE berichtet, die wesentlichen Ergebnisse werden diskutiert und Maßnahmen beschlossen.

Mittels Studienbedingungs-evaluationen (SBE) werden regelmäßig Daten zur Zufriedenheit der Studierenden mit Studium und Lehre und den Studienbedingungen (z. B. Ausstattung, Services, Beratungsangebote) an der HfM Würzburg erhoben. Auch der Arbeitsaufwand bzw. die Arbeitsbelastung (Workload) in Bezug auf das gesamte Studium wird erfasst. Neben einem Gesamtergebnisbericht werden

Ergebnisberichte für die einzelnen Studiengänge und in Abhängigkeit der Fallzahlen ggf. auf Ebene der Fachgruppen erstellt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, den Gesamtergebnisbericht nach Vorlage des Studierendenausweises in der Bibliothek einzusehen. Der Gesamtergebnisbericht sowie die jeweiligen Teilergebnisberichte werden an die Hochschulleitung, Hochschulverwaltung, Studiendekaninnen und -dekanen, Studienkommissionen und ggf. Fachgruppen mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die QM-Stabstelle für Evaluation koordiniert die Rückmeldungen zu den Ergebnissen und leitet diese an die Studiendekaninnen und -dekanen sowie Hochschulleitung weiter. In der Evaluationskonferenz werden die Ergebnisse und Rückmeldungen dazu aufgegriffen, Entwicklungsfelder abgeleitet und Maßnahmen beschlossen.

Im Fokus der Absolventenbefragung stehen die retrospektive Beurteilung des Studiums und der (berufliche) Werdegang. In einem Ergebnisbericht der QM-Stabstelle werden die wesentlichen hochschulübergreifenden Ergebnisse dargelegt und der Hochschulleitung, den Studiendekaninnen und -dekanen, den Studienkommissionen und der Studierendenvertretung übergeben. Gemeinsam wird in der Evaluationskonferenz auf dieser Basis die Berufsbezogenheit der Studiengänge überprüft und ob diese den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen. Verschiedene Hochschulgremien werden ebenso in die Diskussion einbezogen. Unter Berücksichtigung dieser Diskussionsergebnisse werden entsprechende Maßnahmen beschlossen.

Ergänzt wird dieses obligatorische Evaluationsprogramm um anlassbezogene Evaluationen. Diese umfassen leitfadengestützte Feedbackgespräche zur Qualität von Lehrveranstaltungen (LFG), Studiengang-/Studienfachevaluationen (SGE/SFE) sowie die Evaluation von befristeten Professuren. Hinter dem letztgenannten Instrument verbirgt sich ein mehrstufiges Evaluationsverfahren, welches die Entscheidungsfindung unterstützt, ob eine befristete Professur verstetigt werden soll. Es stellt damit eine Maßnahme zur Sicherung von qualifiziertem Lehrpersonal dar. Dieses Konzept kam bereits vier Mal zu Anwendung. In Abhängigkeit vom Bedarf werden weitere Evaluationen in Studium und Lehre an der HfM Würzburg durchgeführt, z. B. wurde der „Welcome Day“ des International Office bereits evaluiert. Auch für diese anlassbezogenen Evaluationsinstrumente wurde jeweils ein Regelkreislauf entwickelt, der die Einbindung der jeweils Betroffenen und die Schließung der Qualitätskreisläufe sicherstellt. Letzteres inkludiert, dass die Evaluationsergebnisse in die jeweiligen internen Akkreditierungsverfahren eingespeist werden und in der regelmäßig stattfindenden Evaluationskonferenz zusammengetragen und diskutiert werden. Die wesentlichen Ergebnisse werden zudem im jährlichen Lehrbericht der Studiendekaninnen und -dekanen verarbeitet und ebenso wird im Rechenschaftsbericht ein kurzer Überblick über die stattgefundenen Evaluationen inklusive der wichtigsten Ergebnisse gegeben.

Die Ergebnisse interner Datenerhebungen werden auch durch Befragungen der HfM-Studierenden durch externe Institutionen validiert und ergänzt. So beteiligte sich die HfM Würzburg erstmals im Som-

mersemester 2021 an der „Studierendenbefragung in Deutschland“ vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), die voraussichtlich alle vier Jahre durchgeführt wird. Je nach Potential dieser Befragung soll eine regelmäßige Beteiligung der HfM Würzburg daran stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bewertet das System der Datenerhebung und die Zusammenstellung der Daten für das Monitoring der Studiengänge positiv. Die quantitativen und qualitativen Daten werden regelmäßig erhoben und systematisch ausgewertet. Die Gutachtergruppe konnte an der Datenerhebung der HfM Würzburg nichts beanstanden. Sowohl für verwaltungstechnische Zwecke durch das Referat 2 für Studienangelegenheiten als auch für Lehrevaluationszwecke durch die regelmäßigen Befragungen, die von der kompetenten QM-Stabstelle durchgeführt werden, ist eine sinnvolle und ordentliche Erhebung der relevanten Daten zur Bewertung und Weiterentwicklung der Studienqualität gegeben. Das Evaluationssystem berücksichtigt dabei die Besonderheit einer Hochschule für Musik und umfasst Bewertungen zur Zufriedenheit der Studierenden mit dem (Online-)Einzelunterricht, (Online-)Gruppenunterricht und Ensemble- bzw. Combo-Unterricht und dem jeweiligen Arbeitsaufwand bzw. der Arbeitsbelastung in Bezug auf die Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus werden auch die Absolventinnen und Absolventen gefragt und die Ergebnisse in der weiteren Studiengangentwicklung berücksichtigt.

Besonders hervorzuheben ist, dass die HfM Würzburg ihre Evaluationskonferenzen aktiv dazu nutzt, aufgrund der Ergebnisse und Rückmeldungen Entwicklungsfelder und Maßnahmen abzuleiten. Als Beispiele für solche Maßnahmen nennt die Hochschule eine Kooperation mit dem Mainfranken Theater, durch welche eine weitere Möglichkeit für Examenskonzerte mit einem Berufsorchester bei gleichzeitiger Entlastung bei der Anzahl der „Orchesterdienste“ für die Studierenden mit Kernfach Orchesterinstrument erreicht werden konnte, der Ausbau des WLANs an der Hochschule sowie die Erstellung eines digitalen „Leitfadens für Studierende“ in deutscher und englischer Sprache.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 BayStudAkkV: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 BayStudAkkV erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Dokumentation der Bewertung der Studiengänge

Die HfM Würzburg dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen QMS unter Einschluss der Voten von externen Beteiligten. Die interne Dokumentation der internen Akkreditierung erfolgt in folgenden Bereichen:

- Alle relevanten Dokumente und Unterlagen zu jeder internen Akkreditierung: Selbstbericht des Fachs, Prüfbericht, Unterlagen für die Gutachtergruppe, Gutachten, Stellungnahmen zum Gutachten, Akkreditierungsempfehlung im Sitzungsprotokoll des Qualitätsbeirats und Akkreditierungsbericht
 - Aufbewahrung in Aktenform bei der QM-Stabstelle für Akkreditierung
 - Aufbewahrung in digitaler Form auf dem Server der HfM Würzburg
- Dokumentation der nach dem internen Akkreditierungsverfahren stattgefundenen internen Akkreditierungen:
 - Akkreditierungsbericht der akkreditierten Studiengänge im Intranet der HfM Würzburg
 - Nennung der akkreditierten Studiengänge im jährlichen Rechenschaftsbericht der Hochschulleitung für den Hochschulrat

Berichtswesen über interne Akkreditierung

Die HfM Würzburg informiert ihre Hochschulmitglieder regelmäßig über die Bewertung der Studiengänge und die ergriffenen Maßnahmen:

- Die QM-Stabstelle für Akkreditierung informiert die für den Studiengang/die Studiengänge verantwortliche FGn bzw. das verantwortliche Fach und die zuständigen STUKOen schriftlich oder mündlich in den entsprechenden Sitzungen. Dies wird im Protokoll der jeweiligen Sitzung festgehalten.
- Die HL informiert den Senat in den jeweiligen Sitzungen mit einem mündlichen Bericht. Dies wird im Protokoll der jeweiligen Sitzung festgehalten.
- Die HL informiert den Hochschulrat und das StMWK mit dem Rechenschaftsbericht.
- Die Kanzlerin/der Kanzler informiert die Verwaltung im Rahmen der monatlich stattfindenden Sitzungen mit den Referatsleiterinnen und -leiter sowie Stabstellen. Die Qualitätsberichte und die Akkreditierungsentscheidung stellt die QM-Stabstelle für Akkreditierung auf das interne Laufwerk der Verwaltung.
- Die HfM Würzburg nutzt ein Intranet, in das zu jedem Akkreditierungsverfahren folgende Unterlagen eingestellt werden, damit sich Lehrende und Studierende über den genauen Vorgang und die Inhalte der abgeschlossenen internen Akkreditierung ihres Studiengangs und anderer

Studiengänge der Hochschule informieren können: Ablaufplan, Selbstbericht des Fachs, Prüfbericht, Gutachten, Stellungnahmen und Maßnahmenvorschläge zum Gutachten, Akkreditierungsbericht und Akkreditierungsentscheidung durch die Präsidentin/den Präsidenten.

Berichterstattung nach außen über interne Akkreditierung

Die HfM Würzburg informiert regelmäßig die Öffentlichkeit über die Bewertung der Studiengänge und die ergriffenen Maßnahmen. Folgende externe Gruppen werden über den Abschluss einer internen Akkreditierung informiert:

- Hochschulrat, bestehend aus internen und externen Mitgliedern mit jährlichem Rechenschaftsbericht der Hochschulleitung
- StMWK: Unterrichtung
- Akkreditierungsrat, nach erfolgreicher Systemakkreditierung: Anzeige
- Veröffentlichung der Qualitätsberichte in der Datenbank des Akkreditierungsrats im Umfang dessen, was den aktuellen Beschlüssen des Akkreditierungsrats entspricht (z. B. ggf. mit Maßnahmenkatalogen)
- Nennung der Studiengänge, die erfolgreich die interne Akkreditierung durchlaufen haben auf der Homepage der HfM Würzburg.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der Gespräche mit den Hochschulangehörigen gelangt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass die HfM Würzburg ein umfassendes Berichtswesen praktiziert, das die Kommunikation und Information über relevante Vorgänge und Beschlüsse für alle das Studium betreffende Leistungsbereiche sicherstellt. Die HfM Würzburg hat nachvollziehbar und verbindlich die Veröffentlichung ihrer Akkreditierungsergebnisse in der Verfahrensbeschreibung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Studiengängen dargelegt. Mitglieder der Hochschule werden über die getroffenen Akkreditierungsentscheidungen über das Intranet informiert. Die akkreditierten Studiengänge werden im jährlichen Rechenschaftsbericht der Hochschulleitung für den Hochschulrat kommuniziert. Darüber hinaus informiert die HfM Würzburg das StMWK regelmäßig über die Bewertung der Studiengänge und die ergriffenen Maßnahmen mit dem Rechenschaftsbericht.

Im Hinblick auf Ergebnisse und getroffene Maßnahmen aus den drei Kernbereichen Evaluation, interne Akkreditierung und Studiengangentwicklung sind diese in den jeweiligen Berichten dokumentiert und somit auch Hochschulangehörigen zugänglich. Die Gutachtergruppe kann somit ein regelhaft funktionierendes Informationssystem und eine offene Kommunikationskultur innerhalb der HfM Würzburg bestätigen. Dies wird ebenfalls durch die auf der Homepage veröffentlichten Informationen deutlich.

Zusammenfassend hat sich die Gutachtergruppe im Laufe der Systembegutachtung mehrfach davon überzeugen können, dass die große Mehrheit der Hochschulmitglieder gut über die Qualitätssicherung

und -entwicklung sowie speziell über die kontinuierlichen Evaluations- und Akkreditierungsprozesse informiert ist. Dies gilt nicht nur für Lehrende und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, sondern insbesondere auch für die Studierenden, was die Gutachtergruppe nachhaltig und positiv beeindruckt hat. Darüber hinaus waren alle von der QM-Stabstelle und den jeweiligen Studiengangverantwortlichen erstellten Dokumente und Unterlagen nach einem einheitlichem Schema aufgebaut und den Kolleginnen und Kollegen vertraut, was eine gute Kommunikation zwischen QM-Stabstelle und Kollegium bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 § 20 BayStudAkkV Hochschulische Kooperationen

2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 BayStudAkkV (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studien-gangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 BayStudAkkV (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 30 BayStudAkkV)

Im Rahmen der Begutachtung der Programmstichproben sollte nachvollzogen werden, wie die Prozesse der von der HfM Würzburg verantworteten internen Qualitätssicherung umgesetzt werden, um ein tieferes Verständnis des internen Prozesses zur Überprüfung der Studienqualität und der Einhaltung interner wie externer Vorgaben und daraus abgeleiteter Maßnahmen sowie des Umgangs mit diesen zu gewinnen. Somit kann auch bewertet werden, wann und in welcher Form die regelmäßige, externe Expertise im Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt wird und welchen Einfluss sie auf die abschließende Bewertung und Weiterentwicklung der Studiengangsqualität zu nehmen vermag.

Zum Zeitpunkt der ersten Begehung hatten zwei Studienprogramme das interne Akkreditierungssystem durchlaufen. Als geeigneter Gegenstand der Studiengangstichprobe wurden der Studiengang „Elementare Musikpädagogik“ (B. Mus.) ausgewählt, weil dieser Studiengang nach einem weiterentwickelten Vorgehen begutachtet wurde und somit den aktuellen Stand adäquat widerspiegelt.

Um den Prozess bzw. die Anwendung der internen Vorgaben zu prüfen, aber auch, um einen Eindruck davon zu bekommen, wie im internen System mit identifizierten Monita umgegangen wird, wurde auf formaler Ebene die Vorgaben zur Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV) sowie auf fachlich-inhaltlicher Ebene die Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) als Kriterien ausgewählt.

In der Begutachtung aller Stichproben wurden Gespräche mit Lehrenden, Programmverantwortlichen, Qualitätsmanagementbeauftragten, Studierenden und externen Mitgliedern von Gutachtergremium geführt.

3.1 Programmstichprobe „Elementare Musikpädagogik“ (B. Mus.)

Ausgangslage

Für den Antrag auf Systemakkreditierung gemäß § 22 Absatz 1 Punkt 3 BayStudAkkV legt die HfM Würzburg ihr zweites internes Akkreditierungsverfahren des Studiengangs „Elementare Musikpädagogik“ (EMP) (B.Mus.) mit seinen beiden Profilen *Jazz* und *klassisch* vor. Es wurde nach dem weiterentwickelten Verfahren durchgeführt.

Das Gutachtergremium wurde gemäß § 8 Abs. 3 OrQ und entsprechend § 24 Abs. 1 BayStudAkkV zusammengestellt. Das Fach konnte Vorschläge für die externen Gutachterinnen und Gutachter machen. Für die Zusammenstellung wurde deshalb ergänzend ein „Leitfaden für die Zusammenstellung von Gutachtergruppen“ entwickelt, der insbesondere mögliche Befangenheitsgründe auflistet. Der Qualitätsbeirat stimmte der Zusammensetzung zu und der Präsident bestellte die Gutachterinnen und

Gutachter. Der Prüfbericht mit einer Auflage zur Studienordnung wurde von der QM-Stabstelle für Akkreditierung erstellt und zusammen mit dem Selbstbericht des Fachs sowie weiteren einschlägigen Unterlagen im März 2020 an die Gutachtergruppe geleitet. Die Begehung fand aufgrund der Coronapandemie erst am 23./24.09.2020 statt. Die Gutachtergruppe befragte drei Gruppen: Studierende und Absolventinnen und Absolventen, Lehrende aus den Fächern EMP und Jazz sowie die Hochschulleitung. Die Befragung wurde unterstützt durch den „Frageleitfaden“ für Studiengangakkreditierung. Das Gutachten, mit Empfehlungen, aber ohne Auflagen – zwischenzeitlich wurde die Auflage des Prüfberichts durch Änderungssatzung der Studienordnung erfüllt – wurde am 22.12.2020 an den Qualitätsbeirat weitergeleitet. Am 22.02.2021 beschloss der Qualitätsbeirat die Akkreditierungsempfehlung ohne Auflagen und Empfehlungen. Die Verfahrensbetreuung erstellte den Bericht und legte sie dem Präsidenten vor. Am 14.04.2021 verlieh der Präsident das Akkreditierungssiegel für den Zeitraum 01.04.2021-31.03.2029. Das Verfahren wurde mit der schriftlichen Benachrichtigung an das Fach durch den Präsidenten, der Information der Studienkommission für die Bachelorstudiengänge („STUKO Bachelor“), des Senats, des Hochschulrats und der Verwaltung (Referatsleiterrunde) sowie der Veröffentlichung des Akkreditierungsberichts im Intranet der HfM Würzburg abgeschlossen.

Bewertung

Insgesamt wurde die Überprüfung der Stichprobe sowohl von der Systemgutachtergruppe als auch durch den zusätzlichen, externen Fachgutachter als überwiegend sehr gut bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens alle inhaltlich-fachlichen Kriterien geprüft und beleuchtet worden sind und dazu auch eine ausreichende externe Expertise eingeholt wurde. Das von der HfM Würzburg akquirierte Gremium war in der Statusgruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer international sowie genderausgewogen besetzt und bezog studentische Sichtweisen sowie Erfahrungen aus der Berufspraxis mit ein. Die Frage einer möglichen Befangenheit wurde geprüft und nachvollziehbar als nicht vorliegend beantwortet.

Die Bewertung erfolgte umfänglich und fachgerecht; alle relevanten Kriterien wurden ausreichend berücksichtigt. Diese begründete Einschätzung konnte auf der Grundlage umfassender Materialien erstellt werden, die von der Hochschule fristgerecht und vollumfänglich zusammengestellt und zur Verfügung gestellt worden sind. Die Systemgutachtergruppe empfiehlt in künftigen Verfahren den Gutachtergruppen eine eindeutige Formulierung für den Fall einer positiven Gesamteinschätzung vorzuschlagen, die bspw. auf Formulierungen wie „weitgehend erfüllt“ verzichtet und mögliche Empfehlungen in Ergänzung zu einer eindeutigen Bestätigung (z.B. „werden vollumfänglich erfüllt“) formuliert.

Im Rahmen der Stichprobe EMP hat die externe Gutachtergruppe keine Auflagen ausgesprochen, sondern lediglich einige Empfehlungen gegeben. Obwohl gemäß den internen Prozessen nicht zwingend erforderlich, hat sich die Hochschule bereits mit allen dort gelisteten Empfehlungen beschäftigt und verschiedene Bearbeitungsstände (z.B. bereits erfolgt, aktuell auf dem Gremienweg oder leider nicht

umsetzbar (vgl. Klimaanlage)) dokumentiert. Vor diesem Hintergrund kann konstatiert werden, dass die Prüfprozesse nachvollziehbar beschrieben und strukturiert sind, sodass auf deren Grundlage einschlägige Kriterien grundsätzlich überprüft und auch umgesetzt werden können. In diesem Kontext kann die Größe sowohl der Hochschule als auch des geprüften Studiengangs sowie die klar definierte und überschaubare Anzahl der in das Prüfverfahren involvierten Personen als systemische Stärke bezeichnet werden. Der Bachelorstudiengang EMP gewährleistet ein vorbildliches Dozierenden-Studierenden-Verhältnis und eine in hohem Maße individuelle Betreuungs- und Beratungsmöglichkeit, die von Seiten der Studierenden auch gelobt und bestätigt wird.

Als verbesserungswürdig wurde von der Gutachtergruppe z.B. auf die unklare Hinführung zum wissenschaftlichen Arbeiten in Vorbereitung auf die Erstellung einer Qualifikationsschrift (hier: Bachelorarbeit) hingewiesen. Darauf angesprochen berichteten die Lehrenden im Rahmen der Systemakkreditierung, dass es ein entsprechendes Lehrangebot gebe, dessen Wahrnehmung und Belegung allerdings überschaubar bleiben. Die Bedeutung der Teilnahme wird den Studierenden oft erst beim Verfassen der Bachelorarbeit bewusst, sodass hier ein dringender und frühzeitiger Bedarf an Studienberatung offenkundig wird. Das Fach wies bereits in seiner Stellungnahme zum Gutachten darauf hin, dass der Begriff „wissenschaftliches Arbeiten“ im Kontext eines explizit nicht-wissenschaftlichen Studiums gesehen werden muss und darüber hinaus, dass als Zugangsvoraussetzungen keine allgemeine Hochschulreife gefordert ist. Der Qualitätsbeirat schloss sich dieser Argumentation in Form seiner Akkreditierungsempfehlung an. In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, dass es im Rahmen eines künstlerisch-pädagogischen Studiengangs überrascht, dass die Qualifikationsschrift ausschließlich von einem/einer promovierten Hochschullehrer/Hochschullehrerin erstbetreut werden darf. Diese Einschränkung ist oftmals sogar an Universitäten außer Kraft gesetzt, und ihr Wegfall würde sicherlich zu einem stärkeren und breiteren Interesse an EMP-spezifischen Forschungsthemen führen.

Zwar wird die Statusgruppe der Studierenden immer regelkonform in die Prüfprozesse einbezogen, Optimierungspotentiale können aber bei der Beratung und Unterstützung der oft akkreditierungsunerfahrenen Studierendenvertretung durch das QMS vorgeschlagen werden. Überlässt man die Einbeziehung möglichst vieler Studierenden den Fachschaften alleine, wird häufig nur ein sehr überschaubarer Anteil der studentischen Meinungsvielfalt erfasst und berücksichtigt. Hier könnte die gemeinsame Erarbeitung von praktikablen Erfassungsformaten zu Evaluierungsfragen an die Statusgruppe der Studierenden hilfreich sein, um das studentische Verantwortungsbewusstsein zu fördern.

Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QMS, den Lehrenden und Fachbereichen

Ein sinnvolles und nachvollziehbares Zusammenwirken der beteiligten Akteure (QM-System, externe Gutachterinnen und Gutachter, Lehrende, Studiengangsverantwortliche und Studierende) wurde durch die genannten Beteiligten nicht nur dargelegt, sondern durch die erstellten Unterlagen auch dokumentiert und nachgewiesen. Die relevanten Anspruchsgruppen wurden dabei ausreichend in den Prozess

der internen Studiengangsbewertung eingebunden, wobei eine weitere Optimierung und quantitative Ausweitung sicherlich möglich wäre.

Auch die Frage nach der Nachvollziehbarkeit des Prüfprozesses sowie nach der quantitativen und qualitativen Aktenlage ist ohne Einschränkung als positiv zu bewerten, sodass der interne Prozess von externen Gutachterinnen und Gutachtern absolut zureichend nachvollzogen werden kann.

Im Kontext der Stichprobe wurde offensichtlich, dass Transparenz und Klarheit des internen Akkreditierungsverfahrens vom Engagement der Studiengangsverantwortlichen sowie der QM-Verantwortlichen der Hochschule profitieren. Der Prozess wird dort mit Qualitätsbewusstsein gebündelt, was durch die Tatsache bestätigt wird, dass die Verfahrensbetreuung durch die QM-Stabstelle für Akkreditierung vielfach bei den Amtskolleginnen und -kollegen der Universität Würzburg Rat sucht und Erfahrungsaustausch stattfindet.

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QMS

Vor dem Hintergrund des für die Stichprobe ausgewählten Bachelorstudiengangs „Elementare Musikpädagogik“ wird die Funktionsfähigkeit des hochschulinternen QM-Verfahrens als wirksam bewertet. Die Strukturierung ist klar, transparent und nachvollziehbar, die Bewertung des exemplarisch geprüften Studiengangs kann inhaltlich uneingeschränkt bestätigt und auch im bundesweiten Vergleich als beispielgebend bezeichnet werden.

Die inhaltliche Ausgestaltung ist schlüssig sowie ziel- und berufsfeldorientiert; die für die Akkreditierung von Studiengängen relevanten Vorgaben werden eingehalten bzw. erfüllt.

Der Kernprozess der Bewertung sowie der internen Akkreditierung hat sich als wirksam bewährt; den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren ist zuzutrauen, dass Adaptionen des Verfahrens bei rein künstlerischen Studiengängen fachgerecht vorgenommen werden.

Bezogen auf die Weiterentwicklung des Studiengangs hat man sich zunächst auf die von der Gutachtergruppe formulierten Empfehlungen fokussiert, sodass erste Auswirkungen auf die QM-Maßnahmen bereits erkennbar sind. Systematisch sollte das Überprüfungs-Portfolio für eine weitere Koordinierung von Entwicklungsprozessen geeignet sein; Motivation und Beharrlichkeit werden dabei auch ohne externen „Akkreditierungsdruck“ aufgebracht werden müssen.

In der Wahrnehmung der Stichproben-Gutachtergruppe fällt auf, dass im internen Akkreditierungsverfahren die eher überschaubare Zahl der Studierenden und dementsprechend der Absolventinnen und Absolventen nicht expliziert thematisiert hat. Das Systemgutachtergremium kann der Argumentation der Hochschule sehr gut folgen, dass es sich hier um eher „kleine“ Studiengänge handelt und die Erhöhung der Studierendenzahlen nur mit dem Ausbau der Kapazitäten möglich ist. Jedoch im Kontext eines

eklatanten Bedarfs an qualifizierten Lehrkräften in der Elementaren Musikpädagogik und vor dem Hintergrund des in Würzburg attraktiven Studienangebotes könnte nach Ansicht des Systemgutachtergremiums dieser Bereich künftig stärkere Berücksichtigung finden.

Fazit

In der Stichprobe wurde geprüft, ob die formalen (§§ 3 bis 10, wobei 9 und 10 für die Studiengänge an der HfM Würzburg nicht einschlägig sind) und die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStudAkkV (§§ 11 bis 15) geprüft wurden bzw. erfüllt sind. Weiterhin konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter mit der Stichprobe einen vertieften Eindruck über den Prozess der internen Akkreditierung verschaffen. Dazu gehören unter anderem auch die Zusammenstellung der Unterlagen für die externen Gutachterinnen und Gutachter, die Vorbereitung der Mitglieder der externen Gutachtergruppe und der internen Statusgruppen auf das Verfahren und ihre Rolle bei der Begutachtung, das Erstellen des Gutachtens sowie der Umgang und die Nachverfolgung von identifizierten Verbesserungsmöglichkeiten. Auch die Prozesse der unabhängigen Bewertung, der Akkreditierungsentscheidung und der Verleihung des Siegels wurden nachvollzogen.

Die Studierenden zeigten sich im Gespräch sehr zufrieden mit ihrem Studienangebot und auch mit den Mechanismen zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes. Die internen Prozesse funktionieren demnach gut und sind ausreichend deutlich und verständlich beschrieben und damit nachvollziehbar.

3.2 Merkmalstichproben

Ausgangslage

Formales Kriterium: Modularisierung

Die HfM Würzburg stellt mit ihrem Qualitätsmanagementsystem sicher, dass das Kriterium Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV) auf Studiengangebene umgesetzt wird. Die Neufassung der Ordnung für Qualitätssicherung und -entwicklung (OrQ) vom 01.02.2022 legt die allgemeine Verbindlichkeit der Kriterien der BayStudAkkV für alle Prozesse der Qualitätssicherung fest.

Im Rahmen der Prozesse der Studiengangentwicklung werden die Maßgaben von Teil 2 BayStudAkkV bei der Einführung und Weiterentwicklung (Änderung) von Studiengängen beachtet. Die für die Konzeptentwicklung und Umsetzung verantwortlichen Gruppen orientieren sich an den „Machbarkeitskriterien“ des Handbuchs „Prozessbeschreibung Studiengangentwicklung“. Die Machbarkeitskriterien entsprechen u. a. den Vorgaben von § 7 (Modularisierung) der BayStudAkkV. Die QM-Stabstelle für Akkreditierung überprüft die Einhaltung des formalen Kriteriums bei der Änderung oder Einführung von Studiengängen. Zur Unterstützung der Prozessschritte der Studiengangentwicklung stehen folgende

Mustervorlagen zur Verfügung: Modulbeschreibung und Modulhandbuch, Modulplan (= Studienverlaufsplan), Studiengangskonzept, Diploma Supplement.

Der theoretisch-wissenschaftliche Unterricht, etwa in Historischer und Systematischer Musikwissenschaft, Gehörbildung, Tonsatz/Harmonielehre und Musikpädagogik, folgt i. d. R. der Vorgabe von § 7 Abs. 1 Satz 2, 1. Halbsatz BayStudAkkV, der zufolge die Module in zwei aufeinanderfolgenden Semestern vermittelt und abgeschlossen werden können. Die Module mit künstlerischem Einzelunterricht im Instrument oder in Gesang oder mit Gruppenunterricht in Ensemblesmusizieren/-leitung überschreiten häufig die Standardgröße von zwei Semestern, da der sichere Erwerb der entsprechenden künstlerischen Kompetenzen auf dem angestrebten Niveau häufig mehr als zwei Semester erfordert. Insbesondere die Module des Künstlerischen Kernfachs erstrecken sich an der HfM Würzburg i. d. R. über vier Semester. Dies entspricht den Ausnahmeregelungen von § 7 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz und Satz 3 BayStudAkkV.

Die Spezifizierung der Module erfolgt in den Modulbeschreibungen, die für die Bachelorstudiengänge der HfM Würzburg in Modulhandbüchern zusammengefasst werden und unter anderem die Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen, Lehr-/Lernformen, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkten und Noten sowie zum Arbeitsaufwands und der Dauer des Moduls enthalten.

Das Kriterium Modularisierung wird im Rahmen der internen Akkreditierung mit dem Prüfbericht über die formalen Kriterien gemäß Teil 2 BayStudAkkV überprüft. Wird das Kriterium ganz oder in einem Punkt nicht erfüllt, dann wird eine Auflage ausgesprochen, die i. d. R. innerhalb der Frist eines Jahres erfüllt werden muss. Dabei ist der Prüfbericht sowohl Bestandteil der Unterlagen für die fachlich-inhaltliche Begutachtung und Bewertung im Gutachten als auch der Unterlagen für die Akkreditierungsempfehlung durch den Qualitätsbeirat.

Fachlich-inhaltliches Kriterium: Studierbarkeit

Die HfM Würzburg stellt mit ihrem QMS sicher, dass das Kriterium Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) auf Studiengangebene umgesetzt wird. In der Neufassung der OrQ vom 01.02.2022 sind die verbindlichen Rahmenbedingungen dafür festgeschrieben.

Das Kriterium Studierbarkeit wird zum einen im Rahmen der internen Akkreditierung mit dem Gutachten über die fachlich-inhaltlichen Kriterien überprüft. Insbesondere in den Gesprächen der Gutachtergruppe mit den Studierenden und Lehrenden wird jeweils überprüft, ob die Studierbarkeit auf Studiengangebene gewährleistet ist. Zum anderen sichert die Festschreibung der Prozesse der Studiengangentwicklung, dass das Kriterium Studierbarkeit entsprechend § 12 Abs. 5 BayStudAkkV konsequent umgesetzt wird. Insbesondere in Kapitel „Kriterium Studierbarkeit“ der Prozessbeschreibung ist detailliert festgelegt, welche Punkte bei der Modularisierung entsprechend § 7 BayStudAkkV umgesetzt werden müssen.

Darüber hinaus stellt der Studierendenservice (Referat 2) jeweils die administrativen Vorgänge auf Studiengangebene sicher. Die Studierenden eines Studiengangs werden jeweils von einer Verwaltungsmitarbeiterin oder einem Verwaltungsmitarbeiter von der Immatrikulation bis zum Abschluss des Studiums betreut. Beim Studierendenservice ist auch das Prüfungsamt der HfM Würzburg angesiedelt. Für die Gewährleistung eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs ist auch eine Verwaltungsstelle „Lehrgorganisation“ innerhalb von Referat 1.1 eingerichtet. Hier wird die Zuteilung des künstlerischen Einzelunterrichts aller Studierenden und die Deputatsüberprüfung in Hinblick auf Einzel- und Gruppenunterricht sichergestellt. Damit wird die Erfüllung der Unterrichtsverpflichtungen der Lehre kontinuierlich kontrolliert, damit die Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit absolvieren können. Die Unterrichtsorganisation liegt im Verantwortungsbereich der Lehre. Diese arbeitet insbesondere mit der Raumplanungsstelle der Veranstaltungsabteilung und, abhängig von den Erfordernissen des jeweiligen Studiums, mit weiteren Verwaltungseinheiten zusammen, z. B. Tonstudio, Bühnentechnik, Haustechnik, Ensemblemanagement, Bibliothek und IT-Abteilung.

Schließlich wird das Kriterium Studierbarkeit auf Studiengangsebene auch im Rahmen der Evaluation von Studium um Lehre überprüft.

Bewertung

Als Stichprobe zur Prüfung der Berücksichtigung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien in allen Studiengängen wurde durch das Gutachtergremium das Merkmal der Modularisierung sowie Studierbarkeit festgelegt. Die HfM Würzburg hat hierfür sämtliche erforderlichen Unterlagen vorgelegt, die alle hochschulischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit durch das QMS dokumentieren.

Nach Durchsicht der Unterlagen und den Gesprächen während der zweiten Begehung stellt das Gutachtergremium fest, dass das Kriterium Modularisierung entsprechend § 7 BayStudAkkV an der HfM Würzburg konsequent umgesetzt wird. Das wird durch die Festschreibung der verbindlichen Prozesse der Studiengangentwicklung gewährleistet. Insbesondere in den Kapiteln „Kriterium Modularisierung“ und „Curriculum“ der Prozessbeschreibung ist detailliert festgelegt, welche Punkte bei der Modularisierung entsprechend § 7 BayStudAkkV umgesetzt werden müssen. Dies betrifft u. a. im Kapitel „Konzeption“ die Bemessung der Module sowie die Darstellung der Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und im Kapitel 4.3.2 „Darstellung“ die hinreichende Beschreibung der Module. Diese Regeln berücksichtigen alle relevanten rechtlichen Vorgaben, die in Bachelorstudiengängen der HfM Würzburg bereits umgesetzt sind bzw. in den Masterstudiengängen umgesetzt werden. Die Umsetzung der Vorgaben zur Modularisierung wird umfassend bei den internen Akkreditierungen überprüft. Die Nichteinhaltung der Vorgaben wird entsprechend moniert und mit Auflagen belegt; die Auflagenerfüllung sodann überprüft.

Die Überprüfung des Kriteriums „Studierbarkeit“ erfolgt ebenso im Rahmen der internen Akkreditierung und der Studiengangentwicklung. Ferner wird die Umsetzung des Kriteriums durch Studien- und Prüfungsorganisation von Lehre und Verwaltung sichergestellt. Schließlich wird das Kriterium durch die Evaluation von Studium und Lehre überprüft. Dabei sieht das QMS bei der HfM Würzburg vor, dass bei Abweichungen oder Auffälligkeiten Maßnahmen abgeleitet werden müssen. Dies geschieht beispielsweise durch die verschiedenen Evaluationen sowie im Rahmen der internen Akkreditierungen, in die auch die Evaluationsergebnisse einfließen. Das Monitoring der daraus abgeleiteten Maßnahmen findet in den regelmäßigen Evaluations- bzw. Qualitätskonferenzen statt.

Insgesamt ergibt sich aus den Unterlagen und den Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der HfM Würzburg sowie Studierenden ein positives Bild im Hinblick auf die Sicherstellung der Studierbarkeit von Studiengängen in der Regelstudienzeit. Der Studienbetrieb zeichnet sich durch eine frühzeitige und verlässliche Planung aus, bei der nicht nur die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen gewährleistet ist, sondern auch eine ausgewogene Verteilung von Prüfungen und Prüfungszeiträumen über die Dauer des gesamten Studiums hinweg. Im Bereich der Modularisierung orientiert sich die HfM Würzburg in allen Studiengängen an der Zielsetzung, konsequent Module mit einem Umfang von nicht weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten zu konzipieren. Wird die Standardgröße unterschritten, muss eine Begründung vorgelegt werden. An der Hochschule wird die Arbeitsbelastung der Studierenden auf 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester begrenzt. Angemessenheit und Eignung der Studien- und Prüfungsorganisation werden nach Angabe von Studierenden in ausreichender Weise durch Evaluationen berücksichtigt, sodass in Problemfällen entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit zeitnah ergriffen werden können. Grundsätzlich gelangt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass die HfM Würzburg ein hohes Interesse an der Studierbarkeit ihrer Studienprogramme hat und hier alle einschlägigen Kriterien in positiver Weise berücksichtigt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die erste und die zweite Begehung wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie im virtuellen Format durchgeführt.

Zur zweiten Begehung hatte die HfM Würzburg Prozessbeschreibungen der internen Akkreditierung und der Studiengangentwicklung der aktuellen Terminologie („Akkreditierung“ statt „Audit/Zertifizierung“) und den letzten Entwicklungen (insbesondere bezüglich des Beschwerdemanagements) angepasst, die das Gutachtergremium in die finale Bewertung des Qualitätsmanagementsystems der HfM Würzburg mit einbezogen hat.

2 Rechtliche Grundlagen

- *Akkreditierungsstaatsvertrag*
- *Musterrechtsverordnung/Bayerische Studienakkreditierungsverordnung*

3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

- **Professor Dr. Heinz Geuen**, *Hochschule für Musik und Tanz Köln*, Rektor, Professor für Musikpädagogik
- **Professor Dr. Reinhard Schäfertöns**, *Hochschule für Musik und Theater Rostock*, Rektor, Professor für Musiktheorie
- **Professorin Claudia Schmidt-Krahmer**, *Hochschule für Musik Dresden Carl Maria von Weber*, Prorektorin für Künstlerische Praxis, Professorin für Gesang

b) Vertreterin der Berufspraxis

- **Feodora-Johanna Mandel**, *Konzertharfenistin und Pädagogin*

c) Vertreter der Studierenden

- **Martin Zamorano**, *Hochschule für Musik und Theater Hamburg*, Studierender des Masterprogramms „Musiktheorie“ (Master of Music)

d) Zusätzlicher Gutachter für die Stichprobe

- **Professor Werner Beidinger**, *Universität Potsdam*, Professur für Elementare Musikpädagogik, Studiengangsleitung und Studienfachberater „priMus“ (Primarstufe Musik), Leiter des Studienprofils „Ensemblepraxis“ (LA Sekundarstufen)

e) Gast:

- **OStRin Susanne Böh**, *Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst*



IV Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.06.2021
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Begehung: 07.-08. Juli 2021 Zweite Begehung: 13.-15. März 2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>1. Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung mit QM-Team • Studiendekanin und -dekane • QM-Stabstellen • Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden • Vertreterinnen und Vertreter des Qualitätsbeirats <p>2. Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • QM-Stabstellen • Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden • Vertreterinnen und Vertreter der Studienkommissionen • Studiengangsverantwortliche, Lehrende und Studierende des Studiengangs der Stichprobe • Vertreterinnen und Vertreter der Lehrenden • Vertreterinnen und Vertreter der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung • Vertreterinnen und Vertreter der externen Gutachterinnen und Gutachter

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag